Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 139

ANFANG

Königliche Academie der Künst zu Be

REGISTRATUR

Acta

betreffend

die Anstellung und Entlassung der Lehrer

vom 1825.

Specialia. 139

II. Sect. Nr. 6.

Das Ministerium eröffnet Ihnen auf die Anzeige vom 24.
d. M. unter Zurücksendung der Ihnen Vorgelegten Schrei-
ben des Dr. Förster, daß gegen seine Anstellung bei
dem Unterricht des Förster einzuwenden, den Plan und die Kunst-
stücke zurückzureichen, für angemessen halten, und überläßt der
Königlichen Akademie den Unterricht zu übertragen.

Berlin den 30ten August 1825.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten
Unterrichts-Abtheilung.

Schuckmann.

An
den Direktor der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Schadow
Hier.

No. 13,628.

Hochgeehrter Herr Direktor,

Da mir erwünscht Gelegenheit zu einer Anstellung bei dem Städtischen Museum, muß ich mir erlauben, mich mit der, meiner Herrn Direktion, besonders Absicht, damit der Künstler in eine nähere Verbindung zu setzen und die Sammlungsschätze und Ornamentstücke, soweit ich sie bei meinen Besuchen mit den älteren und jüngeren strebsamen Künstlern habe, zu einem bestimmten und übersichtlichen Vorbildmaterial zu gestalten.

In dieser Absicht erbitte ich mir einige Exemplare von den abgebildeten Gefäßen der hiesigen Ofen- und von anderen Künstlern [illegible]

Vorlesungen unentgeldlich zu halten
und zwar die eine

„über die Kunst und die Kunstwerke der Griechen"

und eine zweite

„Über Goethe's Faust"

verbunden mit praktischer Übung in der Composition, wobei mir dem vielleicht die ersten Preise, die grossen Preisstücke unterstützen würde.

Vielleicht hier: Ehrfurchtsvoll mir einen Antrag gnädigst gestatten, ob ich es wage, die Genehmigung meines hohen Königl. Ministerii des Cultus gefälligst einzuholen.

hier: Ehrfurchtsvoll

ganz gehorsamster

Dr: fr: Förster

Berlin d. 23ten Jan: 1825

No: 4. Breite Str: 2.

Abschrift.

Die unterzeichnete Akademie ist unter dem 30ten v. Monats vom Ministerio des geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten benachrichtigt worden, daß von Ihr Abschrift unter dem 23 July c. an den Director Schadow erlassenen Antrags

, wo die Akademischen Schüler und andere Liebhaber dieser Akademie Vorlesungen über die Kunst und die Kunstwerke der Griechen und über Göthe's Faust, verbunden mit praktischer Uebung in der Composition unentgeldlich zu halten,

abgelassen.

die Akademie, die wohlmeinende Absicht nicht verkennend, welche der Abschrift mit diesem Antrage verbunden, kann denselben dennoch nicht als annehmbar ansehen, weil die bei derselben angestellten Professoren Hirt und Lucow bereits den Akademischen Schülern Vorlesungen halten, welche bezwecken die Kunst und die Kunstwerke der Griechen kennen, in welchen ihnen also der Nöthigste hierüber nicht abgeht wird.

Sollte Göthe's Faust den Stoff zu interessanten und lehrreichen Vorlesungen, insbesondere über die Kunst darbieten, scheint, so bietet dieses Gedicht den Künstlern Gegenstände zu Darstellungen im Genre, als zu Compositionen in höhern Style dar, zu welchen letzteren die Akademie ausschließlich durch den bei ihr eingeführten Gang des Studiums vorbereitet. die Akademie glaubt überdies, daß, weil die praktischen Uebungen ihrer Schüler ausschließlich, der Leitung von Künstlern überlassen zu müssen, und sie leiten auch diese in ihren Werkstätten die Arbeiten, welche die Schüler nach eigener Erfindung ausführen, welches überdies die wichtigste Art ist, wie Unterricht in prakti-

sten Ordnung in betreff der Compositions-Stücke stimmen kann. Auf diesen Gründen ist allen Unterricht der Art aus den Königlichen bisher verfügt worden, in dem die sen allein mit dem für einen completirten Urtheil über die Kunst in allen ihren Theilen erforderlichen, wie auch dieser Unterricht beginnt, vertraut seyn kann.

Berlin den 26. September 1825.

Königliche Akademie der Künste.

G. Schadow
Director

C. Schumann
p. Secret. ad iter.

Das Ministerium findet die in dem Gutachten der Königlichen Akademie der Künste vom 4ten v. M. in Antrag gebrachte Anstellung des Landschaftsmalers Helmsdorff, Franz Gabriel und Maximilian von Heuron zu Akademischen Lehrern in ihrem Fache, sehr angemessen, und trägt der Akademie hierdurch auf, wegen Ertheilung einiger zu erwarten, ob und unter welcher Bedingung diese Künstler zu Annehmung einer Lehrstelle geneigt sein möchten.

Die Unterstützung fähiger geschickter Kupferstecher-Talente zur Fortsetzung ihrer Ausbildung bei den vorzüglichsten Künstlern dieses Faches in Italien ist beantragt, und wird der Akademie aufgegeben, baldigst zu berichten, ob und wen der Antragsteller in dem Kupferstecher-Institute unter Longhi zu Mailand und bei Toschi zu Parma fortsetzt wird, und sich dabei über den nöthigen Betrag der Reise-Pension für einen Kupferstecher-Lehrer sowie über die erforderliche Dauer desselben gutachtlich zu äußern.

Berlin, den 26ten November 1825.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der
Künste

hier.

13, 153. IV

Der bisherige Stabs-Arzt Dr. Förster ist zum Regiments-Arzt der 7ten Artillerie-Brigade ernannt worden, und wird deshalb seine bisherige Amts-Stelle bei der Königlichen Akademie der Künste niederlegen. Indem das Ministerium der Königlichen Akademie dieß hierdurch nachrichtlich bekannt macht, bemerkt es zugleich, daß die bisherige Lese-Amts-Förster bis zum nächsten Winter-Lese-Kursus durch den Dr. Alton aus Bonn wieder besetzt wird, den 25ten Juny 1827.

Berlin

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

No. 7646.

Berlin d. 5. July.

Des Ministeriums beauftragt die Königliche Akademie der Künste, daß Se Majestät der König Allergnädigst geruht haben, an die Stelle des verstorbenen Rectors Weitsch den Professor Wach zum Königlichen Hofmaler, bei der Königlichen Akademie der Künste mit einem Gehalte von 300 Rthlr, gegen welchen jedoch seine bisherige Besoldung von 200 Rthlr aufhört, Allerhöchst zu ernennen. Die weitern Verfügungen werden vorbehalten.

Berlin, den 6ten August 1828.

Des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Abwesenheit und Auftrag des Ministers
Schuckmann

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

1232.

Der Maler Remy [illegible] sich mit dem Gesuche um Verleihung eines [illegible] Professur bei der Königlichen Akademie der Künste an das [illegible] Ministerium gewendet, und zugleich darum nachgesuchet, daß die Königliche Akademie der Künste [illegible] werden möchte, sich über seine bisherigen Kunstleistungen zu äußern und ihre sachkundige Meinung über deren Tüchtigkeit zu einer Professur bei derselben, abzugeben.

Das Ministerium will demgemäß der pflichtmäßigen Ansicht der Königlichen Akademie der Künste hierüber vernehmen, und darauf eventualiter das in Rede stehende Gesuch des p. Remy bei [illegible] der Geeignetheit berücksichtigen zu können.

Berlin, den 20ten November 1828.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste.
hierselbst.

17199.

IV

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Ministerium auf den Antrag des Direktors Schadow, dem Maler Lengerich die Assistenz in der Vorbereitungs- und Prüfungs-Klasse des Professors Dähling übertragen, auf denselben Allerhöchst Bestätigung erhalten hat, dem Professor Kretschmar bei der Aufsicht in der Malerei auf der Königlichen Keller-Gallerie während der Sommer-Monate beizustehen.

Berlin den 13ten April 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Albrecht

An
die Königliche Akademie
der Künste

per

5725.

An Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Ministerium dem Professor Begas den Unterricht in der Komposition und Gewandlegung bei der Akademie, übertragen hat. Derselbe wird daher aufgefordert, einen, diesem Unterrichte zu Grunde zu legenden Plan, mit Bestimmung der wöchentlichen, zu diesen Unterrichts-Gegenständen anzuberaumenden Stunden, zur Genehmigung einzureichen.

Berlin, den 11ten Mai 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der
Künste.

gez.

Der unterzeichnete Vorsteher des Thierarzneyinstituts zu Berlin, nimmt sich die Freyheit, über den ihm vorgelegten Lehrentwurf in der Tierarzneykunde ehrerbietigst, sich mit einem, in seiner Abtheilung aufbewahrten Exemplare der Königl. Akademie der Künste vom 14ten d. M. einverstanden zu erklären. Dieses Exemplar genügt schon nicht blos, um die Königl. Akademie in den Stand zu setzen, die Ausführbarkeit des Vorhabens zu beurtheilen. Das Ministerium wird daher den Vorsteher des Thierarzneyinstituts zu Berlin, mit Anweisung des vorliegenden Lehrentwurfs auf einmal in Stand zu setzen, die Akademie mit jedem einen solchen Exemplare versehen zu können. Das Ministerium will dabei bemerken, daß dem p. Begas mit dem Entwurfe in der Tierarzneykunde auch dem, mit diesem in genauer Verbindung stehenden Entwurfe in der Thierarzneykunde übersendet worden ist, und wenn auch dieß nicht der Fall wäre, so dem Begas ausgegebenen guten Grundsätze zufolgegeben wird, daß die, diesem Entwurfe zugrundeliegenden Bücher nie alle einzelne Worte zugegeben werden, so wird doch für die Arbeit in der Thierarzneykunde eine ausgemachte Basis, und so eine sehr brauchbare Arbeitsweise, Abgrenzung sich ergeben, der Schule sehr nützliche Anleitung zu Vorlesungen geben.

Berlin den 24ten August 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medizinal Angelegenheiten

Unterrichts, Abtheilung

Ab

den Direktor der Königlichen

Akademie der Künste,

Herrn Professor. Schadow

Hier.

Ew. Ministerium hat uns dem Gesuche des Königl. Ober-Amtmanns der Bünste vom 18ten v. M. mit Lo. Bünau der Verlust ersetzen, welchen der Pachter Colmann durch Diebstahl erlitten hat, und worin, dem Antrage gemäß, demselben, sobald als die Sache der Ober-Amtmann gestatten, der uns zum einigen Ersatz anweisen.

Berlin den 7ten December 1829.

Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An

den Königlich Ober-Amtmann der Bünste

Hirschfeld.

1965.

IV

Auf einen Bericht der Königlichen Akademie der Künste, habe ich mit Bedauern den Verlust erfahren, welchen Sie durch Einbruch in Ihre Wohnung im verflossenen Jahre erlitten. Zu einiger Entschädigung, da die Fonds der Akademie abgegangen, wärtig gestatten, habe ich Ihnen eine außerordentliche Unterstützung von 70 Rthlr. gern bewilligt, welche Sie bei der Hauptkasse, Dasselbst den wirklichen Anstalten hierselbst gegen Quittung in Empfang nehmen können.

Berlin, den 15ten März 1830.

Im Auftrage etc.
gez. von Kamptz

An den Herrn Professor Collmann hier.

Abschrift vorstehender Verfügung auf den Bericht vom 18ten November und die vorläufige Verfügung vom 7ten Dezember v. J. zur Nachricht.

Berlin, den 15ten März 1830.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Im Auftrag des Ministers
Bonin

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

3675. IV

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf Ihren Bericht vom 1ten d. M. das Ableben des Professors Mare mit dem Bedauern angezeigt, daß das Ministerium sich bewogen gefunden hat, demselben, in Erwägung der, von ihm dargelegten dürftigen Umständen, die Summe von Einhundert Thalern aus dem Fonds der, bei der Ausstellung im Jahr 1828 eingegangenen Gelder zu bewilligen.

Berlin, den 14ten Maerz 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

3665.

Des Ministeriums geehrtes, in dem Erlasse vom 30ten v. M. dargelegtes Urtheil der Königlichen Akademie der Künste darf für die Planen der höheren Lehranstalten des akademischen Studienwesens, über die Theorie und Geschichte der Kunst, Vorlesungen gehalten werden sollen, dem vorliegenden Falle, sind gutachtlich gewesen, daß der Professor Todten solche übernehmen, dagegen Einwendungen nicht gemacht werden könnten. Der Königlichen Akademie der Künste wird daher überlassen, diese, insoweit der Lehrkursus zu haltende Vorlesungen, in das Studienplan-Verzeichniß für das nächste Lehrhalbjahr aufzunehmen.

Berlin, den 17ten Juli 1832.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An

die Königliche Akademie der Künste.

Hahn

11754.

Vermöge des Ministerium des in dem Erlasse vom 4.ten April c. vorgetragenen Anstalten, mit welchen die Königliche Akademie der Künste die Anstellung eines Lehrers der Holzschneidekunst bei der Königlichen Kunst-Akademie als sehr wünschenswerth bezeichnet, jedoch Ersatz nicht verlangen kann, so stellen Sie anheim der Genehmigung des Antrages in den gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnissen und besonders mit Rücksicht auf die anderweitig schon zu sehr in Anspruch genommenen Fonds so bedeutende Ausgaben und Verbindlichkeiten einzugehen, daß das Ministerium von der Anstellung eines Lehrers der Holzschneidekunst bei der Anstalt zu Düsseldorff für jetzt noch absehen und sie einer günstigeren Zeit vorbehalten muß.

Berlin, den 23.ten July 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Adam

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hierselbst.

12,633.

VIII

Der Königliche Akademie der Künste erfolgt hierbei origi-
naliter die Eingabe des Kammer-Gerichts-Referendarius
Schwittau hierselbst vom 12ten d. M., enthaltend den
Antrag, ihn als Lehrer der chemischen Farben-Kunde bei
der Königlichen Akademie der Künste zu placiren, nebst Anla-
gen, zur Kenntnißnehmung.

Sollte die Königliche Akademie Veranlassung finden, auf
den Gegenstand des Gesuchs näher einzugehen: so wird gefäl-
lig sein, bei der hiesigen Gewerb-Schule Erkundigungen über
die Befähigung des p. Schwittau einzuziehen, und demnächst
das Ministerium sodann die weitern Anträge der Königl.
lichen Akademie; andernfalls muß die dem Suchsteller
sich ungesäumt Bescheid werden.

Berlin, den 30sten März 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der
Künste.

No. 1654. Gins. IV

Abschrift Schreiben d. 18 Mai 1833.
pag. 93. Hamm

1654 18

Hochwürdigstes Ministerium!

Cito!

Min. d. 20/3 33.
No [redacted] 54.
S. Aufsichtsjahr
Comp. No [redacted]
[redacted]
21/3.

Dem 18.ten Novbr 1830 hatte ich mir die
Freiheit genommen, ein Hochl. Ministerium um
die unterthänigste Bitte vorzutragen, Hochdas-
selbe möchte mir die Erlaubniß zu ertheilen, in
dem damals schon begonnenen Winter-Semes-
ter den theoretischen Theil der Landbaukunst auf der
hiesigen Academie der Künste vorzutragen.
Mein Gesuch vom 16.ten Decbr 1830 fand
sich des hohen Ministeriums schon besonderen
Beifall von Seiten der gedachten Academie
mich veranlaßt mir die gewünschte Erlaub-
niß zu ertheilen. Ich kam dem unterthänigst beigefü-
gten Reskripte der Academie der Künste vom 18.
Decbr 1830 sofort [illegible] zwar der Nothwendig-
keit [illegible] den Lehrkreis durch Vorträge über

theoretischen

chemischen Theil der Farbenlehre zu vervollständigen
möge räumt, jedoch ist meiner unterthänigsten un-
vorgreiflichen Meinung nach nicht allein nöthig,
daß dem chemischen Theil der Farbenlehre auf
der Academie die Stunde vorgetragen, sondern auch

2, daß selbiger und selbständiger Theil der
selben, weil nicht allein dieser dem chemischen
Theile der Farbenlehre vorangehen muß,
und also zum Verständniß derselben
nothwendig ist, sondern auch derselben
Kenntniß, besonders über das Verhältniß
des Auges zum Object und Licht zu den
verschiedenen Farben für den Maler
das größte Bedürfniß ist, als Beispiel
dessen ist nur die Complement = Farben
anzuführen, deren Verhältniß dem Ma-
ler zu den größten Verfeinerungen Gele-
genheit giebt, wie die Erfahrung täg-
lich lehrt.

Daß zum Lehren dieses Theils der Far-
benlehre nicht allein chemische sondern auch
physiologische und mechanische Kenntniß gehört, ist
nur zu gewiß, daß sich dergleichen befinde, wer-

den die unterthänigst beigefügten Attesta
No: I. II und III beweisen.

3, sind dem Maler nicht minder nothwen-
dig gründliche Vorträge über die sinnli-
chen Wirkungen der Farben, und auch
2, ein historische Vortrag über das Colorit.
Die Nothwendigkeit dieser Vorträge, obgleich
ein historischer sich vorzüglich über das
ist ganz der hohen Beurtheilung
hohen Ministerii; meiner unterthänigen
Meinung nach würde der Maler, wenn diese
Vorträge mit Grundlichkeit gehalten und begrif-
worden, wenn mit Vergnügen verbunden
können, und nicht von den unendlichen
Zufällen abhängig sei, die sich bei seinen
Arbeiten nur zufällig begegnen, und den
mühsam Gehaltenen zeitlich zerstören.

Die hiesige Academie der Künste hat, wie
auch dem schon erwähnten Attestat ver-
zeigt, deshalb Anstand genommen mit der
Vortrag der chemischen Farbenlehre zu über-

Dan

gen, weil in dem Winter-Semester wie dem
Heizbaral-Hotel angemessen werden könte;
wie Umstand, der im Sommer-Semester
nicht berücksichtigt, und gegen die Richtig-
keit der vorgetragenden Gegenstände nicht
beachtet werden kann; sein fühlet sich dankbar
aber auch an, dass ich auch meine wissenschaftlichen Leistungen gegeben
und meine Verpflichtung als Lehrer noch
nicht vergessen habe. Hinzugen erlaube ich mir
zu bemerken, dass ich seit mehreren Jahren
Lehrer bei der hiesigen Gewerbeschule gewesen
bin, und, wie der anliegende Zeugniss der
Rektor bekundet, privatim die Landwirthe
schon vorgetragen habe, wodurch ich mich als Lehrer,
wie ich glaube, hinreichend bewährt gezeigt habe,
was auch der Herr General Ober-Regierungs-
Rath Dr. Schulze wohl bemerken wird. Was
aber meine wissenschaftlichen Leistungen anbetrifft,
so darf ich mich in Abrede stellen, dass ich bisher
keine selbstständige Bücher geschrieben habe, was
aber auch kein Beweis einer Vernachlässigung zu
wissenschaftlichen Leistungen sein kann, um

so weniger

so weniger bei Landwirthen meine ganz neue
Lehre-Weise, die erst durch meine Einrichtung
als nothwendig entstanden ist. Dass wird aber
auch das anliegende Zeugniss des Herrn Geh. Rath
Dr. Hermbstaedt über meine wissenschaftliche
Bildung wie auch der Herrn Dr. Pfaff, wie
die ärztlichen Zeugnisse in der Akademie seinerzeit
die Aufbewahrt haben. Ich der Landwirthschaft
glaube ich, dass wie selbst das Wort zu reden,
soviel geleistet zu haben, dass ich mich Hoffnung
machte, dass ich mich Vorträge über dieselbe werde halten können, wenn
gleich die Lehrstelle erst besetzt wird.

Sollte ein hohes Ministerium mich zum Lehrer
der Landwirthschaft für qualificirt erachten
haben, und mich als solchen bei der hiesigen
Akademie der Künste gleichen, wie denn
von der Akademie wohlgefällig bereits
Vorschläge abzuhalten, so würde ich mir den
bevorstehenden Drei-Monat

[illegible] in gewissen Punkten wünschenswerth
sein, wohlgefällig der Landwirthschaft werden.
gen.

Dieser Vortrag ist meiner wohlgemeinten

Meinung

Meinung nach deshalb gerathsam, weil die Häfen
einen allgemeinen Ueberblick der ganzen
Hafenanlage nothwendig ist.

2) in B Planten und Blumen empfiehlt sich
der Vertrag über den offenen Theil des Ha-
fens selbst.

Diesen Vertrag würde ich zunächst zur Einleitung
vorzuschlagen, in der Voraussetzung, daß die Ge-
nehmigung dieses Vertrages erforderlichen
Falles der Hafenanlage erleichtert werden. Den
offenen Theil würde ich deshalb, weil mir
nur nützlich scheinen, dem Ha-
fen eine gründliche Kenntniß des Materials,
womit er arbeitet, so wie die Einsicht
der Ausdehnung eines anderen Theils der
Küstenstrecke auf die Gemüthe ihm zu wissen
nothwendig ist den meisten in die Augen fallend
ist.

Ich mage demnach die unterthänigste Bit-
te:

Hochgeneigtest mich bei der seitherigen
Bearbeitung der Hafenanlage als Sachver-

ständigen

Berlin d. 12ten Maerz
1833.

unterthänigster Schwiebus
Bauinspector Nr.
exh: 13.

[illegible] Königliche Ministerium, [illegible] gehorsamst Anstellung als Lehrer der Landwirthschaft.

Von der Academie, welche die Königl. Academie der Künste, den Kammerherrn Freiherrn Schweinitzen auf [illegible] Vorträge über Landwirthschaft in der Academie halten zu dürfen, für zu Commun [illegible], ist Einwendung nicht [illegible] die Vorlesungen selbst dergestalten aufgefordert, sondern nur das nähere darüber [illegible]. da Herr Freiherr dieselben als mehr zu seinem Vergnügen gemeint, angesehen, wie denn Landwirthschaft war, und das hohe Königliche Ministerium zur Aufklärung seiner Absicht um eine schriftliche Anstellung ersucht hat, so scheint es nöthig zu sagen, was darunter verstanden.

Wissenschaftlich sind allerdings Vorträge über den gesammten Gegenstand, insofern darüber eine gründliche Uebersicht desselben gegeben wird; allein nützlicher noch sind Bücher die denselben behandeln, und die man zum Nachschlagen jederzeit zur Hand haben kann. Allein aber, weil die Landwirthschaft in das Praktische der Künste eingreift, und daher also Einiges theoretisch Lehre, welche bei dem Arbeiten selbst verfällt wird, und die auf praktische Erfahrung des Landmanns sich gründet, in der Regel den meisten Arbeitern hervorbringt Mag es auch sagen, daß, da bei dieser Art der Landwirthschaft meistens und einzelnen Fälle vor Commun und Vorgesehen werden müssen, vorläufig ein Theil [illegible] Anweisung nicht passt, allein. so ein die einzelnen durch den Lehrer mit Hülfe Erfahrungen sich nun und nach anzueignen, bildet sich doch zuletzt ein Ganzes, welche Art der Belehrung hat den großen Vortheil, daß, da sie mehr auf den Boden Grund, sie mehr praktischer Lehrling [illegible] eingreift, als eine Theorie, die zwar Ganzes ausmacht, aber, weil sie mehr der Schrift viel [illegible] [illegible]

darüber

[illegible] um einen klaren allgemeinen [illegible]
vorlage zu haben, aber auffordert [illegible]
ab, daß die Königliche Akademie von den
Kunstrichtern und Aufsehern der Kunst d
Herrn Schwiktau, namentlich über den
Theil, welchen derselbe zu bearbeiten gedenk
gnau unterrichtet wird, weil sie [illegible]
außer Stand ist, ein Urtheil über das
was sie fordern soll, derselben zu seiner
Leistung hat, welche aber die hinzubring
Zeugnisse einen Beweis abgeben) klare
Einsichts und gründliche Kunstrichter, auch,
zu gewinnen. Die Vorlegung dieses Theils
seiner Tüchtigkeit wäre freilich der erste
nothwendige Schritt gewesen, welchen
Herr v. Schwiktau selbst thun müssen
um sich die gewünschten Vortheile zu sichern.

H. Dähling

Berlin d. 20ten Apr. 1833.

Der Königlichen Akademie der Künste wird der unterm
6. v. M. eingereichte Gesuch des Professor Mainecke um Er-
höhung seines Gehalts von 144 rtlr. auf 200 rtlr. jährlich,
vom 14. v. M. anliegend mit Rückschrift und mit dem Bemerken
zurückgesendet, daß die Verhältnisse des Fonds der Akte,
damit nicht gestatten, die ausgebrachte Zulage zu den
übrigen den amtlichen Verpflichtungen des Mainecke
angemessen scheinenden Gehalte zu bewilligen. Zu Rück-
sicht auf die vielbefriedigenden Leistungen des Letztgenannten, und als
Anerkennung seines sonst verdienstvollen Fleißes hat jedoch
der Minister ihm eine außerordentliche Remuneration
von 50 rtlr. angewiesen, die er bei der General-Kasse
gegen Quittung erheben kann. Die Königliche Akademie
hat demselben hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 29.ten April 1833.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Alvensleben

abgemacht.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 277. Gen. IV

Das Ministerium eröffnet der Königlichen Akademie der Künste hierdurch, daß der Privat-Docent bei hiesiger Universität, Dr. Kugler zum ordentlichen Lehrer bestellt und zu einer wissenschaftlichen Vorlesung für Künstler ermächtigt ist, welche ihm dann einzuräumen Raum und einer Auditorium in den verschiedenen Zeiten bestimmt werden. Derselbe wird seine Vorlesung über Geschichte der Baukunst vorläufig bei der Universität fortsetzen.

Berlin, den 10ten Juli 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

Eingeg. 16 Juli.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

1928.

Das Ministerium hat dem Privatdocenten an der hiesigen Universität Dr. Schoell den Unterricht in der Mythologie und Alterthumskunde bei der Königlichen Akademie der Künste übertragen, wovon Dieselbe mit dem Bemerken benachrichtigt wird, daß der p. Schoell angewiesen worden ist, der Königlichen Akademie einen Lehrplan über die von ihm zu haltenden Vorträge vorzulegen.

Berlin, den 13. November 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

1324.

VIII

Das Ministerium kann auf die von der Königlichen Akademie der Künste unterm 25ten November v. J. in Antrag gebrachte Einrichtung einer Lehrerstelle im Planzeichnen für jetzt schon deshalb nicht eingehen, weil die Mittel zur Besoldung einer Lehrer für diesen Lehrerstelle, jetzig nicht zur Disposition stehen, und überläßt dieser der Königlichen Akademie der Künste bei dem Entwurfe einer Instruction für den Lehrer im Planzeichnen, Carl Kolbe, hierauf Rücksicht zu nehmen.

Berlin, den 23ten Februar 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medizinal, Angelegenheiten.

Altenstein

Prof. Bergdenn

An
die Königliche Akademie der Künste

2360 pr.

Fein.

VIII

Auf Anordnung des von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 26ten v. M. in Anregung eingegangenen Gesuchs des Lithographen und correspondirenden Künstlers Holbein vom 15ten v. M. worin derselbe anträgt, daß das dem Autrag auf Ertheilung einer Unterstützung zu der von ihm gewünschten Kunstreise nicht beigefügt worden sind, weil das Ministerium sonach um gefällige Mittheilung ersucht.

Berlin den 24ten November 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

p. 197/3.

An

die Königliche Akademie

der Künste

Herrn

623.

V

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 26. Oktbr. c. J. eröffnet, daß das Ministerium dem Antrage derselben entsprechend die durch das Ableben des Professors Dr. Lewezow erledigte Lehrstelle für Mythologie und Archäologie dem Privat-Docenten bei der hiesigen Königl. Universität, Dr. Gustav Adolph Stoll definitiv übertragen und das Erforderliche deshalb veranlaßt hat.

Berlin, den 30ten Januar 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

p. 86. 30

Auf Anordnung des von der Königlichen Akademie der Künste am 22ten v. M. unterm 19ten ejusdem eingereichten Gesuchs des Schauspielers Calandrelli vom 17ten März d. J. wird Dasselbe hierdurch benachrichtigt, daß über die von ihm gewünschte Anstellung bereits mit Sr. Königl. Majestät berichtet worden ist und das Weitere von der Allerhöchsten Entschließung zu erwarten steht.

Berlin den 5ten April 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

Nicolovius

Protocoll. d. 11 Juni 1831.
sind d. drei Schreiben von resp.
Königlichen Künstlern des Inhalt
entsprechend mittels von Krause
Künstlern sind ausgestellt worden
à 88 Rthl. Gehalt zur Complettirung
einer hiesigen Künstlerfamilie gehörig.

An
die Königliche Akademie der Künste

Hier

693.

Vorgetragen den 18ten März 1837 in akademischer Classe.

37

Berlin 20. Apr. dem C. angezeigt daß Seine Majestät damit d. K. Min. des Inn. zur weitern Veranlassung communicirt worden.

Ew. Excellenz

Excellenz

verfehlen nicht verehrungswürdigen Herren Directoren und Mitgliedern der Academie

nicht Vorstehendes

Da mir bekannt geworden ist, daß Ew. Excellenz der Senat der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften Rath und Königlichen Sektion der Physikalischen Untersuchungs- und Medizinal-Angelegenheiten beauftragt worden ist, über die Concurrenten zu der von Sr. Majestät Allergnädigst genehmigten Wiederbesetzung der Professor-Stelle für die Steinschneidekunst bei der Akademie, ein Gutachten abzustatten, finde ich mich veranlaßt in Betreff meiner Person folgendes ergebenst zu bemerken:

Auf Veranlassung des Königlich Preußischen geistlichen Herrn Unterrichts- und Medizinal-Ministers Herrn Bunsen verließ ich im Jahre 1831 meinen Aufenthalt Rom, um in dem hiesigen Königlichen Museum-Institut als Lehrer der Steinschneidekunst zu fungiren. Obgleich ich nun zum Unterricht übernommenen Schülern die nöthigen Kenntnisse so eben so angewandt, wie mir beim Anfange des Unterrichts die Kenntniß der deutschen Sprache, so gelang mir doch Ausbildung einiger so weit,

Ew.

vollkommen, durch mir die willige Zufriedenheit meiner Vorgesetzten mit meinen Leistungen zu Theil geworden, muß ich erstens die neu meinen Pflichten zugehörten Arbeiten bezeugen, durch meine Angaben mit strenger Wahrheit benützen. Neues über Kunst, genug meine Autorschaft war es in Begriff meine Entdeckung noch meiner Heimath anzubieten, als ich von meinen Freunden und Gönnern hier zu verbleiben, und bei Sr. Königlichen Majestät mit die Wiederbesetzung der seit längerer Zeit erledigten Professur der Steinschneidekunst bei der hiesigen Königlichen Akademie zu übernehmen, vollkommen gnädigst anzutragen, wodurch Sie vollkommen Gelegenheit bekommen, allergnädigst zu gnädigen geruhten.

Seit dieser Zeit sind bereits sechs Monate verflossen, und ob zwar sich mir Gelegenheit für die Besetzung dieser Stelle gefunden, und ich mich bemühet, einen verschwiegenen und geschickten Freund mit vorgedachten Antrag, meine bisherigen Kunstleistungen bekannt, ihr gefälligst mit zu theilen, um sie bewogen zu haben, damit mir helfen als Unbekannter mit zugezogen werde.

Mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, widmete ich mich nun 32 Jahren der Steinschneidekunst, und genoß während dieser langen Zeitraum des Glück, Schüler und sehr Gönner gehabt, welche mich mit Aufträgen be-

be-

bechrten, sei es in der bürgerlichen Nachahmung der Antiken oder in Arbeiten neuerdenen Art, zu finden zu stellen, sie, ich darf es wagen zu behaupten, durch mehl wenige Kenntnis und Sammlungen existiren, worinnen nicht einige meiner Arbeiten enthalten sind; nöthigenfalls bin ich in Stande, diese Arbeiten und Sammlungen nachzuweisen. Um sein wenigstens mit Beispiel anzuführen; so vollendete ich bereits im Jahr 1811 im Auftrage des damals noch lebenden Herrn Durand, der von dem berühmten Lopez seinen recht sprechend Portrait Philipp des 3ten Königs von Spanien in einem Diamanten, für welche Arbeit ich 1000 Stück Dukaten erhielt. Diese Gemme befindet sich gegenwärtig in dem Königlichen Gemmen-Cabinet zu Paris. Die Zahl der von mir bearbeiteten edlen Steine übersteigt meine Summe von 600 Stücken, von denen ich zum Theil Abdrücke besitze, und überreiche ich beigehend 150. Stücke derselben zur gnädigen Besichtigung, als einen gerin-gen Beweis meiner Angaben.

Daß ich während meiner nicht Jährigen Freyheit Gelegenheit hatte, die ausgezeichnetsten Kunstwerke zu studiren, diese Fächer zu lernen, und meine Handfertigkeit zu üben, darf ich wohl hier nicht erwähnen, und erlaube ich mir nur schuldigst anzuführen; daß dem Königlichen Professor Herrn

R.

Herrn Rauch hierselbst, worin in meiner Vaterstadt
so früh als Künstler zum Theil bekannt
ist, indem ich das Glück genoss, während seines
mehrjährigen Aufenthalts in Rom Abschlä-
ge seiner Arbeiten gewürdigt zu werden.

Was die Ausführung der Büsten und Abdrücke
von Gemmen und Kameen betrifft, so kann ich nicht
unterlassen zu bemerken, dass dieser nicht unwichtige
Theil der Steinschneidekunst hier noch sehr in der Kind-
heit sich befindet, wie ich selbst während meines
nun beinahe 5jährigen Aufenthalts hierselbst zum
öftern Gelegenheit hatte wahrzunehmen, und
werde ich mich eifrigst bestreben, diesen Kunstzweig
zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, wenn
mir das Glück und die Ehre zu Theil werden sollte,
in die hiesige Königliche Akademie der Künste als
Lehrer und Mitglied aufgenommen zu werden, so
wie ich dann nicht ermangeln werde, für die
möglichste Vervollkommnung der schönen Stein-
schneidekunst in der Königlich Preussischen Aka-
demie thätig zu sein, indem ich während meines Aufen-
thalts in den Königlichen Sammlungen hierselbst
hinlänglich Gelegenheit zu haben glaube, dass Manches
so Manches der anzuhandenden Kunst mir nicht fremd
geblieben ist.

Berlin den 17ten März 1837.

Gio Calandrelli

Den Anträgen der Königlichen Akademie der Künste
in den Berichten vom 10ten Mai, 28ten August und 5ten
September v. J. entsprechend, bestimmet das Ministerium
hierdurch:

1. dass der Professor Dähling an die Stelle des verstorbe-
nen Professors Niedlich, und zwar unter beibehaltener
Führung der Prüfungsklasse, zum Lehrer der Zeichnen nach
Gypsabgüssen bestellt werde;
2. dass der Professor Hampe als Lehrer der ersten Klasse
der Zeichenschule eintrete, um den verwaisten Lehrer-
vorrath geschäftlich seine ganze Thätigkeit widmen zu können;
3. dass dem Professor Herbig die Lehrstelle der ersten Klas-
se mit dem Amte als Vorsteher der Zeichenschule über-
tragen;
4. an Stelle Balla der Maler Dähe zum Lehrer der zwei-
ten Klasse der Zeichenschule, und
5. der Architekt Böttticher zum Lehrer für den Unterricht
im Ornamentenzeichnen ernannt werde. Das Mini-
sterium hält für zweckmässig, dass für diesen Unterricht
ein angemessener Honorar festgesetzt und solcher dem
Böttticher zugebilligt werde. Die Königliche Akademie
wird beauftragt, dem Böttticher hierüber zu verneh-
men und demnächst zu berichten.

6.

8 März 1838.

6. Vermöglich das Ministerium für den Assistenten in der dritten Gehaltsklasse, Albert Köhler, ein festes Gehalt von jährlich Hundert und Fünfzig Thalern, so wie
7. für den Assistenten in der Modellirklasse der Kunst- und Gewerbeschule, August Fischer, gleichfalls ein festes Gehalt von Hundert und Fünfzig Thalern jährlich, welche beiden Gehalte vom 1sten Februar d.J. an zu erfolgen sind.
8. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Vorschläge der Königlichen Akademie hat zunächst auf die Besetzung der bestehenden Lehrstellen und auf die dazu nothwendige Verwendung der verfügbar gewordenen Gehaltmittel zu sehen gewesen. Die Ernennung der Königlichen Akademie, hinsichtlich einer Lehrstellung des Malers Johann Wolff, lassen wir auf den Direktor Dr. Schadow gerichtete Eingabe vom 6ten August n.J., nebst der Vorstellung des p Fischer vom 29ten April n.J. und der gutachtlichen des Ehrenmitgliedes Böttticher vom 27ten September v.J. hierunter ehrerbietigst zurückerfolgt, hat also nur insoweit in Betracht kommen können, als eine nothwendige Gehaltsanweisung eine Zulage für den p Wolff noch zulässt. Diese kann aber nur in einem hierauf diesseitigen Vorschlage

p. 39.

von 93 Rthlr jährlich bestehen, wobei zu seiner Verantwortung wenigstens für die nächste Zeit seine Hoffnung zu messen ist. Der Königlichen Akademie wird überlassen, dem p Wolff hierüber die nähere Eröffnung dahin zu machen, daß für ihn zu dem von derselben bemerkten Zwecke eine fortdauernde jährliche Remuneration von jährlich Fünf und Neunzig Thalern vom 1sten Februar d.J. an disponirt sei. Es wird dessen seine Erklärung darüber einzuholen sein, ob er gegen den Genuß dieser Remuneration die von der Königlichen Akademie ihm aufzutragenden Leistungen übernehmen wolle. Das Ministerium verweiset hierüber den weiteren Bericht der Königlichen Akademie.

Die Königliche Akademie der Künste erhält hierdurch den Auftrag, die Einweisung der genannten Personen in die betreffenden Lehrämter, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung genaues, zu veranlassen, wegen der beiden Assistenten Köhler und Fischer über die für sie vorgeschlagene Gehaltsanweisung der Rathschlag zu eröffnen.

Berlin den 8ten März 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Im Auftrage des Ministers.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie

der Künste

21

Hier

In die Königliche Akademie der Künste, nach Ihrem Berichte vom 19ten d. Mts. veranlaßten Ernennung des neuen Lehrers Böttticher zur gefälligen Kenntniß und Bedenken, ob Sie sich mit Rücksicht auf Selbigen Ihrer Ansicht nach zu einer Abänderung des Reglements vom 30sten Januar 1833 veranlaßt finden, daß die Königliche Akademie selbst erforderliche Anordnungen treffen kann. Die Anstellung dieses Lehrers muß auf die bei der Königlichen Akademie gewöhnliche Weise erfolgen. Die Bestimmung der zu verabfolgenden Unterstützungen aus welche Kunstschüler, welche nur an diesem Unterrichte Theil nehmen, wird der Königlichen Akademie überlassen, und es mag Dieselbe uns den gefaßten Beschluß dem Ministerium anzeigen.

Berlin den 25ten März 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Ministers

Kuhlwein

An

die Königliche Akademie

der Künste

Hr. Schadow

Ew. Wohlgeboren haben bei der Academie der Künste schon
eine lange Reihe von Jahren sich so nützliche Dienste zu
leisten, daß es mir um so billig, als für Ihre eigene Er-
haltung wünschenswerth erscheint, wenn Sie bis Sie sich
die in Ihrem Alter so wichtige und für die gewissenhafte
thätige Ruhe gewähren. Der Minister wird nimmt Ihnen
in Rücksicht auf Ihr eigenes Leyden Ihre Entlassung, Ihnen
solche ruhiger zu geben, und verbindet damit zugleich
gerne die ehrenvolle Anerkennung, daß Sie mir wie
vor in Ihrer bisherigen Amtsführung Ihre ausgezeichneten,
nützlichen Dienste widmen sollen.

Berlin den 14ten Juli 1838.

Minister der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal. Angelegenheiten.

In Vertretung

gez: von Altenstein.

An den Herrn Kanzler Meinecke

Wohlgeboren

Hier.

Abschrift Ihnen erhält die Königliche Academie der Künste
auf den Bericht vom 21ten v. Mts. zur Kenntniß ergebenst.

Berlin den 14ten Juli 1838.

Minister der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal. Angelegenheiten.

Altenstein

An

die Königliche Academie der

Künste

Hier.

Das Ministerium hat auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 18ten Juli v. J., daß in derselben interimistisch das akademische Lehramt Hövesandt zu bewilligung eines Gehalts von 200 Rthlr. jährlich dahin genehmigt, daß es für denselben durch den Abgang des Professors Meinecke vakanten Gehalts von 144 Rthlr. jährlich, vom 1ten April d. J. an bewilligt hat. Indem wird das Ministerium der Antrag der Königlichen Akademie der Künste auf Bewilligung einer außerordentlichen Remuneration für den p. Hövesandt von Zeit zu Zeit mög. lichst berücksichtigen.

Berlin, den 28ten Mai 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lehmann

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

No. 9416.

II.

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf Ihren Bericht vom 10ten vor. Mts. eröffnet, daß das Königl. Ministerium auf den Antrag des Ministeriums verschiedenen akademischen Lehrern, nämlich

1, dem Professor Däge eine Gehaltszulage von 100 Rthlr.

2, dem Akademie-Maler Beckmann statt der ihm bisher zu Theil gewordenen Remuneration, eine Besoldung von . . 400 Rthlr.

3, dem Modellmeister August Fischer eine Gehaltszulage von . . . . . 50 Rthlr.

und

4, dem Akademisten Strack eine Zulage von 50 Rthlr. jährlich, vom 1sten Juli d. Js. ab, und dazu verwendet haben. Die Ausfertigungen sind von der erfolgten Bewilligung baldigst in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 8ten October 1844.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 14280.

Frey

IV

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

Einer Königlichen Hochlöblichen
Academie der Künste stelle ich hierbei
eine gedimirte Abschrift des mir
unterm 28. May 1841 vom Königlichen
Ministerio gelassenen Rescripts zur
gnädigsten Berücksichtigung ganz ergebenst.
Seiner Excellenz des Herrn
Ministers ist dasselbe gnädigst, wie von
Seiten hochlöblicher Academie, neben meinem
Gehalte eine außerordentliche Remuneration
gnädigst bewilligt worden.

Der verbindliche Lehrer Herr Beckmann
ist zwar später in seine Stelle eingetreten,
und bezieht von dem Herrn seinen festgesetzten Gehalt von 200 Thlr.
jährlich, während mir nur jährlich 150 Thlr.
bewilligt sind.

Die Stiftung meines besonderen Lehrgehaltes rührt von Seiner Excellenz
dem Herrn Minister von Altenstein her, welcher mir
solches gnädigst zu der Zeit, als der Antrag Einer
Hochlöblichen Academie, neben meinem
Gehalte eine außerordentliche Remuneration
gnädigst bewilligen

Copia vidimata.

Original sub 15/6 Anno

Auf Ihre beiden Eingaben vom 8. Juli d. J. und vom 21. v. M. wird Ihnen eröffnet, daß Ihnen der Minister der Unterricht, der Geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten den Ruf als Professor Meineke mit dem Gehalt von 1400 Rthlr. jährlich vom 1. April d. J. ab bewilligt, und die deshalb nöthigen Communal-Kosten zur Last Ihrer Fonds angewiesen hat. Sie sind jetzt, wenn Ihnen Gesundheit nicht weiter entgegensteht, verpflichtet, den Unterricht der Königlichen Akademie der Künste und Bewilligung einer außerordentlichen Remuneration für Sie möglichst zu bewerkstelligen.

Berlin, den 28. März 1841.

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
den akademischen Lehrer
Herrn Stövesandt,
hierselbst.

Einen Thaler 25 Sgr.
Gesamter Königl. Stempel- und Kanzleigebühren.
No 370.

No 946.

originali conveniat.

Gottfried Emil Ludwig Stövesandt
Königl. Commissarius et Notarius
in Gegenwart des Königl. Justiz-
Senats

Berlin
den 27. May
1842.

ganz gehorsamster

Stövesandt conduct.
akademischer Lehrer
Hasenheide No. 5.

106.

Verleihung der bisherigen Kreisphysikatsstelle Dr. A. Schöll zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt und aufgefordert worden ist, sein neues Amt in einer Rede anzutreten, habe ich ihn nun in der bestimmten Erklärung, solche an dem Königlichen Collegium der Künste für Rechtswissenschaft und Symbolik dem Professor Dr. Kugler abzutragen und ihn anzuweisen, seine Vorlesungen über Rechtswissenschaft mit dem Anfange des nächsten Wintersemesters zu beginnen.

Von dieser Bestimmung meine Königliche Regierung der Künste zum einstweiligen Benehmen mit in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 20. September 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Regierung
der Künste,
Sect.

11880.

p. 208.

125.

Zu dem im Laufe des Königlichen Akademie der Künste vom 5ten August d. J. angezeigten Ver, ständen, will das Ministerium gegen den Lehrer, Cäcy und bisherigen Hilfslehrer August Fischer zum wirklichen Lehrer bei der Königlichen Akade, mie ernennen. Die ihm dadurch zu Ostern zuwachsende Gehaltsverbesserung kann je, doch, nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestim, mungen, zu Ostern nicht erfolgen.

Berlin, den 24ten Oktober 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal, Angelegenheiten

Lehnerz

An

die Königliche Akademie der Künste

12845

Hier

IV

150

Der Kastellan Berger hierselbst hat sich gegenwärtig aus unmittelbar bei mir über Prüfung der Geschäfts, welches er als Cus. nur bei der Königlichen Akademie bezieht, beworben, und die, sich Gesuch durch die statt gefundene Anerkennung seiner Unter„ richts-Stunden motivirt. Da der Etat für die Verwaltung der Akademie die Mittel zu einer Geschäfts„ Unterstützung des Berger nicht enthält, so bin ich, wie ich der Königlichen Akademie der Künste bereits unterm 10ten Mai d.J. eröffnet habe, nicht in Stande entsprechen hierzu beizutragen. Es fragt sich aber, ob die Exklusion des p. Berger nicht auf die fernere Zeit indicirt werden könnte. Hierüber will ich dem Senate der Königlichen Akademie der Künste gutachtlich äußern, bemerke indeß zu„ gleich, daß Derselbe die Anerkennung der Exclusion einzel„ner Lehrer nie ohne meine Genehmigung zu gestatten hat, damit nicht die Anerkennung Veranlassung geben werde, welche mit Rücksicht auf die zur Disposition stehenden Fonds nicht befriedigt werden können.

Berlin, den 12ten November 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 26594. für.

VIII

EIN HALBER THALER 14 GR.

Cassirt

zur eingeschalten Verfügung von die Königliche Akademie der Künste, de dato Berlin den 10ten Januar 1843, No. 29636.

10 Januar 43

= Leo Thalen 25 Sgr =

Ges. Kanzlei u. Kassen

No. 25.

Seine Majestät der König haben dem Professor Hummel an der Königlichen Akademie der Künste mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. v. M. aus dem Unterstützungsfonds der Akademie vom 1sten d. M. ab eine Gehaltszulage von Einhundert und Fünfzig Thalern zu bewilligen geruht, welche ihm, wie seine bisherige Besoldung, von der Generalkasse meines Ministeriums gezahlt werden wird.

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich hiervon mit, dem p. Hummel davon in Kenntniß zu setzen.

Der zur Deckung dieser Gehaltszulage zunächst die durch den Ableben des Hofmarschalls Joachimann vacante jährliche Pension von 100 Thlr. mit verwandt werden muß, andern disponible Mittel aber bei dem gedachten Fonds gegenwärtig nicht vorhanden sind, und welchen der beiden akademischen Lehrern K. und A. Fischer die nachgesuchte Gehaltszulage von zusammen 100 Thlr. bewilligt werden könnte, so bedauere ich, dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 8. v. M. für jetzt nicht entsprechen zu können.

Berlin den 10ten Januar 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

Abl. 29036. Hüser

Gebühren-Anweisung, welche auf den hierzu empfohlenen Hauptbogen.

p. 57. 46

Es sache die Absicht, den Professor Berger für die Vor-
nahme der übernommenen Lehrstunden bei der Kö-
niglichen Akademie der Künste durch eine außerordentliche
Remuneration zu entschädigen. Da diese aber nach den
gegenwärtigen Etats der Kunst der Akademie nicht zulässig
ist, so bleibt nichts übrig, als, nach den Vorschlägen der Königl.
lichen Akademie der Künste in Ihrem in dieser Angelegen-
heit erstatteten Berichte vom 18. Decbr. v. J., dem p. Berger
ein Honorar für die vorgenannten Lectionen in der Anatomie
und Progression nach Vorbildern anzuführen. Ich will dafür
hierdurch genehmigen, daß dieses Honorar vom nächsten Som-
mer-Semester ab mit Zehn Thalern halbjährig erhoben, und
deshalb mit den Kassenscheinen erhoben werde.
Der Königlichen Akademie überlasse ich, hiernach das Erfor-
derliche zu veranlassen, und den p. Berger auf seine Vor-
stellung vom 22. November v. J. zu bescheiden.

Berlin den 3. März 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

1843.
Sommersemester eingetreten:
Acht Schüler, deren bezahlten 5 Schüler = 10 Thlr.
Im Atelier beschäftigt den Winter hindurch, 42. Schüler,
deren Fähigkeit angegeben, 18. bleiben 24. Schüler.

An

die Königliche Akademie der Künste.

No. 27232. Hier

1

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich, auf die Anfrage vom 1. d. M. hier-
mit die Journale, Kasse und Rechnungs-
angelegenheiten, den Professor Berger des
Ermländer Domcapitels für die angefertigte Zeichnung
zum Kloster Oliva und Honorar-
quittung, anbei die Königliche Akademie
für das abgelaufene Sommersemester zu dem Be-
trage von 10 Thalern, einzusenden und die
geprüfte Journal-, Kasse und Rechnungs-
abschlüsse hat, ergebenst dessen Rückgabe zu gewärtigen.

Berlin, den 31 December 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste,
Hierselbst.

28,072.

p.s.

1844.

Das Ministerium hat der Königlichen Akademie der Künste auf den Antrag vom 25ten August vor. Js., bereits unter dem 10ten vor. Mts. und Js. eröffnet, daß Sr. Allerhöchste Order Sr. Majestät des Königs des Prof. Roesel erledigte Gehalt von 100 rt. auf den Lehrer bei der höheren Kunst- und Gewerkschule, Boeé, conferirt und Stövesandt übertragen ist. Der Antrag der Königlichen Akademie vom 27ten October vor. Js., bei demselben Anlaß eine Gehaltserhöhung des Lehrers bei der Kunst- und Gewerkschule Hegewald Fischer einzutreten zu lassen, hat demnach nicht berücksichtigt werden können. In Betreff der — vorzüglichen Leistungen des p. Fischer hat das Ministerium jedoch seine Generalcasse angewiesen, demselben eine fernere einmalige Remuneration von 50 rtlr. gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie der Künste hat den p. Fischer hiervon in Kenntniß zu setzen. — Berlin den 2ten Januar 1844.

Im Namen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An die Akademie der Künste

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 7ten Februar d. J. in Betreff der Gründung einer akademischen Schule für schöne Kunst auf Rasl unter Leitung des hiesigen Kupferstechers J. Liederik stelle ich, da es für jetzt nicht möglich ist, aus den Fonds der Akademie das für eine solche Lehrstelle erforderliche Gehalt zu entnehmen, den Herrn Finanz Minister ersucht, sich einem Antrage an das Königl. Ministerium um anderweitige Bewilligung desselben anzuschließen. Ihre Excellenz haben jedoch die Geneigtheit zu einem solchen Antrage abgelehnt, mit dem Bemerken, daß Dieselbe, wenn zwar die von einer solchen Einrichtung zu erwartenden Vortheile nicht verkennten, sich aber von der Nothwendigkeit der anderweitigen Gründung dieser Lehrstelle nicht zu überzeugen vermöchten und deshalb vorläufig, der beabsichtigten Einrichtung so lange Anstand zu geben, bis die akademischen Fonds der Akademie die dazu erforderlichen Mittel darbieten würden. Da ich nun mit den Ansichten der Königlichen Akademie über das Wünschenswerthe der fraglichen Einrichtung einverstanden bin und so wenig man in die Qualification des L. Liederik Zweifel setzen kann, so sehe ich mich unter den dargelegten Verhältnissen doch genöthigt, die Sache für jetzt, und bis sich die ge-

eignete

30 April. VIII

eigneten Mittel veranlaßt werden, auf sie bezüglichen zu lassen.

Berlin, den 30ten April 1844

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste.

Hrr.

Das gewünschte Acten Stück ist im Original an das hiesige Ministerium unterm 8 Juli 1840 zurückgesandt. S. Copialien p. 145 ad 46.

46

Einem hiesigen Senat ist über die mit dem Königl. Ministerii in wissenschaftlicher Beziehung und in amtlicher Verbindung stehenden Behörden, wie dem Hohen Ministerio vorgelegene Abschrift mit der gehorsamsten Bitte gefälligst eine Bitte beim Königl. Ministerii zu bewerkstelligen.

Es scheint daß das Königl. Ministerium von der Nothwendigkeit der neuen Lehrstelle, welche mit gute Leitung übereinstimmt, nicht vollständig überzeugt sind eine Genehmigung der Einrichtung derselben erhalten werden. Es scheint daß das Königl. Ministerium eine Aufklärung in dieser Beziehung wünschenswerth sein möchte.

Mit den Erinnerungen der ausführlichen Abschrift

ganz ergebenst

Berlin den 25sten October 1844.

Heinr. Steffens
Senatseur und Academischer Lehrer.

Auf Ihr Gesuch vom 9ten Februar dieses Jahres
eröffnen wir Ihnen, daß die Senats der Königl. Akademie
der Künste ausgegangen ist, Ihnen für
den Unterricht, den Sie seit Michaelis 1842 in
einer abgesonderten Klasse der hiesigen Kunst und
Gewerbeschule und 2 Stunden wöchentlich neben den
übrigen Unterrichtsstunden, der Kunst und Gewerb-
schule zu ertheilen, eine ausserordentliche jährliche
fortlaufende Remuneration zu bewilligen. Der
selbe ist, in Anerkennung Ihrer verdienstlichen
Wirksamkeit an der genannten Schule, gern damit
beauftragt worden, Ihnen beim Schluß jeden
Jahres, für den verflossenen Theil des Jahres
eine ausserordentliche Remuneration zu bewilligen.
Auf andeweitige Remunerationen jeder
Art, die Sie bisher in Anspruch genommen haben,
Sie ebenfalls Anspruch machen können, sie für jetzt
keinen Abschlag zu erwarten, da sie mit dem
13ten November v. J. Ihr Gehalt von 100 Thlr. jährlich
erhöht worden ist.

Berlin den 17ten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

NB. Für die 100 Thlr. jährlich eine
Remuneration von 60 Thlr. angewiesen
Monatlich Gehalt für 10 Stunden
wöchentlich 244 Thl.
Steenpandt.

An
den Zeichenlehrer
Herrn Heinrich Steenpandt
Hier

149

pro. 27. feb. 45.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 1. d. Mts. habe ich dem Lehrer Stockfandt für den Unterricht in der Naturwissenschaftlichen Anatomie seit Michaelis 1842 eine außerordentliche Remuneration von

Einhundert Thalern

bewilligt, und die General-Kasse meines Ministeriums heute zu dieser Zahlung angewiesen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Benachrichtigung des p. Stockfandt hierdurch in Kenntniß setze.

Berlin den 22. Februar 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

abgesandt

An

die Königliche Akademie

der Künste

64. Hin. VIII

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unsern Geheimen Regierungs-Rath Dr. Bekker zu Unserm ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät Unserer Universität Berlin ernannt haben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 10ten Februar 1836.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Wilhelm

An
die Königliche Akademie der
Künste

Geheimes

31 Mai eingegangen
1846

Ad

Laut Erlaß vom 29 October v. J. hatte sich der Königl. Akademie der Künste eröffnet, daß der Plan zu einer neuen Organisation ihrer Einrichtungen von mir in Allerhöchst genommen sey, daß die Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines solchen getroffen seien und daß sich die Allerhöchste habe, den selben zur einzunehmenden Zeit der Begutachtung der Königl. Akademie vorzulegen. Es hat Letztere geschehen können, nachdem sich selbst jedoch schon seit einiger Zeit der Wunsch in der Versammlung der Königl. Akademie geltend gemacht, daß Behufs der Vorbereitungen, die dabei zur Sprache kommen, gewonnen, als auch das Erforderliche in Betreff der Allerhöchsten, unserer Majestät des Königs, der hohen Protektor der Akademie, bei einer umfänglichen Reorganisation derselben zu Allgemeinen befolgt wissen wollten, und in Betreff der Fonds, welche dabei autonomen dürften, in Erfahrung gebracht haben. Die Angelegenheit ist in diesen Beziehungen noch nicht soweit gediehen, daß die nöthigen Vorbereitungen als abgeschlossen zu betrachten seien, und bin ich daher noch ausser Stande, der Königl. Akademie, wovon ich dieselbe in der Vorstellung vom 22 v. M. benachrichtigen soll, den Entwurf zu einer neuen Organisation derselben nebst den dazu gehörigen Motiven schon gegenwärtig, daß Allerhöchste Absicht völlig genügend, sofort vorzulegen.

Da aber diese Sache überhaupt mit Wärme begriffen ist und schleunigst in's Werk gesetzt sein will, so beantrage Euer Hochwohlgeboren Letzteres

gefällig

21. Mai No. 19,998.

finden wird, so muß ich mich für jetzt allen darjenigen Mehrausgaben enthalten, welche bei den später vorzunehmenden Aufführungen auf irgend eine Art einen Hindernden oder sonstigen Einfluß äußern könnten. Hauptsächlich hält mich der event. Regulirung der Etats-Verhältnisse der Königs. Akademie. Ich kann daher den Antrag der Königs. Akademie vom 22ten v. M. wegen Gehalts-Erhöhung für den Professor Johann Wolff und für den Lehrer Stövesandt für jetzt weder seine Folge geben, und sind wir so wenig, als den selben Aufschub vorerst noch andern Leuten genehmigt worden, den dürftig und zum Theil auf Lebenszeit angestellt. Sollte sich, daß die Instellung der akademischen Verhältnisse eine Königliche Zeit hindurch verzögern, so würde ich gern Gelegenheit nehmen, den gegenwärtigen Lehrern auf den dasfallsigen Antrag der Königs. Akademie und auf Mehrgaben der vorhandenen Mittel außerordentliche Remunerationen zu bewilligen, wie dies auf spätere schon geschehen, und namentlich für den p. Wolff zuletzt unter dem 9ten Oktober v. J. für den p. Stövesandt aber zuletzt unter dem 21ten Dezember v. J. geschehen ist.

Für Fälle, wie die abgenommenen, die die Königs. Akademie selbst als dringend bezeichnet hat, für die Aufführung neuer Einrichtungen, die in mehrfacher Beziehung nicht minder wichtig sein werden, wie die bisherigen

Hauptetat der Königs. Akademie zu regulären / werden, namentlich auch die Einrichtung akademischer Atelier gehört, welche die Königs. Akademie ebenfalls schon in dem Etats vom 3ten M. beantragt hat / kommt es aber vor Allem auf die Ermittelung bestimmter, wenn gewisse auch den allerdringlichsten Bedürfnissen entsprechender Fonds an. Diesen Fonds, von dem alle weiteren Mehrausgaben abhängig sein werden, habe ich vorläufig mich Ruhe setzen müssen. Da nun der Etat der Königs. Akademie, wenn er auch in den gegenwärtig mäßigen Ansätzen vorgeschlagen, doch sich bedeutend höher stellt, und da es mir in dieser Beziehung nicht unbedenklich schien, für die in Rede stehenden Zwecke sofort neue Bewilligungen aus allgemeinen Mitteln in Vorschlag zu nehmen, so habe ich es besonders in Erwägung nehmen müssen, welche Fonds aus dem bisherigen Etat der Königs. Akademie, als für minder dringliche Zwecke bestimmt anzusehen sein möchten, um sie zum Ersatz jener nothwendigen Ausgaben disponibel zu stellen sein würden. Zu den betreffenden Etats-Titeln gehörte, als einer der wichtigsten, derjenige Theil des Prämienfonds, welcher für die in Folge der gegenwärtigen akademischen Concurrenzen zu bewilligenden Reisestipendien verwendet wird. Dann wenn diese Einrichtung an sich auch schätzbar ist, so liegt es doch auf der Hand, daß die Mannigfaltigkeit, welche zur Belebung und vollständigen Abrundung

des

das allgemeinen Kaiserl. Patentes und zum gründlichen Studium der Geschichte der Baukunst, das allgemeine Interesse der Königl. Akademie durch angemessene Einrichtungen befördert, vor Einsendung des Verzeichnisses, welche nur die neu abzuhaltende Forderung des wirklichen Talentes begründen, auf Kosten des Fonds die Reise für den vorliegenden Fall nur so weit gestattet sein, als die akademischen Concurrenzen in diesem Jahr zumeist nicht von erforderlichen Resultaten begleitet gewesen und sowohl abweichende Vorschläge von den bisherigen Vorschriften bei Ertheilung der Reisestipendien genommen werden sind. Im Übrigen sind die bemerkten Erfordernisse bereits seit dem Ausgange des vorigen Jahres in dieser Angelegenheit an das Königl. Ministerium und selbst allerhöchsten Orts angeregt: ob – falls nicht etwa eine angemessene Beihülfe aus allgemeinen Decorationsfonds zur Ausführung der neuen Organisation der Königl. Akademie erfolgen sollte, die zunächst erforderlichen Fonds durch Messdruckerei, wie die oben angedeuteten zu beschaffen seien, und ob dafür die großen akademischen Concurrenzen, zur nächstmaligen Verwendung des Reise-Stipendiums Fonds für die bemerkten dringenderen Zwecke, vorläufig entbehrlich sollten. Das Königl. Ministerium haben sich darauf gegen meinen mittelst Allerhöchsten Ordre vom 6 d. M. zu bestimmenden gegenüber, dass die bisherigen Concurrenz-Arbeiten bei der Königlichen Akademie der Künste vorläufig beibehalten werden sollen.

Indem ich die Königl. Akademie der Künste davon in Kenntniss setze, veranlasse ich Dieselbe, zugleich mit Bezug auf die in dieser Angelegenheit schon vorläufig erlassene Verfügung vom 7 d. M., zur Vervollständigung der gewünschten Concurrenzen bis auf Weiteres und auf schon für das Jahr, keine weiteren Einleitungen zu treffen. Ich wünsche dabei jedoch, dass bei dieser Maassregel auf keine Weise die Absicht zum Grunde liegt, die Ertheilung von Reisestipendien an jüngere Künstler einzustellen zu lassen, dass dieselben vielmehr jedenfalls, sobald nur die erforderliche Regulirung der akademischen Fonds wirklich genommen sein wird, wenn auf solche Veränderungen Modificationen, die sich bis dahin vielleicht als zweckdienlich ausgeben haben, wieder mit Leben gerufen werden soll. Zugleich füge ich zur Kenntnissnahme der Königlichen Akademie der Künste die Anweisung bei, dass meinerseits ebenfalls auf keine Weise die Absicht vorhanden ist, den schon mehrfach beantragten weiteren Ausbildung und Entwickelung der musikalischen Section der Königl. Akademie und den allgemeinen akademischen Fonds zu beeinträchtigen, dass ich vielmehr das Königl. Ministerium darüber bereits Vortrag gehalten habe, dass

den

die Verordnung dieser, mit den älteren akademischen Einrichtungen nicht in unmittelbarer Verbindung bestehen, den Angelegenheit allerdings die Genehmigung einer besonderen Autorisirung und allgemeinen Bekanntmachung nöthig machen würde.

Neustadt Eberswalde 21ten Mai 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

10,998.

Der Herr Minister von Stein Exc. haben Ihr. Geheimen Regierungsrath Herrn Ministerium angezeigt, dass nach dem Befehl Sr. Majestät des verstorbenen Königs, Akademien der Künste, der Lehrer über der Letzteren, Professor Böttticher, gegenwärtig seinen Aufenthalt sehr verändert habe, dass Ihr. Geheimen Regierungsrath Herr Ministerium genommen hatten, sich bei einzuschreiben, da Sie mit den Verpflichtungen des Böttticher bekannt seien. Was den Letzteren anbetrifft, so bringt Herr das Ministerium die Verfügung an die Königliche Akademie der Künste vom 7. März 1838. in Erinnerung zurück, wonach sich 3. die Ernennung des p. Böttticher zum Lehrer für den Unterricht in Ornamentzeichnen verhältnismässig ist. Der p. Böttticher ist hierauf in die Kunst- und Schulsachen eines akademischen Lehrers eingetreten und als solcher der Oberaufsicht des Direktors unterworfen, und kommt es Ihnen also selbstverständlich zu, als es Ihnen obliegt, dafür zu sorgen, dass der eine die übrigen Lehrer, seine Verpflichtungen vollständig erfülle. Das Ministerium muss es Ihr. Geheimen Regierungsrath anheim geben, wie dieß in zweckmässigster Weise anzuordnen sein wird, und es ist dabei zu bemerken, dass, im Fall eine Untersuchung über ungehöriges Verhalten anzuordnen sein sollte, hierfür dass besondere Verfahren zu beachten sein wird, dass demnächst die

Mind.

Künste der, unsrer Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Schadow hierher zu senden.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir hierauf gefälligst das Erforderliche gefällig veranlassen zu wollen.

Berlin, den 27sten Juni 1826.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

den Direktor der Königlichen Akademie

der Künste

Herrn Dr. Schadow.

Hochwohlgeboren.

Ew: Hochwohlgeboren

werfallen in der Anlage das mir äußer. geschäftlich gefälligst mitzutheilende Reskript Eines Hohen Königlichen Ministerii d.d. 27: Juni a.c, wo mir nehmen ich mein Abschied genommen, mit Dank zurück. Ihrer gefälligen Aufforderung zu einer „schriftlichen Äußerung in Folge" über die seinem Vorschlag Angelegenheit, Ihnen ich gerne Ihr bisher nicht genügen, indem die selbe für mich viel zu wichtiger Art ist, als daß ich sie innerhalb der Grenze einer vertraulichen Mittheilung sollten dürfte und mir nicht vielmehr zu Bedingungen stehen müsse durch welche weiteren Orten als bloß Ihnen vorgenommen zur Kenntniß zu bringen. Indessen nehme ich

Ew

den Direktor der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Dr. Schadow

Hochwohlgeboren

Ge

ist Ew: Hochwohlgeboren gütiger Aufforderung, mich auszusprechen in so weit mir allein bewußt an, als ich mir die Ehre, Ihnen anbiete: wie ich stets gegen alle Lehrer Wärme und offenen Freimüthigkeit sei, bloß auf Grund so Unterredungen und übereinstimmende Ansichten wie es über Lehrfächer einer Lehranstalt sind, wie die Angelegenheit einer Akademie und Königlichen Professoren, bei denen ihre vorgesetzten Hohen Ministerio der Geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten, über irgend eine gesetzliche Verhandlung und gleichmäßige Übereinstimmung der in Rede stehenden Angelegenheit von Seite des Curatoriums der Königlichen Akademie etwas sonst, wenn. sehen zu können. — Meine Stellung im Leben als öffentlicher Lehrer an dem Königlichen Ausstellen, verlangt mir von selbst die Pflicht auf den guten Ruf den ich mir wie durch die ausgezeichnetsten Fähigkeit verworben habe und den ausgestellten die sehen mir Niemand genommen hat streitig zu

zu erhalten und insbesondere dem vorgesetzten Hohen Ministerio gegenüber die Verantwortlichkeit solcher Angelegenheiten wie die in Rede stehenden, zu übernehmen. Von Seite meiner verehrten ich die in dieser Sache nothwendigen Schritte thun; von Seite Ew: Hochwohlgeboren aber verwahre ich ich, gegen die Schwierigkeiten und Verantwortlichkeit, einer Verantwortung der Angelegenheit, und zwar in derjenigen Weise wie sie in den Statuten wie ganz und dem Hohen vorgesetzten Verhältnis der Königlichen Ministerial Aufsicht Ew: Hochwohlgeboren aufgegeben ist.

Ew: Hochwohlgeboren

ergebenster

Boetticher.

Königlicher Professor der Architektur.

Berlin am 1ten Juli 1846.

Anlage.

Abschrift.

Euerer Hochwohlgeboren Büttcher theile mit
ergebenster Rücksprache, mit Bitte um Rückgabe
u. Ihrer Äußerungen in Folge, mir
gefälligst Schriftlich zu geben.

Berlin 22 Juni 1846

(Orig.) Dr. Schadow
Wirklicher.

Einem

Hochlöbl: Ministerio zur Sanktion des
Löbl: Akademie der Künste

zeige ich Einem Hochlöblichen an daß
ich die Ferien in meinem Obersten
Hause am 20ten Juli angenommen haben
und meinen Unterricht am 3ten August
wieder fortsetzen werde.

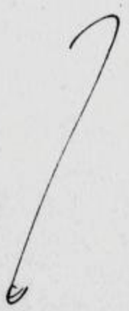

CWBoettiger.

1.
62

An

Einen Hochlöblichen Senat
der
Königlichen Akademie der Künste.

Betreffend: Anzeigenzeichnen des Professors
C. Boettichers, Lehrers bei der Königlichen
Akademie.

Auf Eingang einer, an den Herrn Direk-
tor der Königlichen Akademie gerichteten
Hohen Ministerial-Rescriptes d.d. 17ten Juni
a.c. No 15022, welches von dem Herrn
Direktor Schadow Hochgefälligst dem
Unterzeichneten unter der in der An-
lage gegebenen Zuschrift, Rücksprache-
sich mitgetheilt worden ist, gestat sich
der Unterzeichnete die Ehre Einem Königl:
Hochlöblichen Senate folgende, auf den
Inhalt jenes Rescriptes bezüglichen Ver-
hältnisse zur hochgefälligen Erwägung
vorzulegen.

Der Herr Direktor Schadow
Hochwohlgeboren hat für seine eigene
Person, und so viel ich weiß auch die Be-
stellung des Lehrers der Königl: Akademie,

auf

...ch Hrn. Prof. einer anerkennenden Beurtheilung über die Angaben des Kastellans vom Akademie-Gebäude, Gelegenheit genommen mich bei den angewandten Hohen Ministerio des sehr ungerechtfertigten Abfalles meiner Vorträge in meinem Seminare zu beklagen. Vielleicht hätte ich mich damit begnügen können, die Ursache dieses Abfalles in der Abneigung der Studirenden gegen die Mathematik überhaupt zu suchen, ob es meinem Vortrage der Mathematik gefehlt habe, eine falsche Richtung zu nehmen, eine Unterschätzung der Sache gezeigt zu haben in der mir nun seit den beiden letzten Jahren gestattet gewesenen Stellung, darüber will ich schweigen. Wenn aber die Anklage selbst, die sich in dieser Beziehung gegen mich ausgesprochen hat, mir das Recht giebt, meine Ansichten über diesen Gegenstand öffentlich auszusprechen, so erlaube ich mir die Lage der Sache meinen Fachgenossen in Erinnerung zu bringen und mich sodann über die Mittel zu äußern, welche mir geeignet scheinen, den beklagten Uebelständen wenigstens einigermaßen abzuhelfen.

Gewiß zur Zeit meiner gefeierten Vorgänger war der Stand der Sache folgender. — Wer so weit meinen eigenen Gesichtskreis in der Thätigkeit der hiesigen Studirenden weiß, kann innerhalb meines Seminars Übersicht sich zu machen und mehr. Erinnerungen über

zu geben, hatte ich die Einrichtungen von denjenigen Studirenden gesammelt, welche mir am Ende des Sommers in Berlin anwesend waren, und hiernach den Fragebogen für Ausfüll und mündliche Ergänzungen verfaßt. In dem hier vorliegenden beantworteten Schreiben hatte ich mir den Gesichtspunkt festgehalten: es wollen Ein Fragebogen zur Orientirung der Einrichtungen die sich in hiesiger Vorlage kundgeben, gewissen bemerkten Schulen Preußens vorstellen so vorstellen, wie es für die Schüler der Hiesigen Prof. Strauß hier Schule übrig gewesen wäre; zumal meinen Schülern zugänglich in der Hiesigen Prof. Strauß sind. Hier gemäß Verfahren vorstellen ist ein „Maaß" unbezweifelbarer Billigkeit, in welchem ich Genugthuung verlangt hatte, zu einem bestimmten Tage eine Conferenz über hiesige Angelegenheit angesetzt sei. Ich erschien in derselben und es waren dem Herrn Ober-Bau-Rath Stüler die Censuren der Einrichtungen übergeben. Diesen Fragebogen sich nicht allein Mehrere und nicht selbst die vorliegenden Antworten Einigen, sondern Zahl von vorne beschriebener Papiere mit Bemerkungen über die Angriffe der Studirenden in Vergleich mit der hiesigen Zeit einer einzigen Semesters sei. Der Fragebogen genehmigt auf diesen Erwartung über sich bis auf einzelne Artikel

verschaffte, nicht allein Vermögen, sondern so-
gar Leben der Schüler seine öffentliche
Anerkennung durch Enthüllung der Medaille
zu genießen und zugleich die Genehmigung
zur Ausstellung zu ziehen.

Diese Geschichte stellt sich somit in völlig
Widerspruch gegen jene Anklage die mir
eine fahrlässigkeit in meiner Pflichterfüllung
aufbürdet. Denn wenn hierbei von ungefähr 12 Schalen gegen 60 Stück künstig g.
verbrauchter Studienblätter, und gewiss nicht
gedankenlose Copien nach antiken Gips-
fragmenten oder geistigen Kopfabgüssen,
sondern Erfindungen gehäuft werden, so
kann das wohl von einer Vernachlässigung
meiner Pflicht unter keinem Menschenkinde
die Rede sein. Einem solchen Ruf wird der
Thätigkeit des Lehrers und des Fleisses der
Schüler wie der ganzen Anstalten im Kreise
seiner Kunstgenossen entgegentreten, hat übri-
gens die Akademie von den ihr bisher
den Ausstellungen noch niemals und in keiner
Zeit weniger bewiesen als gerade in der
Ausstellung treat. Ich bin aber bereit jeder-
mann eine solche Vorlage zu machen, so
bald nur die Akademie es wünscht und
mich dazu verwendet; welches Verfahren
aber noch niemals geschehen ist.

Diesen gethanen Angaben des Anzeigers
und der Localbehörde stelle ich aber, um
meiner Zurechnungsfähigkeit in das rechte Licht
zu setzen, folgende Thatsache entgegen.

Ehrenwerth

Gemeinde im vorigen Sommersemester und gewann
in den letzten Gälften desselben, sodass ich
so gern noch manche Lehrstunden in meinem
Klassen gegeben als wegen ich unentbehrlich
bin. Außerdem den zweiten Nachmittagen in
der Woche ist von mir der seinem
Willen nach ein Vormittag, und zwar
Sonnabend in jeder Woche dem Unterrichte
zugelegt, um dem Fleisse der Herren Stü.
Mennden so viel zu Hülfe zu kommen.
Hierdurch beschränkt sich mein allein in den
Akten der Akademie sind beschäftigende Schreiben
in welchen ich um Hinausschiebung der Lösung
Beauftragung zu dieser Stunde bitte, sondern
ich habe für die Abhaltung derselben zu-
fällig eine Zeit abgemachten
Hinzug in dem Herrn Prof. Bezold,
der eben durch Abhaltung dieser Stunde
Vormittag Stunde zu meinem Bedauern einige
Male gestört worden ist. Ich hoffe durch
Herrn Pr Bezold Einem Aufschub erlangen zu
können hier zu beginnen. Da sich nun über-
dies mein vorgesetztes Schreiben in den Ak-
ten der Akademie befindet, so ist zu
vermuthen mir jenen Anzeige der Herren
Direktion Schreiben Kenntnisse gegeben und
mit sich einem Gedächtnisse fassen kann,
den er bei Einreichung seiner Gesuchschriften
nicht selten übergehen können und müssen.

So viel zur Erläuterung meiner formellen
Anklage. Sache. Vielmehr kann ich mich
nicht bei diesem Bewenden, sondern komme
bei Einem Gesuche: Inserate auf unsere

wenden

innerwillige Untersuchung und endliche Ver-
einbarung des Gehaltes an das gro-
ßherzogliche Hohe Ministerium des, über
dessen in derselben Weise rein es in
dem Erlasse vom 17ten v. M. aufgefassten
worden ist. Dass ich hierbei als Entschädig-
ung einen Theil hinzugezogen wurde, vermeide
und verbleibe ich ganz ergebenster Diener.

Auf das Gnadengesuch Eingang
Leute ist mir nun weg Einigal zu bemer-
ken, was meine obigen Ausführungen und unsere
eigene Ansicht über die beabsichtigten Angriff.

Die Schätzung der Tüchtigkeit eines
Lehrers kann nur moralisch genommen wer-
den, wenn den Angestellten die für in den
Bereich seiner Pflichterfüllung zugeht. Ab-
rundung Verrichtungsstücke die wir in Hinsicht
auf den Abschluss der Lehrerkunde gefasst und
Zeit verlangen will, sind auf der Grund ab-
solute vorzunehmen. Wenn es gelte Lehrer
die geistigen Form und Gesetzlichkeit Energie
so viel Lehrstoff von in einer Stunde Un-
terricht suche zu bringen und grösseren
Tüchtigkeit zu entfalten als andern in einer
gewissen Verrichtung. Liegen dieser von
einem Lehrer solche Angestellte der Unter-
richt vor, wie sie von meiner Klasse
vorgelegt sind und am Ende meiner Prü-
fungsarbeit dem Hochlöbl. Comitee zu Grun-
de lagen, so können dieselben als der sichere
Zeugniss von der gehörigen Pflichterfüllung

Lehrers über die Richtigkeit Controlle
derselben für die vorgeschriebene Lehrzeit
sein. Wenn es daher aber auch von
Seite dieser Behörde war allen Einzel-
heiten, auch allein. Gnadenbrunn zu
einem Fall so eine umfassende Lehrer zu
haben, sondern ihm eine Gnadenbrunn auf
Gehaltsfähig zu bezeugen, so hat sich eine
Hoher Grossherz. Schulrath Hochverehrlichen
bei dem in Rede stehenden Falle gerade
Einzelheit vorgefallen. Anstatt ein ge-
nauer und sachverständiger Urteil der Re-
gierungsbehörde gegen mich Einzelheiten,
klagt er mich abermals über Pflichtver-
nachlässigung bei dem Hohen Ministerium an.
Und ist also die Veranlassung die die Lehrer
der Akademie bei ihrem Herrn Direktor
finden, obwohl sich eine äusserliche Ver-
anlassung gegen sie vorfand, und sind die
Mittel Lösung welche man für die Tüchtigkeit
der Lehrer und ihrer Anfängerschaft an
die Akademie zu verschaffen, Lösung welche
einen so Pflichtgefühl zu steigern suchte.
– Aber selbst mit jener Anklage beim
Hohen Ministerio wurde er dem Herrn
Direktor noch nicht genug, er suchte mich um seine Gesinnung gegen mich zu bekämpfen,
andern Lehrern und seinen empfindlichen
Kränkungen meiner Frau. Dann war
all mein Trost gegen meine Verurtheilung
Einzelheiten meine vorhin mitgetheilten Conferenz
wie solch Ordnung die Worte spricht:
„Mit Intrigen durchgesetzt"? – Ist für
einen Theil wäre zu entschuldigen Kränkung
es doch ist auf den Stellen hätten eine ver-
letzende Herabwürdigung meinen Lehrern, über

war

Raum mir noch zu der Erklärung:
ich in Anbetracht der Form meiner Klage
mehr imstande auf die Erledigung der
verwaltungs-Verfügung anzuwenden, sondern
falls von mir die Klage abgewiesen wäre,
, wenn auch die Klage [illegible] sein sollte.

Was nun meine Ausführungen
über die Abwesenheit hinsichtlich der Stunden.
ist anbetrifft, die zu haben ich mir zu
stehen genommen haben, so sind gewiß Lücken
Stunden als Zeitstunden wesentl.
abgefallen. Indessen bin ich sicher so
festgestanden wie ich es war meinem Ge-
stehen als Mensch und war meiner wirklichen
Ausführung der Lücken vollständigen
en. Es trifft sich aber doch ja gegenüber,
ein in einem Semester 3 bis 4 Mal
fehlen. Als dann werde ich aber den
fall einer Stunde stets durch Anstellung
die Lücken meiner Arbeitszeit bekannt.
Hinsichtlich wäre solcher durch Aufsammlung
ihre Ausflüge zum Zustandekommen meines
fallenden Stunden notwendig [illegible]
die ausfallenden Stunden zu umgehen
mir aber bei dem besten Willen
möglich, da ich oft nach mehrmonatigen
der Fall dringenden Ausführungen
notwendig sein, wenn davon meine ganze
Leistung abhängt. Denn der Zweck der
ist, daß es mir möglich ist mit
meiner Familie von einem Verdienste

Lebensgefährte

Interessenten zu haben, das über 150 Mk. betrügt. – Es trifft sich auch sehr gut, daß ich einen halben Stunde später auf meinem Klassenzimmer sein muß, als ich auf dem Lehrerzimmer sein muß. Auch ist es überhaupt sehr schön in meinem Zimmer mit den Kollegen zusammen, besonders mit jedem neuen Kollegen, der zum erstenmale meine Klasse visitiert, über alle Ergebnisse meiner Lehrversuche zu diskutieren. Und ich möchte mich auf das Zeugnis des scharfen Ohne-Lehrer-Rudolf Lehrer berufen, wenn derselbe in seiner Confirmandenstunde mit besonderer Genauigkeit seine Schülerbeschreibungen gegenüber auf das Urteil: „er müsste es doch einmal versucht haben, selbst zu unterrichten“ – allein meiner Lehrerischen Tätigkeit zu danken. Ein Teil, auch der jüngeren Lehrer, hielt diese Stufe der Ausbildung für Lehrer der verschiedenen Lehrfächer gemeinsam Lehrer auf der für sich ganz besonders, sondern auch überzeugt, die Lehrerbildung in Lehrer einzelnen Lehrfächer so damit getrennt sei als sie sich bei uns gut bewährt. Und das sind nicht Worte meiner Dankbarkeit, sondern meiner Überzeugung!

Ganz in der Weise also wie ich meine Lehrerfähigkeit auf der Akademie noch gepflegt hat – denn was wir hier lernen müssen –, wie ich sie von der Akademie erwarte, so erhoffe ich, so muß auch auch noch ich sie verwirklichen und fortbilden.

Rechenschaft zu geben von meiner Tätigkeit in jedem Semester über die Anlage meiner Schülerarbeiten, die ich jedes Mal mit Freuden lernte. Angenommen aber die von irgend einer Seite hier auf dem Katheder gemachte Voraussetzung, daß ich für Lehrerinnen Lehrerinnen vorbilden; Berücksichtigung meiner Lehrstunden durch Lehrstellen oder entsprechend abmessen. Eingedenk meiner sittlichen Verpflichtung, würde ich meine Lehrerinnen Lehrerinnen meine ziemlich schwierige Stellung vorbereiten und mich von jenem Gefühle unbilligen als einen meinen Unwürdige und ein Mißverhältnis innerlich Contrastes über mein Gewissen stellen. Und ist ein Mal für alle Male mein Lehrverhältnis Aufsicht über Lehrer Verhältnis, von der ich mich Lehrer bewußt wünschen würde.

Wenn die Lehrerin angeht die auf der Akademie Lehrer finden, so sehe ich in den 8 Lehrern nur gewiß Mal Anzeigen verfallen als mich Lehrerin einbilden fallen. Ich kann aber in der Lehrerin der Akademie mich nicht äußern, sondern Lehrer gewissenhaft mich bewegen in die Lehrerin Lehrer, womit aber die Lehrerin der Königl. Akademie Lehrer und der Lehrerin nicht Lehrer ganz zusammen fallen. Dagegen muß ich die Lehrerin der Lehrerin Institute für mich nützen und Anleitungen zu Lehrstunden für Schule für meinen Lehrplan Lehrerinnen. Ich sind, Lehrerinnen Schule als Vorbereitungen für meine Tätigkeit in Akademie mag den Lehrerin vorbereitet werden. Ich werde aber von nun an der Privatlehrer der

Akademie

den Anfang und den Schluß meiner Vorlesungen, damit mir Zeit und Gelegenheit zu Privatarbeiten bleibt. Auch aber die Zeit dieser Ferien kann ich unbillig kurz finden, wenn ich sie mit der Zeit: Dauer meiner bisherigen Thätigkeit an der Akademie vergleiche, als eine billige angenommen ist.

Am Schlusse noch ein Mal auf die Anzeige des Herrn Direktors zurückkommend, so erwähne ich freilich nichts in der Absicht der Lehrerbesoldungen. Und der Herr Direktor der Akademie zu sein, wenn der Herr Direktor, anstatt einen Lehrer der Landwirthschaft zu remuneriren, Augenzeugen von den Arbeiten seiner Schüler, wenigstens bei dem Herrn Ministerio vertreten muß, und dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben hat, sich von seiner Thätigkeit zu überzeugen, so kann ich nicht einsehen, warum ich nicht auch Augenzeuge von der Thätigkeit meiner Schüler, wenigstens bei dem Herrn Minister vertreten soll. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie mir Vollmacht geben, mich bei dem Herrn Minister in Ihrem Namen zu vertreten.

Ich habe mich bisher mit meinem Gehaltsfalle begnügt, weil ich es nur in Hoffnung einer baldigen Verbesserung gestehen. Da diese aber nicht eingetroffen ist, so kann ich mich nicht mehr mit meinem Gehalte von 1500 Thlr begnügen und es ist mein festester Entschluß, im Falle mir meine nur für gewissen Leistungen von Seiten des Herrn Ministeriums nicht zugesagt würde, mein Lehramt und die Akademie niederzulegen.

Mit der vorgekommenen Achtung

Krutzsch

67

[illegible] ist meine Absicht: vorgestern mit Krutzsch einen Besuch: Inhalt: Inhalt angegeben: Inhalt [illegible] Ministerio Vorstellungen [illegible] Gehaltsfall [illegible] Lehrerstelle [illegible] Prof: Krutzsch [illegible] Gehalt von 1500 Thlr [illegible] verlangt die Akademie gänzlich [illegible] Lehrer, so [illegible] Augenzeugen [illegible] Lehrer [illegible] Ministerio [illegible] Lehrer in Gegenwärtigkeit vertreten. [illegible] mich bisher mit meinem Gehaltsfalle begnügt [illegible] es nur in Hoffnung einer baldigen [illegible] Da diese aber nicht eingetroffen ist, so kann ich mich nicht mehr mit meinem Gehalte von 1500 Thlr begnügen und es ist mein festester Entschluß, im Falle mir meine nur für gewissen Leistungen von Seiten des Herrn Ministeriums nicht zugesagt würde, mein Lehramt und die Akademie niederzulegen.

Mit der vorgekommenen Achtung

Krutzsch

diese Eingabe allen Mitgliedern des Hochlöbl. Senates zur Kenntniß mitzutheilen und mir über alle in derselben berührten Punkte einen bestimmten Beschluß zu verschaffen gefällig sein muß

Euer Hochlöbl. Senat

ergebenster

OBaethicher

Berlin am 12ten Juli
1846.

Prof. der Architektur

Die Königliche Akademie der Künste beantragt in ihrem Antrag vom 4ten September d. J., daß ihr nunmehr den nachbenannten akademischen Lehrern außerordentliche Remunerationen gezahlt werden:

1, dem Lehrer Stöverandt für den Unterricht in der neu errichteten Nebenabtheilung der Parisklasse bei der Kunst- und Gewerbeschule eine Remuneration von 60 Thlr.;

2, dem Lehrer August Fischer für den Unterricht in den verschiedenen Abtheilungen der Modellirklasse bei der Kunst- und Gewerbeschule eine Remuneration von 100 Thlr.;

3, dem Lehrer A. Köhler für den Unterricht in der dritten Klasse der allgemeinen Zeichnenschule eine Remuneration von 50 Thlr.;

4, dem Professor Johann Wolff für geleistete Assistenz in Akademie der Königlichen Akademie eine Remuneration von 100 Thlr.

bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums zur Zahlung der genannten Summen angewiesen habe. Ebenso habe ich mich veranlaßt gesehen, dem akademischen Lehrer, Professor Böttticher für den Unterricht in der Ornamentik, in Betreff seines geringen Gehalts eine außerordentliche Remuneration von 100 Thlr. zu bewilligen, zu deren Zahlung die Generalkasse gleichfalls angewiesen worden ist.

Die Königliche Akademie veranlasse ich, die genannten fünf Lehrer hiervon zur Empfangnahme der betreffenden Beträge bei der gedachten Kasse gegen Quittung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 18ten December 1846.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

24273.

Eichhorn

N. N.

In Beantwortung Ihrer Vorstellung vom 28sten v. Mts. wegen Verleihung des Professortitels an den Lehrer an der Königl. Akademie der Künste, Herrn F. W. Linger hierselbst, habe ich demselben durch Verfügung von heute, in welcher auf Ihren mir über Ihr Verfahren bei Ertheilung von 26sten v. Mts. Bericht Bezug genommen ist, eine Unterstützung von Fünfzig Thalern ausnahmsweise bewilligt, welche die Hauptkasse meines Ministeriums an ihn gegen Quittung zahlen wird. Indem ich die Königl. Akademie der Künste hiervon in Kenntniß setze, überlasse ich Derselben zugleich, welche Anordnung Linger in Bezug auf das vorgenannte, an mich gerichtete Gesuch vom 26sten v. Mts. betreffend zu treffen.

Berlin, den 20sten März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königl. Akademie der Künste
hierselbst.

7046

Unter Bezugnahme auf die Königliche Akademie der Künste in Ihrem Berichte vom 9ten März d. J. vorgelegten Verhandlungen in Betreff des akademischen Rentals habe ich für jetzt nicht für erforderlich erachtet, wie die Wahl des Bauinspektors Professors Kretschmar zum neuen Mitgliede in den Rath zu berufen. Die Leitung des Kopiranbaues auf Gemälden des Königlichen Museums habe ich, dem Antrage der Königlichen Akademie entsprechend, dem Professor Herbig, unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes als Konservator und unter Lösung der mit allgemeinen Verhältnissen, übertragen, und das Königl. Ministerium habe auf meinen Antrag dem p. Herbig hierbei aus den verfügbaren Fonds des p. Kretschmar eine Gehaltszulage von 200 rt zu bewilligen gewußt. Die übrigen Theile des Einkommens, welches der p. Kretschmar aus dem Amt der Akademie bezogen, habe ich, mit Bewilligung des Ministeriums, benutzt, um, zum Theil den schon früher gewünschten Wünschen der Königlichen Akademie entgegenzukommen, namentlich einer mit Rücksicht auf die bedeutende Einkommen derselben nominirte, Gehalts-Verbesserung zukommen zu lassen, nämlich

3 Mai 1847.

dem Professor Böttticher . . . . 150 rb
dem Lehrer Stövesandt . . . . 56 –
" " Aug. Fischer . . . . 50 –
" " Alb. Köhler . . . . 80 –

und dem Professor Joh. Wolff, statt der ihm
derselben Remuneration von 95 rb, die
er bisher bezogen, eine Zulage festgesetzt
von . . . . . 200 –
vom 1ten Juli d. J. ab. Die genannten Lehrer sind
von dieser Bewilligungen bereits von mir in
Kenntniß gesetzt worden.

Was ferner den Professor Lengerich und
dessen Anstellung auf die oben genannte Lehrstelle
im Königlichen Museum anbetrifft, so ist es allerdings nöthig, daß demselben, wie die Königliche
Akademie in Ihrem Berichte vom 9ten März d. J.
berichtet, bei seiner Berufung zum Assistenten in
der Leitung des Cognitionsdienstes im Königlichen Museum eine Anwartschaft auf diese
Lehrstelle nicht ertheilt worden. Dagegen ist
die Königliche Akademie mit Ihnen, einverstanden, derselben beizupflichten, von dieser Berufung keine öffentliche Kenntniß zu geben. Vielmehr ist
Sie, wie Ihnen die an die Königliche Akademie

erlassene Verfügung vom 15ten April 1829, sowie Ihre
die Verfügung vom 28ten April 1834 geschehen. Dem
die letztere ist der Königlichen Akademie nunmehr
lich bekannt gemacht worden, daß der p Lengerich,
bei seiner Berufung zum Lehrer der dritten Zeichnen-
klasse, welcher als Assistent in der Leitung
des Antikensaals im Königlichen Museum zu betrachten sei, den Professor Kretschmar seinen jetzt nur
in besonderen Behinderungsfällen zu vertretenden Lehrer
und dessen vorkommenden Falls statt zu ersetzen
sich bemerklich gemacht werden müsse. Wenn also der p
Lengerich die in der letzten Zeit erforderliche ge-
wesene Assistenz nicht ferner leistet, so würde ihn nur,
wenn er jetzt erfolglos aufgefordert worden,
ein Vorwurf treffen können, und eben weshalb
Berufung der Königlichen Akademie vom 9ten März
d. J. nicht der Stelle genommen zu sein scheint.

Berlin, den 3ten Mai 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage des Herrn Chefs
Lehmann

An
die Königliche Akademie
der Künste
11005.

Das Ministerium läßt der Königlichen Akademie der Künste anliegend die, im Laufe des 4ten Quartals v. J. in den Sitzungen des Senats gefaßten Protocolle, welche dieselben bisher von 3ten v. M. eingesandt hatte, mit folgenden Bemerkungen wieder zugehen.

In dem Beschlußsatze des hierunter befindlichen Protocolls der Sitzung vom 19ten December v. J. ist die Genehmigung enthalten: "daß ausdrücklich zu fünftiger Vermeidung [illegible] Anzeige gebracht werden, daß die Klasse der Mechaniker für Schiffahrt noch keine Statuten seit Jahren eingegangen sei; es sollte über die markirende Sache nähere Erkundigung eingezogen werden, ehe das Erforderliche zu bewilligen und demnächst anzuordnen."

Das Ministerium kann sein Befremden darüber nicht bergen, daß der Senat mit dem Eingehen der genannten Unterrichtsklasse unbekannt geblieben ist, die derselben, wie früher vom Director Schadow gesagt wurde, gerade in der "Nachricht über die bei der Königlichen Akademie der Künste bestehenden Lehr-Institute" vom J. 1830. mit aufgeführt wird, indem der "Verzeichnisse der Unterrichts-Gegenstände" bei der Königlichen Akademie der Künste aber schon in dem Verzeichniß für das Sommer-Halbjahr 1828. zum letzten Male und später nicht wieder vorkommt, und durch die Verfügung vom 31. März 1838. ausdrücklich angeordnet ist, daß die Anzeige sämmtlicher

20 Januar 47.

der

Mit Bezugnahme auf das Gesuch, der die Königliche Akademie der Künste unter dem 27sten Januar d. J. über den Antrag des Klempnermeisters Wedell um Verleihung des Prädikats für Hofklempner Bericht erstattet hat, meine Genehmigung dahin zu ertheilen, daß die Bewerber um dieses Prädikat künftig zu Ausstellung ihrer Arbeiten in den Räumen der Akademie der Künste zugelassen werden.

Berlin, den 11ten September 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung des Herrn Chefs
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst

Der
die Königliche Akademie
der Künste

1921.

In möglichster Berücksichtigung der in Ihrer Vorstellung vom 7. d. M. vorgetragenen Umstände habe ich Ihnen eine außerordentliche Unterstützung von dreißig Thalern bewilligt, und die Genehmigung meines Ministeriums zu deren Zahlung sogleich angewiesen.

Indem ich Ihr baldiges Einreichen der Quittung gefällig erwarte, verbleibe ich Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 30. September 1847.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
In Vertretung des Herrn Chefs.
Ilgen. / Schulze.

An den Lehrer und Küsterhalter Herrn Lüniger hier.

Ew. Hochwohlgeboren erhält die Königliche Akademie der Künste zur Nachricht.

Berlin, den 30. September 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung des Herrn Chefs.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

23840.

Es ist mir mitgetheilt worden, dass der gegenwärtig sich
aufhaltende Hofsattler meiner Familie, der Vorfahrer der seit
längerer Zeit sein mitgetheilten Circumstanden, sich sehr mühe-
voll machen müsste, dass er sich zur Uebersiedlung bringen mochte, selbe
von einer Anstellung bei der Königl. Akademie allhier als Lehrer
mit Sorge der Uebersiedlung abzustehen; nunmehr vernimmt, mit dass er
bei seinem Aufenthalt auf mich halte werde. Aus eigenen Anschau-
ung sehe ich nun dass mir fehlende Medium des Sattler, von
seiner Kenntniss mit seinem gemachten Fortgehen auf die Formen der
Landesüblichen Reisen und der verschiedenen Fuhrwerken in den
verschiedenen Himmelsstrichen Kenntniss genommen; absonderlich mir
dasen, dass ich mich mitgetheilt wünsche, seine Erfahrungen
mit seiner Wirksamkeit in eigens zweckdienlicher Weise zur Förderung der
mir seinen Königl. übertragen zu machen. Da sich bei zufällig, mir mehr,
dadurch, seinen Lebensumstänglichen mit seinen zufälligen Begünstigungen entfernen,
so bin ich mich abgenöthigt, zur Erfüllung seinen Wünschen
beizutragen und ihm mein Ballung zu der Königl. Akademie zu geben,
dass jedoch zuvörderst den beliebigen gütigsten Genehmigungen der Königl.
Akademie ihrer über den Allergnädigsten Vorschlag, als über die
besonderen Begünstigungen, welche bei der dem Sattler event. mitzu-
theilenden Ballung zur Person kommen müssten, beliebigst entgegen.

Berlin, den 10. März 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der
Künste
Hier.

7703

Das Ministerium befindet sich, wie solches Ew. Wohlgeboren auf Ihre Vorstellung vom 25ten März d. Js. hiermit erwidert, in der selbst gezogenen Sache entbehrt und die Zeitverhältnisse nicht gestatten, solche zu verbitten, zu seinem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen die von Ihnen nachgesuchte fortlaufende Unterstützung zu gewähren zu können. Berlin, den 14ten Juli 1843.

Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten.

(gez.) von Ladenberg.

An den historien. Maler und Mitglied der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Heinrich Stürmer Wohlgeboren, hierselbst.

* * *

Abschrift hiervon empfängt die Königliche Akademie der Künste mit Bezug auf das Gutachten vom 22ten v. Mts. und mit dem Bemerken, daß die Eigenschaft als Mitglied der Akademie der Künste, wenigstens nach der bisherigen Verfassung derselben, keine Ansprüche auf eine Dotation aus allgemeinen Staatsfonds in sich schließt, und daß daher die Nichtberücksichtigung solcher Ansprüche auch der Akademie selbst in keiner Weise zur Unannehmlichkeit gereichen kann. Das Ministerium hat sich hiernach nicht um so weniger veranlaßt gesehen können, einen fortlaufenden Königlichen Unterstützung für den Stürmer, lediglich nur auf dessen Eigenschaft als Mitglied der Akademie sich stützend, bei dem Königlichen Finanz-Ministerium zu befürworten, als letzteres das Gesuch, zumal mit Rücksicht auf die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse, ohne eine zureichende Motivirung nicht adäquat zu berücksichtigen, und zur Realisirung des Wunsches der Akademie viel mehr auf die eigenen Einnahmen, welche derselben aus ihren statutenmäßigen

14 Juli 43

Künste

Künst. Anstalten war bezüglich seinzuholen sein würde. Dass die Ertheilung eines besonderen akademischen Hausrechts nicht blos für die Lehrer, sondern auch für die Mitglieder der Königlichen Akademie als solche, bezüglich, event. also die Königliche Akademie der Künste selbst in Antrag bringt, so bemerkt das Ministerium, dass die weitere Erörterung hierüber zunächst von der in Aussicht genommenen neuen Organisation der Akademie wird abhängig gemacht werden müssen.

Berlin, den 14ten Juli 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste
No 14,4 48.

Seine Majestät der König haben den Professor Dr. Kugler zum
Ihrem Regierungs- und vortragenden Rath bei meinem Ministe-
rium zu ernennen geruht; wovon ich die Königliche Akademie der
Künste mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß Sr. Majestät
die bisherige amtliche Stellung des Dr. Kugler bei derselben mit
dem Ausgange des laufenden Jahres sich auflöset, und Dr. Kugler
somit das bisherige Honorar bei der Königlichen Akademie
der Künste vom 1ten Januar k. J. an nicht weiter zu beziehen hat.

Berlin, den 10ten Dezember 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

B. 88

IV

Hochgeehrtester Herr Direktor!

Ew. Hochwohlgeboren hatte ich gestern meine Aufwartung machen wollen, hatte Sie aber leider nicht zu Hause getroffen. Ich werde mir demnächst die Ehre geben, meinen Besuch zu wiederholen; inzwischen hatte ich es für meine Pflicht, mich Ihnen gefällig über die etwa nöthig werdende Vertretung der mir, als Lehrer bei der Königl. Akademie der Künste, bisher obgelegenen Functionen zu erklären.

Der Herr Minister wünscht mir, daß durch die definitive Anstellung meiner Obsorgepflichten dem Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten, mit dem Ursprung Commando Passel meiner bisherigen amtlichen Stellung bei der Akademie bis aufhöre, und daß es mir die Königl. Akademie ferner in Ehren gestattet habe. Ich werde dem entsprechend meine Vorlesung über Mythologie (Montag d. 15ten d. Mts.) und meine Privatissima Vorlesung am Montag den 18ten d. Mts. beginnen. Bis die Einrichtung dieser Lokalien gestattet sind sie in der bisherigen Weise fortgesetzt werden soll, nächste für jetzt wohl noch diese Stelle; gänzlich dürfte es zweck meiner Anstellt dienlich ankommen, ob Ew. Hochwohlgeboren eine definitive Besetzung finden des Akademie-hauses von Königsplatz bis Ostern wünschen finden. Sollten Sie

[illegible] ich Ihnen gemeinten Vorschlag weiter beiläufig eine vorläufige Erinnerung, [illegible] für nöthig befinden, so glaube ich für die Medicin den Privatdozenten bei der hiesigen Universität Dr. Gurlt, für die Mineralogie den Professor Dr. Goeppert anempfehlen zu dürfen. Vielleicht würde Ihr Gnaden auch geneigt sein, meine Bewerbung um die erledigte Stelle wohlwollend zu unterstützen. Bei einer meinen Absichten entsprechenden Anstellung würde ich mich bemühen, durch Fleiß und Treue, wie durch gewissenhafte Erfüllung der mir obliegenden Pflichten mich Ihrer Gnaden gütigen Vertrauens würdig zu machen.

Mit der größten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

Breslau, den 14ten December 1848.

gehorsamster

F. Cohn.

An
den Direktor der Königl. Akademie
der Künste, Herrn Dr. Schadow,
Hochwohlgeboren

Seinem Hochlöblichen Senat der Akademie der Künste

wird es nicht unbekannt geblieben sein, daß der hiesige Professor Kugler zum ordentlichen Mitgliede im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ernannt und dadurch die Lehrstelle desselben an der hiesigen Akademie erledigt worden ist, die derselbe seinen Collegen nicht minder im Kreise der Kunstgeschichte wie in dem der Archäologie übergeordnet hat und im Interesse der hiesigen studirenden Künstlerschaft wünschen muß, daß sie recht bald die Anstellung seines Nachfolgers vom Minister zur Vollziehung der Wahl gemeldet und wissen daher an den Hochlöblichen Senat der Akademie die ergebenste Bitte, mein Gesuch in dieser Hinsicht durch seine Fürsprache gefälligst unterstützen zu wollen. Indem, wie ich glaube, meine Leistungen im Gebiet der Naturwissenschaften meine Qualification im Allgemeinen verbürgen, so erlaube ich mir nur in Erinnerung zu bringen, daß meine Schrift: die Geiser und Harnorgane der niederen Thiere, bereits mehrfach bei diesen Untersuchungen als Lehr- und Hülfsbuch gebraucht worden ist, so daß ich Ursache habe zu glauben, daß derselbe durch diesen Wechsel nicht verlieren wird.

In Hoffnung auf die Gewährung meiner Bitte

verharre ich

in tiefster Ehrfurcht

ergebenst

Breslau d. 14 d. M. 1848
Lehmstr. 40.

H. ph. Goeppert
prof. ord. m. d.

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste

beehre ich mich ganz gehorsamst folgende Bitte vorzutragen.

Durch den Rücktritt des Herrn Professor Kugler ist die Lehrerstelle für die Kunstgeschichte und die Classische Archäologie an der Königl. Akademie der Künste erledigt worden.

Eine langjährige Beschäftigung mit diesen Wissenschaften, sowie die Bekleidung einer Lehrerstelle an der hiesigen Universität als Privatdocent für die Geschichte und Theorie der schönen Künste, so wie für die Archäologie des Griechen und Römer haben mich dazu ermuthigt, mich bei einem hohen Ministerium um die gedachte Anstellung an jener Lehranstalt zu bewerben, in dem ich die Hoffnung hege, dort meine Kräfte für diesen Wissenschaften wirksam zu können, denen ich bisher alle meine Studien und Fleiß gewidmet habe.

Ein Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste erlaube ich mir um diese Mittheilung mit der Bitte zu richten, mich bei etwaniger Besetzung über die Besetzung dieser Stelle, wenn derselbe andere der Wahrnehmung zu meiner Befähigung hegen sollte, berücksichtigen zu wollen und überzeugt zu sein, dass ich in diesem wichtigen Amte alle meine Kräfte anspannen würde, um der hohen Aufgabe, die mir dadurch zu Theil werden würde, zu entsprechen.

Ob dem ist wegen diese Bitte ausführlichen vorstand ich

Einem Hohen Senate

gehorsamster Fr. Eggers.

Berlin 16. Dec. 1868.

Der Professor Deppert hierselbst hat bei mir darauf angetragen, ihm die Verabfolgung der mythologischen Vorlagen aus der Königlichen Akademie der Künste, welche durch den Abgang des Professors Regierungsrath Kugler entbehrlich werden, zu überlassen. Meinerseits würde gegen die Erfüllung dieses Gesuches, sofern es sich nur um eine interimistische Ausfüllung der betreffenden Lehrstelle für die Dauer des nächsten Quartals, resp. Januar bis Ostern k. Js., handelt, kein Bedenken obwalten, indem die Verabfolgung dem Königlichen Akademie der Künste verbleiben würde, und derselben überlassen, in welcher Weise sie für die Fortführung des mythologischen und ziglung auf den kunstgeschichtlichen Vorlesungen, welche der Kugler bisher an der Königlichen Akademie gehalten hat, im nächsten Quartale sorgen will. Auch würde es dem Professor Deppert damit frei, den zur Abfassung dieser Vorträge erforderlichen. Bemerkungen auf den Antrag der Königlichen Akademie eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen. Eine eigentliche Wiederbesetzung der durch den Abgang des Kugler erledigten Lehrstelle kann aber für jetzt nicht statt finden, da es möglich ist, daß die bevorstehende neue Organisation der Kunst-Angelegenheiten auch über grundsätzliche Veränderungen darüber führt, welche Vorlesungen, die eventualiter die Fortführung der genannten Vorlesungen für das nächste Quartal über, nehmen, darauf aufmerksam zu machen sind, daß diesem Finden kein

19r December 48

keinen weiteren Anspruch zu Theil werden können. Der
Geppert ist hiervon von mir benachrichtigt worden.

Berlin, den 19ten November 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

22752.

210.)

82

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Aka-
demie der Künste vom 22ten v. Mts., die Vertretung betref-
fend, welche der Dr. Gurlt über Kunstgeschichte und Alter-
thümer und der Professor Dr. Geppert über Mythologie
und Symbolik seit Ostern d. J. interimistisch bei derselben Seiten,
habe ich die General-Casse meiner Ministerium angewiesen,
jedem der genannten beiden Lehrer für das 2te Quartal des
vorigen und die beiden Quartale des gegenwärtigen Etatsjahrs
eine dem, für die betreffende Vertretung aufgesetzten respecti-
ven Gehalt entsprechende Remuneration, und zwar dem Dr.
Gurlt in Quartal-Raten von je 75 Rtl., dem Professor Dr. Gep-
pert in Quartal-Raten von je 50 Rtl., für das zweite Quartal
des vorigen Etatsjahrs jedoch, jedenfalls aber den 1ten Juli und den 1ten
Oktober d. J. gegen Quittung zu zahlen. Indem ich die Königliche
Akademie der Künste hiervon in Kenntniß setze, gebe ich der-
selben zugleich anheim, das weitere Erforderliche an die ge-
nannten beiden Lehrer zu veranlassen. Den Ertrag über
die demnächstige spätere Fortsetzung der Vertretung sehe ich
seiner Zeit entgegen.

Berlin, den 4ten Juni 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage.

Schulz

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

Reg. 1792.

Hierselbst.

VII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 9. d. M. habe ich dem Lehrer Albert Köhler eine Unterstützung von Fünfzig Thalern bewilligt, und die Generalkasse meines Ministeriums hierdurch zu deren Zahlung angewiesen.

Indem ich die Königliche Akademie der Künste hiervon benachrichtige, überlasse ich derselben die weitere Eröffnung an den Köhler. Berlin, den 22. Juni 1849.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Ferus.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

13263.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 5ten v. M. die Benutzung der Königlichen Theater-Garderobe zum Zwecke des Studiums in der akademischen Mal-Klasse betreffend, wird sich mit dem General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Herrn von Kiestner, in Kommunication gesetzt, und sollte demselben die Wünsche der Königlichen Akademie der Künste zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen.

Der Herr General-Intendant schreibt mir gefälligst, die Vorschrift, abgefasst davon, dass wegen Benutzung der dem Theater gehörigen Garderobestücke und deren Verleihung höheren Orts die genauesten Instruktionen bestünden, mit grossen Pretiositäten gearbeitet werde.

Es schlage daher vor, dass auch der Mitglieder der Akademie beauftragt werde, mit ihm über die Möglichkeit, inwiefern den Wünschen der Königlichen Akademie entsprochen werden könne, Rücksprache zu nehmen. Das wünsche er, da er im Begriff sei, eine Reise anzutreten, dass dies erst nach seiner Rückkehr im August d. J. geschehe. Ich habe hiernach der Königlichen Akademie mich, auch die Mitglieder das Behufs mit dem erforderlichen Auftrage zu versehen und mich von dem Erfolge der Verhandlung seiner Zeit in Kenntniss zu setzen.

Berlin, den 9ten Juli 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

No. 12498.

Die Königliche Academie der Künste sind-
sintemal veranlasst, der Verfügung vom
9. Juli c. No. 1298, die Benutzung der Kö-
niglichen Hantar-Handwerks zum Zwecke des
Studiums in der academischen Malerklasse
betreffend, binnen 4 Wochen zu genügen oder
in gleichem Frist die Hindernissgründe anzu-
zeigen.

Berlin, den 15ten September 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Für Ministerium.

Frey.

An
die Königliche Academie der Künste

1796g.

Sims

VIII

412.

86

Ew: Wohlgeboren benachrichtige ich im Nachtrag meiner Verfügung vom 7ten d. M. ergebenst, daß unter den darin festgestellten Bedingungen die Garderobe, Inspection des Königlichen Theaters zur Anschaffung historischer und nationaler Costüme für die Maler-Schüler der Königlichen Academie der Künste autorisirt worden ist.

Berlin den 13ten November 1849.

General-Intendant der Königlichen Schauspiele.

An
den Königlichen Professor Herrn Herbig und
den Inspector der Academie Herrn Haase.

Wohlgeboren.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 19ten v. Mts. über die Aeußerungen des Herrn Generals Intendanten von Küstner in Betreff der Verabfolgung von Gewehrpatronen aus Königlichen Fonds an die Königliche Akademie, welche in den anliegenden zurückfolgenden Schreiben derselben vom 7ten vor. Mts. enthalten sind, hier ist mit des Königlichen Staats-Ministers Herrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein Durchlaucht in Communication getreten. Ihr Durchlaucht haben sich in Folge dessen damit einverstanden erklärt, daß unter den, von dem Herrn v. von Küstner aufgestellten Bedingungen und Vorbehalten der Königlichen Akademie, behufs Ausbildung der jungen Künstler im Fach der Mal. Classe, die Benutzung historischer und nationaler Trophäen aus der Gewehrcabinet der Königlichen Arsenale zu gestatten sei. Zugleich ist durch den Herrn Fürsten, in besonders allerhöchste Genehmigung für diesen Fall nicht erforderlich sei, der Herr von Küstner bereits mit der desfallsigen weiteren Anweisungen versehen worden. – Der Königlichen Akademie habe ich demnach hierdurch zur Ausführung der in Rede stehenden Einrichtung hiermit ermächtigt.

Berlin, den 13ten November 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

die Königliche Akademie der Künste.

hierselbst.

N: 24019

Der fortdauernde Andrang von Geschäften hat mich leider bis jetzt abgehalten, die in Folge unserer letzten Besprechung Euer Hochwohlgeboren zugesagte Mittheilung zu machen.

Was den Wunsch der Akademie anlangt, zum Zwecke malerischer Studien die Garderobe des Königlichen Theaters geliehen zu erhalten, so bin ich so frei, Folgendes zu erwidern.

Vermöge einer Kabinets-Ordre ist der General-Intendantur jedes Ausleihen von Garderobestücken untersagt, welcher Befehl dadurch veranlaßt worden ist, daß durch ein solches Ausleihen Nachtheile für die Erhaltung der Garderobe, so wie für den ununterbrochenen Gang der Darstellungen herbeigeführt wurden. Demnach müßte jedenfalls an Seine Majestät deshalb Bericht erstattet werden.

Ich glaube diese Verabfolgung der Garderobenstücke an die Akademie, nach dem Euer Hochwohlgeboren mir die näheren Umstände mündlich mitzutheilen die Güte hatten, unter folgenden Bedingungen antragen zu können, nämlich daß

1, in der Regel nur einzelne Garderobenstücke verlangt werden, deren Auswahl der General-Intendantur und denjenigen zu machen zustände, welche

entlehnt

mitbesorgt werden können.

2, dass die gelieferten Grundmodellstücke durch die gewöhnliche Behandlung einer Schwärze nicht verändern, verbiegen, werfen oder verfaulen sollen, auch einer Schützung der Grundmodelle. Insbesondere müssen sie vor Nässe gut verwahrt sein.

3, dass die Schmelzfeuerung nur gegen eine mässige, mit einem Kennzeichen versehene Bezahlung verfolgt.

4, dass mir Einsicht zu treffen, inwiefern dieselben die gelieferten Grundmodellstücke ohne Zeitverlust und augenblicklich wieder zu verlangen sind.

5, endlich, dass diese Schmelzfeuerung von Grundmodellstücken nur als mir Versuch zu betrachten ist, um zu vermitteln, ob dieselben ohne Beeinträchtigung der Königlichen Gussbedürfnisse fortgesetzt werden können.

Indem ich meiner gefälligen Antwort gefällig entgegensehe, füge ich die Versicherungen meiner Hochachtung bei.

Berlin,
den 7. October 1849.

Ganz
ergebenst
J. Bachmann

An
den Königl. Professor, Herrn Herbig und
den Inspector der Königl. Akademie, Herrn Haase,
Hochwohlgeboren.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 4. Juni dss. (№ 19,192) remittire ich die Königliche Akademie der Künste, den dort angestellten artistischen Beirath über die Verfertigung der Werkzeuge, des Professors Geppert und des Dr. Guhl über Physiologie und Kunstgeschichte zu vernehmen. Ich ersuche den ernannten Beisitzer dieses Beirathes entgegen, mir die Gutachten zu der anmeldung angestellten artistischen Prüfung der betreffenden Kommissarien gefälligst remittiren zu wollen.

Berlin, den 4. November 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Lucae.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

2170/21.

463.

Der Königlichen Akademie der Künste erwidere ich auf Ihren Bericht vom 18ten v. Mts., daß ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, die dem Dr. Gurlt und dem Professor Gerhard für ihre Vorträge über Kunstgeschichte und über Mythologie bewilligten Remunerationen von einhundertdreißig resp. 75 Thlr. und 50 Thlr. bis auf weitere Anweisung nicht ferner, vom 1ten Januar 1850 ab, zu zahlen.

Berlin den 29ten December 1849.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
No. 2702.

Bei der Zweifelhaftigkeit der Auslegung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Januar 1843, betreffend die Remunerationen des Professor Dr. Geppert für seine Vorlesungen bei der Königlichen Akademie der Künste Remunerationen von resp. 75 und 50 Rthl. welche demselben bewilligt sind, zu haben, so ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern zu dem Beschlusse der Akademie, die Zahlung dieser Remunerationen, wie bisher, postnumerando also erstmalig vom 1sten Januar 1850 für das letzte Quartal 1849. d. h. am 1sten April c. resp: den Antrag der Akademie in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Januar 1843 zu bewerkstelligen.

Indem ich der Königlichen Akademie der Künste in Beantwortung der Anfrage vom 29sten September v. J. C. 27032/ hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Dieselbe, den p. Geckel und den p. Geppert von der getroffenen Anordnung gefälligst

Berlin, den 25sten Januar 1850

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An

die Königliche Akademie der Künste

(1372)

IV

5

Der Königlichen Akademie der Künste lasse ich anliegend ein Gesuch des Akademischen Lehrers, Kupferstechers Linger vom 30ten v. Mts. zugehen, in welchem derselbe darum bittet, daß der Senat der Königl. Akademie baldigst veranlaßt werde, das unter den eingereichten Anlagen befindliche Zeugniß des Professors Buchhorn vom 5ten v. Mts., über denselben amtliche Gültigkeit zu haben, zu bestätigen. Dem Gesuche des Kupf. Linger, in der Fassung, in welcher derselbe vorgetragen ist, scheint ein Bedenken nicht entgegen zu stehen, doch müßte es der Königl. Akademie der Künste überlassen, ihr unter Rückgabe der eingereichten Anlagen weiter, in der entsprechend erscheinenden Weise zu bescheiden.

Demnächst erwarte ich die Mittheilung des Gesuchs mit Ihrer Aeußerung über die in demselben enthaltene Bitte um eine Unterstützung, wobei ich jedoch bemerke, daß dem Kup. Linger aus Unterstützungs-Fonds der Akademie der Künste bereits am 21ten Januar d. Js. eine Unterstützung von 30 rtl. zu Theil geworden ist, und die Fonds zur Unterstützung etc. dürftiger Lehrer beschränkt sind.

Berlin, den 3ten April 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

die Königl. Akademie der Künste

hier.

1224.

Der Königlichen Akademie der Künste ist es bekannt, mit welcher Hingebung und Aufopferung der Bildhauer Professor Drake das der Hochseligen Königin Majestät im Tiergarten errichtete Denkmal gearbeitet und wie er von demselben die Hand nicht eher abgezogen hat, bis er darin ein Werk geschaffen, das zu den adelsten und vollendetsten der Neuzeit der Kunst gehört. Es werden der Königlichen Akademie die Verhältnisse nicht ganz unbekannt geblieben sein, die, so viel mir mitgetheilt worden, bis jetzt nur erst zur Herstellung der von Drake bei dieser Arbeit gemachten Auslagen geführt haben und die ihr gründlichst erforschen lassen, ob ihm selbst - wenn überhaupt - ein Lohn wurde zu Theil werden können, der mit seinen jahrelangen Mühen und mit dem Verdienste seines Werkes nur annähernd in Vergleich stehe.

Für die Ausführung dieses Werkes wurde vom Prof. Drake durch Vermittelung der damaligen Königlichen Hofmarschall-Verwaltung das von ihm noch benützte Atelier im Thiergarten erbaut, und er hatte die Aussicht auf längere Zeit im ungestörten Besitz desselben zu verbleiben. Die — veränderten Verhältnisse der Staatsverwaltung stellen ihm aber nun die Pflicht, einer Mieths-Entschädigung für die Fortbenützung des Ateliers zu gedenken.

Ich habe in Berücksichtigung dieser Verhältnisse mich verbunden erachtet, einem Künstler, der vor Kurzem, ohne alle Vermögen, seinen gediegenen Sinn und seine künstlerische Treue so vollkommen bewährt hat, meinerseits für-

der-

deutlich entgegen zu kommen und möglichst dafür zu sorgen, daß seine diese diesen Verhältnisse bedrohte Wirksamkeit der verbündeten Künste in gedeihlicher Frische erhalten bleibe zu. wünscht handelt es sich darum, dem wachsenden den ferneren künstlerischen Besitz seines) Atelier's zu sichern oder ihm die dafür zu zahlende Miethe eine entsprechende Entschädigung entgegen zu lassen, was um so billiger erscheint, als er zugleich die einen der Gründen für die sinnige Ausschmückung, mit deren Ausführung er beschäftigt ist, (gleich den verdienstvollen Künstlern, welche die übrigen Gründen liefern,), mit der Aussicht auf den Fortgenuß des seinen Atelier's übernommen hatte. Die deshalb gepflogenen Verhandlungen haben aber zu keinem Resultat geführt. Zuletzt hat der Herr Finanz. Minister bei diesen Verhandlungen darauf hingewiesen, daß die dem Director Schadow bewilligt gewesene und durch dessen Ableben erledigte Position des Akademie stets zur Unterstützung eines Bildhauers. Atelier's für den in Rede stehenden Zweck zu verwenden sein dürfte. Diese Aussicht ist allerdings nicht unwichtig; doch würde sie wenig in Hinblick auf die künftige Verwendung der akademischen Fonds, - zumal die Folgerung in sich schließen, daß durch Unbetrauung derselben mit dem p. Drake dieser zugleich in ein weiteres Verhältniß zu der Königlichen Akademie treten. Es ist nun freilich keine wenig mehr Ernst, Mittel zu in Ausführung zu bringen, die auf die bewerkstellige mehr Organisation der Königlichen Akademie irgendein

vorgreifende Wirkung müßten können. Andererseits aber ist das Bedürfniß der künstlerischen akademischer Atelier's, wie solche nicht von der Königlichen Akademie nachgewiesen ist, unbestritten, und ebenso notorisch es nicht, daß hierbei unter allen jüngeren Meistern der Bildhauerkunst mit keinem mehr als mit Drake, wieder Rücksicht genommen werden müssen. Die interimistische Anerkennung eines akademischen Atelier's und einer akademischen Bildhauerschule an den p. Drake und die interimistische Verwendung der zu diesem Zwecke disponiblen akademischen Fonds (: interimistisch, wie in der letzten Zeit alle neuen gemeinschaftlichen Einrichtungen bei der Königlichen Akademie stattgefunden haben,) würde also in der That nicht unter die Kategorie vorgreifender Maaßregeln zu zählen sein, so wenig gar bedenklich sein, als dadurch nicht nur die eben erwähnte Collision beseitigt und nicht nur einem ausgezeichneten Künstler für so selbst Anfertigung die wünschenswerthe Anerkennung zu Theil werden könnte, sondern weil den von der Königlichen Akademie zu erstrebenden Zwecken die ohne Zweifel gedeihlichste Förderung gesichert würde. Ich danke also dem p. Drake die gewünschte Anbetrauung, in der vorgedachten Art, zu Theil werden zu lassen, will aber vorerst noch der Genehmigung der Königlichen Akademie hierüber entgegensehen.

Ich verweise einer möglichst baldigen Berichterstattung.

Berlin, den 8ten März 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten

An

die Königliche Akademie der Künste.

No 10211.

Lehnert

hier.

Berlin 28ᵗᵉ Mai 1850.

49

Ju Ax. L. Kunst erstattet Bericht über die beabsichtigte Uebertragung der akademischen Bildhauer-Stelle an den Professor Drake, und beantragt die Genehmigung dazu, so wie die Bewilligung der für die Aufstellung des Denkmals des verstorbenen Königs erbauten Ateliers zu sichern.

Euer Excellenz gefälligen Zuschrift vom 8ᵗᵉⁿ d. M. (Nr. 10,211) zufolge, Mittheilung gemacht von den Umständen, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, die im Etat der Akademie für die Unterhaltung meiner akademischen Bildhauer-Stelle bestimmten und von dem verewigten Direktor Schadow bisher genossenen Gehalt beziehenden Pension (eben Neunhundert Thaler jährlich 900 rtl) auf den Bildhauer Professor Drake zu übertragen. So sah namentlich Derselbe für das von ihm gearbeitete Denkmal des hochseligen Königs Maj. so ungewöhnliche Haftung erhalten, daß erst bei der Arbeit von ihm gemachten Auslagen gedeckt seien, und jetzt wollen wir den patriotischen Künstler der die ferneren Anordnungen für ihn in dem Hofgarten erbauten Werkstatt eine gegen Haftung meine Werkstätte zugestehen. Um dieser jenes Atelier dem p. Drake auf seinen Lebenszeit zu überlassen zu können zu erhalten, sehe ich Absicht dahin, ihm dasselbe als akademische Werkstatt der Bildhauer-Klasse mit der dafür in Etat bestimmten Gehalt Summe als Gehalt zu übertragen, wodurch zugleich ein so ausgezeichneter Künstler der als angestellter Lehrer in näherer Verbindung der Akademie stehe. Jedenfalls wird durch Herrichtung meines Lehr-Ateliers für Bild-

Pl. Nr. 138.

Pl. M.

Pl. d. 2 Juni 1850

unleserlich

Ew. Excellenz durch hohe Verfügung vom 6ten d. M. (Nr. 10206) gnädigst Mittheilung machen, nicht präjudizirt, zumal da die Akad. selbst auf die Nothwendigkeit ab. demischer Ateliers wiederholt gedrungen habe.

Bei der Wichtigkeit der in Anregung gebrachten Angelegenheit für die Akad. als Lehranstalt gestatten Ew. Excellenz mir ausserdem Folgendes auf die Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung und auf die dafür geltend gemachten Gründe.

Was zuerst die akademische Schule der Bildhauerei betrifft, für welche ich in Rede stehende Positionen im Etat bestimmt ist, so hatte die Absicht bei Aufstellung des Etats eine Einrichtung dahin, daß dieselbe, um ihren Zweck zu erfüllen, ebenso in Akademie-Gebäude selbst befindlich sein müsse wie die ursprünglich auch unter Schadow der Fall war. Nur in der Akademie befinden sich die nothwendigen Lehrmittel für den Studium des Cabinets und der Antike, nur hier ist die erforderliche strenge Ueberwachung der Arbeiten und Studien der Schüler aufrechterhalten, die in gegenwärtiger Zeit um so unentbehrlicher ist, da die Neigung der Jugend sich von dem Ernst der Lehre der diesen ernstesten Kunst allein eine gedeihliche Fortbildung sichern kann, immer mehr abwendet und einlaufenden Vereinen lauter die [illegible]

Lehrstelle für Bildhauer mit einer Gypsabgüsse zu versehen. Für die gewünschtes Einrichtung des Raumes der Akademie und des Gebäudes, an Menschen und Thieren, sowie besonders des Pferdes (Angelegenheit des Königl. Marstalls), der Costüme, der National-Bildungen etc., für die Lehrvorträge über Mythologie und Kunstgeschichte sind ebenfalls von so viel Vorlesungen gehörten, die ganz besonders auch den Bildhauern zu gute kommen. Eine Verwendung der für die akademische Bildhauer Schule der Künstler bestimmten Raumes, wie ursprünglich beabsichtigt, würde daher die Akademie einige für ganz unthunlich halten, zumal jetzt bei der völligen Ungewißheit über den Betrag der Einnahme der Akademie zu verwendenden Geldmittel.

Was lange der vermeintliche Schaden, als Lehrer der Bildhauerschule, den Unterricht für dieselbe, anfänglich unter Mitwirkung von Professor Cornelius, in der Akademie entfaltete und den eigenthümlichen Strengen auf Lobpflegung der Natur in ihrer Wirklichkeit und genauer Studium der Antike, gingen aus derselben jene Meister hervor, auf denen und jetzt die Ehre der Berliner Bildhauerschule beruht, die beiden Wichmann, Rauch, Tieck, Hagemann und andere Väter verlangt er [illegible] für

thätigkeit nur bald 30 Jahre
existirte auf seinen Lehrstuhl allmälig ganz, zu grossem Nachtheile der studirenden Künstlerschaft, während die dafür angestellt Professoren dem fortschreitenden Meister lebenslang, bis auf persönliche Zulage verblieb, während die Thätigkeit der Atelier bloß nominell war. Gleichzeitig bestand bei der Werkstatt ganz in der Nähe der Akademie, unter Leitung ihres eigenen Direktors, der durch die ganze Richtung seiner Kunst und sein lebendiges Wirken auf gemeinsten Nachtheil bewirkte.

Die jetzt in Vorschlag stehende Werkstatt im Thiergarten ist die sicherste Aussicht für die erforderlichen akademischen Zweck erreichbar. Für die Aufstellung wäre in der dortigen Nähe zu reichlich Raum, nach Süden offen, ein ringsherum in weiter Entfernung von der Stadt, bietet also wieder die Möglichkeit zur Aufstellung von Gypsen oder für ein fortwährendes Leben. Nutzen, und was ebenso wichtig für die Ueberwachung des Besuchs und der Pünktlichkeit der Schüler, welches wichtige Schüler dort sich einfinden sollen. Die gleichzeitige Verwendung der akademischen Lehrmittel und Vortheile, wonach die oben erwähnten Meister, Rauch, Wichmann, Tieck etc. einmal gehalten haben, würde vollends wünschenswerth sein. Auch alle Mitglieder der Akademie [illegible]

jüngeren Künstler, die jetzt in diesem Gebiete sich auszeichnen, unter ihnen Drake selbst. Auch sind alle Künstler, deren Atelier übernommen gewünscht wurden, zur Annahme der Schüler angewiesen und bezeichnet, welche eigene Atelier besitzen, sehr grösstentheils auf eigenen Antrieb Schüler gebildet. Auch baut gebaute, voraussichtlich beständiger Konservator bedürftige Atelier im Thiergarten und auf allen diesen Gründen für die Werkstatt der akademischen Bildhauerschule, die nur in der Akademie selbst sein kann, für ungenügend erachtet und dringend wiederrathen werden.

Als Einrichtung für die zweckmässige Benutzung der selben für die Ausbildung der in daselbst in Arbeit befindlichen grösseren Colossalen Marmorgruppe für den Kaiser Drake mit Hülfe welcher Kraft gethan zu werden ist, wird die Akad. Senat ermangeln in weiteren Vorschlag erstattet vorgelegen.

Als nächster Grund für die Uebertragung der akademischen Bildhauerstelle und der damit verbundenen Gehaltes an Drake wird in der Verfügung die Anzeigung Bezeichnung angeführt, welche derselbe für das Monument des verstorbenen Königs erhalten habe soll. Dass dies bezweifelt wird, ist der Akad. nicht bekannt. Deshalb kann jedoch genügender Quelle versichert, dass dem Künstler 20500 ℔ gezahlt worden sind; so dass, eingerechnet billig und wünschenswerth ist, dass die aufgezeichnete Meister wie Drake eine glänzend honorirt werden, von patriotischer Aufopferung nicht rede die Rede sein kann. Andere 2000 ℔, welche der Magistrat als Honorar für die [illegible]

wurde gahlen Pfennig Gahlenthal
so will abschätzen, daß in Gegenheit
sein Künstler verhältnißmäßig
so hoch bezahlt worden ist, obwohl
die meisten aber so wenig eigenen
Vermögen besaßen. Postl z.B. das
riesige Bizgebirgemal auf dem
Kreuzberge mit sämmtlich allen
Kosten für Planierung der Aussicht,
Grundbau, Modelle, Material, Gerüst
und Einrüstung, die große bronzene
zwölften Kolossalen Statuen mit
eingegossen, 73000 rtl gebraucht, wobei
für jeder fertig in Gyps zur Gießerei
zu liefernde Kolossale Statue,
Modelle 500 rtl bezahlt wurden.
Für das in Rauch auf Kosten der
Stadt errichtete Standbild Friedrich
Wilhelms III in Erz wurden für die
Statue, Modelle, Guß und Ciselirung
dem Professor Tieck 34000 rtl gezahlt,
wovon für ihn selbst 250 rtl, während
der Bildhauer Wimmel auf
Patriotismus, indem er auf Ruhm
gearbeitet war, da Tieck in polirtem
Granit fast unentgeltlich liefern,
indem die Stadt für den Sockel
mit Einschluß der Einrüstungskosten
nur 5000 rtl vermandten konnte,
denselben Künstler wurde für die
jetzigen Marmorstatuen Hellas und
in den Hauptsaal, mit Ein-
schluß der Marmors 1800 rtl be-
willigt, indem nicht mehr verlangt
war. In Unter der Colonnade des
Neuen Museums zu errichtende Bü-
sten Winkelmanns hat Prof.
Wichmann für 4000 rtl über-
nommen (in die für Schadow
[illegible]

end sey wurde auf einem
[illegible] vom Herrn Ministerium
von dem Professor Rauch unter
dem 13ten März 1843 in fernerer
Folge auf neue Verfügung vom
5ten März d.Js. (Nr.
4528) (zu erstattenden Gutachten
zu überlassen sein.

Wenn der pp in Betreff desselben
so wie in obigen bemerkten Fällen
sind freilich der Akt, daß der
Künstler nicht dabei einen wirklich
andrweitig stillschweigenden Besitz
dabei nicht beabsichtigen, auch ist
es dem Prof. Drake zu gönnen,
daß er sein ausgezeichnetes Talent
möglichst ausbeuten: allein da bei
diesem Anlaß in den verschiedenen
Kostenfach der Patriotismus voraus-
gestellt wird, so [illegible] daß jedesmal die für geleistete Zah-
lung nicht als so ungenügend
betrachtet werden, um die Ueber-
weisung der Kosten einer gewer-
denen jährlichen Summe von
500 rtl als weitere Zahlung an
Drake von Seiten der Akad.
(abgesehen von den dagegen
sprechenden anderweitigen Grün-
den, die schon erwähnt wurden)
zu beanstanden.

Den Künstlern selbst Vermächt-
nis soll aber Leistung in jeder
Weise zu sehr gestattet werden.
Der Kalisch, welches die Lage
des Denkmals schmückt, ist in
seiner Art das vorzüglichste was
in Kalimalerei in neuerer Zeit
geschaffen worden. Die Akade-

diesem Werke gezollet wird. Der jetzige Stand der bildenden Kunst in Berlin ist aber nicht anders wie zu jener Zeit, wo dem vorzüglichsten Schadow die akademische Bildhauer-Schule als Rector übertragen wurde, sondern es sind andere und neue Anforderungen, während gegenwärtig Berlin neben dem trefflichen Drake noch andere Bildhauer zählt, deren Namen die Nachwelt nennen wird. Hervorgegangen aus jener strengen akademischen Schule, die einst Schadow leitete, haben unsere vor jüngere wiederum gute tüchtige Künstler zu Meistern sich gebildet, in eigenen Ateliers und zum Theil auf eigene Kosten, unter beständiger Fühlung auf die allgemeinen Lehrsätze der Akademie, ~~während Drake bis jetzt seine Schüler annahm und dieselben auch künftig in dem in Rede stehenden Atelier im Thiergarten nicht missen will,~~ tüchtigen Künstlern.

Ich kann daher nur die Ansicht theilen, es müssen sich selbst die strengen unabhängigen Bestrebungen jener ursprünglich für die erbauten Werkstatt im Thiergarten zu klein sein müssen, wenn auch J. J. solche Verfügung anordnet. Da in derselben die Anschauung der einen den Prof. Drake übertragen ~~Bildhauer-Mar~~

99 9

worden und da den anderen mit Königlichen Aufträgen beschäftigten Künstlern, soweit dieselben nicht eigene Ateliers besitzen, dergleichen auf Staatsmittel beschafft worden sind, so ist es billig, daß auch dem p. Drake diese Vortheil gewährt werde, obwohl derselbe allerdings ein ~~besonderes Atelier im Thier-~~ eigenes Atelier in dem ihm gehörigen Hause in der Schützenstraße besitzt; wobei jedoch die künftige Arbeit nicht ohne Umgelegenheit würde gebraucht werden können. In der unterthänigsten Verfügung ist der Betrag oder von dem Hrn. Finanz-Ministerium ~~p~~ bezeichneten Mittel nicht angegeben. Jedenfalls wird dieselbe für die beantragte temporäre Benutzung des neuen gebauten Hauses nicht so hoch gestellt sein, daß nicht dieselbe auch die für die Erhaltung jener öffentlichen Denkmäler bestimmten Fonds ohne Ungelegenheit aufkommen werden können, ohne die so beschränkten und unsicheren Mittel der Akademie in dieser in Anspruch zu nehmen. Was die für die Bildhauerschule der Akademie bestimmte Position von 500 ℛ betrifft, sondern sich dieselbe mit dem jetzigen Etat nicht

A. Fischer

Dagegen wurde, besonders

Hier ist nicht Raum genug, worüber die Akad. sich vorbehält, [illegible] demnächst besonders Bericht zu erstatten; indem sie

[illegible] ihren Gesuchen ehrfurchtsvoll wenden, den Nachstehenden [illegible] Maler, Akademie [illegible] Malerei [illegible] Schule [illegible] der Mangel an [illegible] Maler-Werkstätten, [illegible] jungen Künstler zu praktischer Ausbildung [illegible] Räumen, sich in [illegible] Weise fühlbar. [illegible] der Akademie, die in der Nähe liegen, und die [illegible] Lehrlinge [illegible] gehalten werden, bei der [illegible] abschüssigsten [illegible] Vorgesetzten [illegible] ten Kunstwesen [illegible] Augen gerichtet die [illegible] Mittel für so [illegible] fleißig zu machen. Jedem [illegible] bisher nur an [illegible] Mitteln gefehlt, [illegible] zweckigen Art zu [illegible]

Königliche Akademie der Künste.

pp: Hensler V. D.

F. H. Tode

solcher bisher sich nicht genügend aus Mangel nicht aufgenommen [illegible] Räumen als Fenster gewiesen, wie sie Schaden in seinem kalten Jahren, was wie rund neun halben Jahrhunderts benutzten Lokalverhältnissen, bezog, liegt eine Veranlassung nicht vor.

In Betreff der Einrichtung akademischer [illegible] Atelier, auf dem wiederholt dringenden Befürwortung durch die Akademie selbst die [illegible] sein. [illegible] Verfügung an Ihre [illegible] weist, erlaubt sich Akademie gehorsamst zu bemerken, daß für die Bildhauer gegenwärtig die Werkstätten von Rauch, Wichmann, Tieck, Rietz, Wolff und anderen Meistern in voller Thätigkeit sind und von geschickten Händen benutzt werden, so daß auch nur für diese wie für die Akademie selbst [illegible] den akademischen Central-Werkbedarf. [illegible] Atelier der Malerei [illegible] Räume [illegible] Anordnungen [illegible]

In Folge besonderer Anordnung ist der unterzeichnete, mit dem Wirkungskreise, welchen der Professor Däge als Lehrer an der Königlichen Akademie der Künste erhielt, nicht zu untersuchen, ob unmittelbar die Königliche Akademie einer seiner Anordnungen Folge zu leisten habe.

Berlin, den 24ten Juni 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

Der
Königliche Akademie der
Künste

1431.

IV

In meiner Verfügung vom 8ten Mai v. J. (No. 1021.) hatte ich der mitgetheilten Eingabe gedacht, mit welcher der Vorsteher Drake das des Herzoglichen Königes Majestät in Preußen zu errichtende Denkmal zur Vollendung gebracht hat. Die Königliche Akademie hat in ihrem hierauf erstatteten ausführlichen Berichte vom 28ten Mai v. J. diese gemachte Verfahren des Künstlers in Abrede gestellt und dagegen Einzuwenden, daß er weitaus die Belohnung damit hat, sein angefangenes Talent „möglichst ausgebeuten", und daß sein Künstler verdient mit mehr so hoch, wie Drake in diesem Falle, bezahlt werden sei. Die Königliche Akademie bemerkt dabei, sie könne auf zuverlässige Quelle versichern, daß Drake für das Denkmal 20,500 rh verwendet und sich, — ich weiß nicht, welchen Grund dieselbe dabei angenommen, — angelegt gehalten habe, sich von dem Preußischen Ministerium noch außerdem zugedachte Gnadengeschenk von 2000 rh zurückzuweisen.

Die Königliche Akademie wird ohne Zweifel von meinem, durch die Zeitungen verbreiteten Erlasse vom 8ten Januar d. J.

Baumbach

unleserlich

Raumbedarf genommen haben. Dadurch würde die Ausführung zur Preisbewerbung durch Ausschreibung einer Skizze, in welcher die übrigbleibenden Preise der Leistungen bildender Künste, die in diesen großen Kunst-Lokalen und insbesondere für Ausstellungen von monumentalem Charakter gepflegt sind, unter voller sachlicher Berücksichtigung der obwaltenden Boden- und Platz-Verhältnisse der verschiedenen Lokale zusammen gestellt werden sollen. Die Königliche Akademie wird hiermit beauftragt, sich mit dem Gedanken, sich einer Bewerbung für die öffentliche Künstler-Unternehmungen zu zahlenden Preise, sowie die Übernahme und die Leitung der gemeinsamen Ausstellung zu unterziehen, sobald sich diese Lokale, über welche jetzt noch Verhandlungen schweben, übermäßig hohe gestellte Forderungen zu umgehen, doch ist es aber auch ebenso sehr für meine Absicht selbst, dahin zu wirken, daß überhaupt der gedachten Künstler zu seinem großen Plane komme. Es bleibt somit mir und mit Rücksicht der Akademie den allgemeinen Bemerkungen meiner Anordnung vom 10ten Mai c. J. zu Grunde liegen, und die

Akademie

Akademie konnte sich zunächst überzeugt halten, daß sich dieselbe wenigstens nicht völlig ohne Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse erlassen hätte.

Ich habe mich durch den Bericht der Königlichen Akademie vom 28ten Mai c. J. veranlaßt gesehen, den Herrn General-Lieutenant von Reyher, als Vorsitzenden des Comité's des Planes, welcher hier zur Errichtung eines Denkmals für des Hochseligen Königs Majestät zusammengetreten war, um Mittheilung der erforderlichen Notizen in Betreff der Kosten des Denkmals und der hier dieselbe gezogenen Grenzen zu ersuchen.

Es ist mir hierauf von dem Gesammt-Comité unter dem 29sten v. Mts eine entsprechende Mittheilung gemacht worden. Nach Inhalt derselben waren die Kosten des Denkmals, in seinem ursprünglichen und in seinem gegenwärtig entworfenen Entwurfe, auf 30 bis 35,000 rh angenommen worden. Diese Annahme mußte von Hause aus unbedenklich sein, da das Comité unter seinen Mitgliedern Künstler, wie den Professor Rauch, den Professor Otto Ludwig

Stüler

Stüler zu setzen, die mit dankbarem Sinn von Seiten [illegible] willig anerkannt sind und die Anschauungen Gottes würden, das Angelegenheit vor dem Ausland und vor dem Publikum zu vertreten. Die erste öffentliche Sammlung brachte aber nur die Summe von 15500 M, und das Unternehmen drohte zu scheitern. Das Comité bemerkt hierzu: „der uneigennützige, wohlgesetzte patriotische Sinn des Herrn Drake hatte denselben über diese Klippe hinweggeholfen, indem er sich bereit erklärte, auf seine die gesammelte geringere Summe das Denkmal herstellen zu wollen, während andererseits in einer Generalversammlung des Vereins nach dem Vorschlage des Comités beschlossen wurde: „die zur würdigen Vollendung des begonnenen Werkes noch erforderlichen, auf mindestens 5000 M anzunehmenden Kosten durch eine zu gelegener Zeit zu veranstaltende nochmalige Sammlung von Beiträgen in hiesiger Residenz zusammen zu bringen." Die zweite Sammlung hat aber nicht stattgefunden werden können und nur die Summe von 3000 M gebracht. Hinzugerechnet sind Zinsen für das Denkmal:

durch die erste Sammlung . . . . 15500 M
durch die zweite Sammlung . . . 3000 –
durch Zinsen dieser Gelder . . . 1400 .
im Ganzen 19,900 M

Hiervon gehen ab
an Kosten bei Erhebung der Gelder zu
1330 M

für das Gießen und die
Aufstellung des Denkmals 1020.
im Ganzen 2400 .

Erhielt Drake vom Verein empfangen laut: 17,500 M
Anerkannt ist ihm durch die städtischen Behörden eine Ehrengabe von 2000 M bewilligt worden, welche er nicht zurückgewiesen, sondern die er, nach Angabe des Comités mit dankender Schätzung empfangen hat. Das Comité schließt seinen Bericht mit der Bemerkung: „Auch derselbe durch die erhaltene Uebersendung der eingegangenen Beiträge an den p. Drake seine Aufgabe noch nicht als erfüllt betrachte, bevorab es eben darauf, daß es sich noch nicht entschieden habe, inwieweit damit beschäftigt sei, noch einmal den Versuch zur Erlangung von Geldmitteln zu machen. Ungewiß aber, ob die jetzt beabsichtigten

Streiten

Schritte der Behörden einigen und welchen Erfolg sie haben würden, schien es sich gebieten, dem v. Drake meiner Entschließung anzukündigen, sich zu unterwerfen.“ –

Zur Erläuterung der Angabe, daß dem Künstler ein verhältnißmäßig so hoch, wie Drake in diesem Falle, begnadigt worden sei, beruft sich die Königliche Akademie auf die in meinem Auftrage, von der Excellenz Rauch meinem damaligen Herrn Amtsvorgänger unter dem 12ten März 1843 und eine Verfügung vom 5ten März d. Jahres an sämmtliche Behörden erstattete, entsprechenden Angaben. Hieraus entnehme ich, daß, und Nachstehendes über verschiedene Ziffer betreffs, das Gehalts-Monument zu

Rostock insbesondere das	℔. 30,000 ℳ
das Gehalts-Monument zu Breslau	40,000.
das jetzige Gehalts-Monument	48,000.
die Ausgaben der Rietschelschen Atelier-Anlagen, ohne Honorar des Künstlers	23,000.
die Gesammtkosten der beiden jetzigen Statuen von Scharnhorst und Bülow	24,250.

In Betreff der beiden letzteren aber muß ich mich den Akten meines Ministeriums hierzu beziehen, daß der Excellenz Rauch

für

für diese Arbeiten bewilligte Honorar 2000 Thlr. (Fünftausend Thaler betrug) und daß bei Vermehrung desselben auf das jetzige Gehalt die Künstlerin Rücksicht genommen wurde, welche seit Vollendung des zu Charlottenburg befindlichen Denkmals der Hochseligen Königin 1000 ℳ bezog. –

Die Akademie geht in ihrem Gesuche vom 28ten Mai c. J. davon aus, willkürliche und durch Nichts begründete Verminderung, was Dasselbe anbetrifft, unter Hinweis auf das Gehalt, welches der verstorbene Director Schadow für die Aufsicht über die Lehrlinge-Schule und das, welches er zur Unterhaltung seines Lehrlinge-Ateliers bezogen, jede zu, summa 500 ℳ betragen und sei niemals in eine persönliche Zulage umgewandelt worden. Eine persönliche Zulage zu seinem Gehalt, von 500 ℳ, hat der v. Schadow allerdings bezogen; der Etat der Akademie bestimmt aber, daß dieselbe bei eintretender Erledigung an die anderweitigen Fonds, aus denen sie entnommen, zurückfließen soll. Ich könnte demnach so wenig die Absicht haben, diese Position des Etats

dem

von Drake zugemuthet, wie ich meinen früheren Mitarbeitern wieder Mittheilungen über meine Forschungen zu machen. Das Gehalt für die Aufsicht der Bildhauerschule beträgt 200 Rthl, das für die Unterhaltung des Bildhauer-Ateliers 150 Rthl; Leider, von dem Schadow bis zu seinem Tod bezogen, ist in dieser besonderen Angabe ein Fehler aufgeschoben.

Um seinen Angriff zu begründen, war von mir in Aufsicht genommen, über den Drake in sein Lehrer-Verhältniß zu der Akademie zu setzen, darzulegen, inwieweit sich dasselbe bewährt, daß Drake sich als Lehrer noch nicht gezeigt, auch Schüler noch nicht ausgebildet habe. Es ist eigenthümlich daß bei einem Künstler, der seine Meisterschaft so vollständig dargelegt hat, ein Zweifel der Art überhaupt genannt werden kann, zumal in einem Falle, wo ab, wie auf meiner Anfrage vom 8ten Mai d. J. hervorgeht, sich nicht um Examen-Unterricht und die dazu erforderliche pädagogische Qualification, sondern um die höhere künstlerische

Unterweisung im Atelier handelt. Nur lag es mir daran zu zeigen, wie irrig Angriffe Drake's wären, in welcher er als von ihm gebildete Schüler Eggering, Louis Drake Dietrich, Rosenfeld Göritz, Hofmeister, bezeichnet, junge Künstler, die zum Theil noch von ihren Arbeiten der Akademie, selbst ausgestellt, prämiirt worden sind.

Im Uebrigen ist die Königliche Akademie so im Mißverstand des von mir Durchführten und durch meine Anordnung vom 8ten Mai d. J. Angeordneten, daß die mir die Frage gestellte Antwort gilt. Es lag in meiner Absicht, dem Chef irgend eine für akademische Zwecke bestimmte Position zu entziehen und dieselbe in vollkommener Weise zu einer Lehrer zu verwenden, wie die Königliche Akademie beansprucht. Dieselbe geht sogar soweit, mir vorzuschreiben, wen ich dem Chef während der Erkrankung lediglich dessen, in der Verantwortlichkeit meines Amtes, nur mir zukommt. Ja, sie nimmt selbst keinen Anstand, über Examinationsleistungen Klagen zu beantragen, die schon bei den Atelier in seinem Lauf sein Ende haben

entreißen

entrissen werden. Die Königliche Akademie sah mit das unbefangenste Auge auf dieses Atelier gehabt, da sogar das Local desselben nicht einmal zum Ressort meines Ministeriums gehört. Recht aber ist mein damaliger Herr Amts vorgänger nach dem Tode Rauchs bestrebt und aufgefordert auf Eifrigste bemüht gewesen, dieses Atelier für die Akademie zu gewinnen, und auch schon die Allerhöchste Genehmigung erlangt hatte, aber wieder zurückgezogen worden. Aus mir liegt in jeder Beziehung nur die unparteiische Beförderung der Akademie am Herzen, eben so sehr in Betracht des Lokalen und Finanziellen, wie hauptsächlich auf das Persönliche. Und eben aus diesem Grunde erachte ich zur Gelegenheit, die mir entgegentritt, einen Künstler wie Drake, auf den das Vaterland stolz ist, in ein näheres Verhältniß zur Akademie zu setzen und eine Benutzung seines künstlerischen Vermögens für die Lehrzwecke der Akademie anzubahnen. Aus ist der Königlichen Akademie über die Veranlassung dazu in meiner Verfügung vom 8ten Mai c. J. mittgetheilt, sollte eben mich als diese zufällige Veranlassung und den äußeren Grund andeuten, weshalb ich seinerzeit schon jetzt

vorgesehen

vorgesehen wollte. Es bedürfte nun bedarf des Hinweises nicht, daß schon Drakes künstlerische Bedeutung diese Abmachung in sich selbst genügend, daß sie mit entfernt war, sie auf akademischen Wählen für mich akademische Zwecke belassen zu wollen, daß wir aber wie ersprießlich sein müßte, wenn sich mir Gelegenheit zeigte zu seiner Anerkennung die Gelegenheit vorgab.

Es konnte mir eben so wenig entfallen die beabsichtigte Maßregel / wie ich sie mich mit Freudigkeit bemerkt hatte / anders denn als eine gemeinschaftliche anzusehen und eben ein Förmlich akademisches Atelier wie Ehrengarten zu gründen, obgleich das vorliegende Atelier Drakes in der That nicht, wie die Königliche Akademie beabsichtigt, so gar viel weiter von dem Akademie-Lokal entfernt ist, als andere für jetzt Künstler, Atelier, deren Pfleger die akademischen Hülfsmittel benützen. Es versteht sich mithin so völlig von selbst, bei Gelegenheit akademische Unterrichts-Atelier in der Nähe und wenn möglich im Gebäude der Akademie selbst zu errichten und dabei auch auf Bildhauer-Atelier / z. B. eben unter Drakes Leitung / Rücksicht zu nehmen, daß in dieser Beziehung alle besondere Anbaumuster.

Setzung

Setzung überflüssig scheine. Es lag und liegt mir durchaus nicht in Entfernten in meiner Absicht, diese Förderung Drakes in Betreff des Ateliers und des Atelier-Unterrichts mit der akademischen Klasse zum Modelliren nach der Antike zu verschmelzen oder eine an die Stelle des andern zu setzen. Ich kann mich allerdings in dem Bericht der Akademie nicht finden, und gezeigt wäre, gegen das Ansuchen der in meiner Verfügung vom 8ten Mai d. J. angedeuteten Absicht ein Einverständniß zu äußern. Jedenfalls ist die in obigem bezeichnete Position von 150 rt, welche der Direktor Schadow bezogen hatte, völlig ausreichend zur Unterhaltung eines Lehrers der Akademie zu rechnen, ganz in der Art, wie mit den Akademie-Chefs noch außerdem eine bedeutende Anzahl von Gehältern, als zur Unterhaltung der Ateliers dienend, gebraucht ist. Eine Verbindung der ebenfalls oben genannten Position von 200 rt für den Aufsicht über die Lehrer-Schule mit der obengenannten Stelle des Chefs zu vergeben, so daß diese Schule mehr in Verbindung der Atelier-Unterrichts als in dem einer Lehrerklasse zu stehen sein würde; ich will hier-

von

von indeß hier jetzt gänzlich absehen. Ich habe hierauf keinen Anstand genommen, den Professor Drake bis zur definitiven Beschlußnahme über die künftige Organisation der Akademie und seine Anwendung bei derselben die genannte Position von 150 rt als interimistische Remuneration zur Unterstützung seines Ateliers zuzuwenden.

Was schwierig aber ist es mir gewesen, diese Angelegenheit, bei der es sich um eine verhältnißmäßig sehr kleine Mehrausgabe handelte, welche nur die Förderung einer akademischen Zwecke im Auge hatte und mit der sich die gewiß nicht enge Auffassung eines Mannes verbindet, der als Künstler so ausgezeichnet ist, wie es als Mensch sich allgemeiner Achtung erfreut, von Seiten der Königlichen Akademie in einer Weise entgegennehmen zu sehen, welche die in materiellen Angelegenheiten nie bei Seite zu setzende Ruhe und Haltung vermissen läßt. Es ist mir doch nicht zu verschweigen gewesen, in welcher die einzelnen Mitglieder des akademischen Senats von diesen Verhandlungen genaue Kenntniß genommen haben, das innere Gewicht der Sache es mir aber sehr wünschenswerth erscheinen läßt, daß das jedenfalls geschehe, so bestimme

ich

ich stimme, daß die gegenwärtige Verfügung jedem Mitgliede das Conto, auf den jetzt etwa abwesenden bei seiner Rückkehr, mit Ausnahme der Fälle nicht beschäftigten Mitgliedern der musikalischen Sektion, zur näheren Einsicht vorgelegt und sodann das hierüber aufzunehmende Protokoll an mich eingesandt werde.

Berlin, den 11ten Juli 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- & Medizinal Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

(Geschäftsl.

№ 1446.

495.

109

Leider ist es gewissenhaft, gegen diese Verfügung das Gesuch zu erheben, daß die Conto zur Besoldung denen Mitgliedern der Akademie, welche die Lehrstellen Hauptamts versehen, belassen. Ich erlaube mir dabei einen Vorschlag in Beziehung der nöthigen Geldsumme zum Honorirung & event. Remunerirung in das künftige Besoldungs-Conto zu übernehmen & die beschlußnahme einzuholen.

Braun beschl. in ganz ergebenst

Stiehl.

7/9. 50.

Dass Baumeister Maschner der Forst Verwaltung neue Wege Gebäude für die Arbeiter Wirtschaften des Lauterthals für genehmigung einer Entschädigung des Forst Meisters Herzfeld Pflanzschule Kamp und Forst Rendant Lauer Schulen besorgte Aufführung des Bauwerkspläne zur folgender Instruction für nachgesucht:

Als für zur Wirtschaften des Lauterthals angelegt wurden, war bereits von der Vermessung des Lauterthal, sammt Forst Drake die anzupflanzte Fläche von 30 – 35000 Morgen sehr wenig die Lage, wirksame Gebäude dagegen sich sehr bequem anlegen, selbst für die anzulegenden Fläche von 15000 Morgen Erweiterung zu übernehmen. Der Lauterthal entnommen war die Vermessung nur, einen möglichst genauen Überschlag zu der vollständigen bei weitem vorgenommenen Fläche von 15000 Morgen anzufertigen Anordnungen zu entwerfen, zumal die Besitzer der Aufführung des Baumeisters selbst, sowie der Bauunternehmer sich sehr genau darüber unterrichten müssen. Jener Aufführung ist deshalb dem Rauch in Stelle ~~auf~~ ein vorzulegen ~~Entwurf~~ Gebäude auf sind von jener zuvor, damit machen. Jenen Abschluss war von demselben mit sicherheit Genehmigung geschehen.

Zur Anfertigung der Entwürfe, da ~~vorgeschrieben~~ die durch die bisherigen Einrichtungen dem Inspektor Drake möglichst geschonten Baumaterialien (eine vorgeschriebene) sei, zu leiten schon die Insp. Rauch, Frick und Wichmann ersuchen zu müssen, da jener sein verdient, ~~Baumeister~~ alle die durch ihre eigenen Forderungen bekannte, alle sind nur genaue Anschlag zur Abfertigung eigener eines bildsamen Entwurf in Details zu Gebäude Plan. Jenen seine

Endlos Gitter
2 Fensterkreuze Verbindungen
?

einen Gitter
Verbindungsstab
20520 ℳ

selbständig und die möglichste Sicherheit in Anspruch zu nehmen waren. Diese Anforderungen bei Bestand der Urkunden aus Leder und Pergament, welche mit der Raumanordnung des Saales Raum 1776 ℳ. ist für jedes Exemplar anzuordnen, wenn gezeigt, den Bestand der Urkunden des Haupt-Archivs gesichert zu erhalten. Letztere betragen nun nach der Schätzung bei der Wiederherstellung des Comités 19500 ℳ. also ungefähr 1840 ℳ. mehr als jene. Diese müssen auch in Berücksichtigung gezogen werden müssen, dass der Raumanordnung des Saales Raum wegen der beizubringenden Heizung mindestens 1000 ℳ. hinzugerechnet werden können, auf das Project des Baumeisters im Betrag einzelne Position der Ausführung Schwierigkeiten, welche Schwierigkeiten nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Ausführung der Bauarbeiten genau sachgemäss wegen der gewölbten Anlagen Bleidung und der Urkunden Schwierigkeiten man auf auf einen grossen Raumverlust verursachen. Es kommt dabei der Saal der Letzteren so ziemlich als massgebend und die Schwierigkeiten Räume vorhanden so dass mangelhaft, weise als eine nicht zu genügen bekommen werden, als das Gesammtbild nicht durch Anordnung der beiden Project Drake und der einmal sich angebauten Sache seiner Raumanordnung in eben der Art anzuordnen ist, als dass auf den speciell gestellten Anforderungen und der Lage der ungestörten Urkunden gedacht werden ist. Durchaus abgethan

Stüler.

Es dürfte hiernach genügen, dass der bereits gutachtlichen Schätzung etwas vorzüglich meine in der Project-Drake gebrachten, selbst für die Räume von 15000 ℳ. nebst nahezu Schätzung auf eine vorgenommene Raumanordnung nicht zu machen war, die Anschaffung der Urkunden zu übernehmen, zu finden sei, die gemachten Mittheilungen der vorhandenen Urkunden

dass [illegible] Herrn Major gefertigt wurden sei,
Schätzungen der beiden Baurath Boden in Bonn hat
in Baden worauf Gutachten [illegible] Do rasser darüber.

Verfügt Berlin den September 1850.

In Gemäßheit der Mitglieder des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

1 Bd.

Durch die Verfügung des hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten d. d. Berlin den 11ten Juli 1850 / No 14,468 / ist bestimmt, daß künftighin jedem Mitgliede des Senats der Königlichen Akademie der Künste, auch den etwa abwesenden bei deren Wahl, mit Ausnahme der nicht stimmfähigen Mitglieder der wissenschaftlichen Sektionen, zur nächsten Sitzung vorgelegt und sodann das hierüber aufgenommene Protokoll dem genannten Herrn Minister eingesandt werde.

Zur Genügung dieser hohen Ministerial Verfügung werde dasselbe den neuerwählten Mitgliedern des Senats der Königlichen Akademie der Künste,

1. ~~dem Professor Herbig~~ gehörigen Vice Directors der Akademie der Künste.

2. ~~dem~~

3. dem. ü / : ü.

die nachgedachte Verfügung vom 11ten Juli d. J. wörtlich zur nächsten Sitzung vorgelegt; diese Senatsmitglieder nehmen Kenntniß von dem ganzen Inhalte derselben und erklären die gefaßten

Verfügung der Verfügung
Verfügung (Bericht) die
der Verhandlung mitgetheilt
ist, dringlich bedauernd dass die Ge-
nehmigung des Berichts vom 28ten
Mai d. J., wie es scheint, der
Vorwand zur Besetzung der freien
Verfügung [illegible] veranlassen
können. Hierüber ist das
gegenwärtige Protocoll aufge-
nommen und, nach dessen Vor-
lesung und Genehmigung, unterschrieben.

N. N. N. N.

der Sitzung geführt ist.

107.

113

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 31. v. Mts. (I. Nr. 205.) – betreffend die Anordnung einer dritten Klasse zum Modelliren nach der Antike – genehmige Ich, dass die Leitung dieser Klasse, unter der obersten Aufsicht des Professors Wichmann, dem Bildhauer, Professor August Fischer interimistisch und bis zur Einführung der bevorstehenden neuen Organisation der Akademie übertragen werde. Die Generalkasse meines Ministeriums habe ich ferner angewiesen, dem p. August Fischer, ausser seinem bisherigen Gehalte von 250 Thlr. die von dem Director Schadow früher für die Aufsicht über die Bildhauerschule bezogenen, 200 Thaler jährlich im Quartal-Raten, vom 1sten October d. J. ab, praenumerando bis auf Weiteres als Remuneration gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 14ten November 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste.

Nr. 2527.

Der Ernennung der ordentlichen Lehrerstelle durch Verträge über Gehälter, mit besonderer Beziehung auf die Gehälter der Lehrer, und der Uebereinkunft solcher Verträge mit den Lehrern der Kunstgeschichte, Dr. Dehl, seit meinem Amtsantritt, wie ich den Königlichen Akademie der Künste auf den Bericht vom 29. v. M. J. No. und unter Rückgabe der Anlagen desselben mittheile, wiederholt Bedenken nicht obwalten.

Indessen kann zur Kommunikation dieser Verträge für jetzt kein Grund zur Objection; auch wird, wenn dennoch Bestimmungen über die Kündigung und der artigen Lehrobjecte in den ordentlichen Lehrerstellen vermißt werden sollten, durch die ausgenommenen Anstellungen der Gegenstand, welche die Qualification der ordentlichen Lehrer festzustellen sein. Ich überlasse Ihnen der Königlichen Akademie, ob dieselbe unter diesen Umständen das Erforderliche zur verfassungsmäßigen Feststellung jener Lehrerverträge anordnen will, und sehe, wenn dies geschieht, seiner Zeit den Entwurf derselben entgegen.

Berlin, den 13. Januar 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

918. IV. N.

In dem Berichte der Königlichen Akademie der Künste vom 10ten v. Mts. ist eine Remuneration für den Professor Aug. Fischer, hinsichtlich der Dienste, welche derselbe in Vertretung des Professors Wichmann während dessen Abwesenheit zur Herstellung des akademischen Unterrichts leistet, beantragt worden. Eine derartige Aushülfeleistung kann nach den allgemein bestehenden Grundsätzen für Urlaubsreisen nur auf den Gehalts des Professors Wichmann gerechnet werden. Ew. Wohlgeboren stelle ich hierauf die erforderliche Communication mit dem p. Wichmann, behufs Veranlassung des ihm Obliegenden, anheim.

Berlin, den 17ten Februar 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

In V.

An
den Vice-Director der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Herbig
Wohlgeboren
Hier.

1042. IV

Um die Angelegenheit wegen Stellvertretung des abwesenden Professors Wichmann, in seiner Eigenschaft als Lehrers bei der Königlichen Akademie der Künste, und wegen Remunerirung seines Stellvertreters zu regeliren, ersuche ich Ew. Wohlgeboren sich über die Zeit, seit welcher diese Stellvertretung eingetreten ist, über die Tüchtigkeit des Stellvertreters in diesem Verhältniß und über die Entschädigung, welche dem letzteren hierfür zuzubilligen ist, gefällig zu äußern.

Berlin, den 16ten August 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

den Rendanten der Königlichen

Akademie der Künste

Herrn Professor Herbig

Wohlgeboren

hier.

16505.

IV

Gr

Berlin den August 1838.

Des Min. der Geist. Unterr. Angel. Hertzig
bittet um definitive Anstellung Bestätigung
des neu eingerichteten Prüfungs- u. Vorbereitungs-
Klasse und definitive Anstellung der Lehrer
und Lehrerin, desgleichen um Bestätigung der
Wahl eines Lehr. an der Schule Hollbein

bei dessen bevorstehender

Hierauf Erwiderung erlaubt sich der Unterzeichnete die schon mündlich vorgetragenen Vorschläge auf dem schon Vorstoß schriftlich vorzulegen.

I. Im October 1830 wurde die, von dem vorgesetzten hohen Ministerium als Versuch genehmigte, neue Einrichtung eingeführt, welche dazu bestimmt, daß die 1te und 2te Klasse der allgem. Bürgerschule als Prüfungs- und Vorbereitungs-Klasse umgewandelt wurde, so daß die Schüler welche sich der Kunst widmen wollen, so gleich bei ihrem Eintritt, nach der Wahl genau müssen, wo sich in kurzer Zeit heraus stellt, ob sie Talent zur Kunst besitzen, oder sie zum Handwerker werden müssen. Da diese nun bald zwei Jahre bestehende Einrichtung sich bewährt hat und anerkannt werden muß, daß die bisher gefolgte sichtbar sich herausgestellt haben, so erlaube ich mir die unterthänigste Bitte, die neu eingerichtete Prüfungs- und Vorbereitungs-Klasse definitiv bestätigen zu wollen.

II. erlaube ich mir der hohen Regierung die ganz ergebenste Bitte zu äußern, daß es Ihr gefallen möge, folgende Lehrer, den Zeichnen- und Schreiblehrer, welche bis jetzt nur interimistisch ihre Aemter verwalten, sämmtlich aber als tüchtige und fleißige Lehrer die Achtung ihrer Collegen genießen, nunmehr definitiv zunächst anstellen zu wollen und zwar:

a. Professor Daege, welcher 1838 als Lehrer der 2ten Klasse der allgem. Bürgerschule angestellt und im October 1830, nach dem Tode des Professor Dachling, die Vorbereitungs-Klasse interimistisch übernommen hat sich als tüchtiger Lehrer [illegible]

genommen und an nach dessen Ende am 1ten Januar
1849 ab die Verwaltung des Hauptamts der Akad.
interimistisch übertragen. Wie der C. Klaas sich
sowohl als Assistent allgemeiner Verwaltung, sein
Amt vorgestanden hat, ist allgemein bekannt.

e. Dem Maler Holbein wurde die 2te Klasse der
allgem. Zeichenschule (nachdem Professor Bürde
dieselbe als Lehrer der Hochbauzeichen-Klasse ab-
gegeben musste) interim. übertragen. Seit Octob.
1850 fungirt derselbe als interim. Lehrer der
oben erwähnten Zeichnungs- u. Vorbereitungs-
Klasse, und ist der Fleiss sowohl dieselben
sowohl sämmtlichen dem C. Holbein beigemessen.

d. Dem Professor Eybel wurde am 1ten Januar 1850 ab.
nach dem Ableben des Prof. Bürde, die Leitung des Unterricht der Hochbauzeichen-Klasse
interim. übertragen, welchen er bis jetzt
geleitet hat.

c. Dem Maler Domschke wurde in Folge eines
Concurrenz als der am besten qualificirte
die Lehrstelle der Figurenclassen der mannlichen
Körper und Anatomie interim. übertragen
und hat derselbe mit gutem Erfolg geführt.

f. Seit dem 1ten Mai 1850 ist dem Maler Schütze
die Abtheilungen der Bau- und Ornamentschule
des Zeichnen-Unterrichts interim. übertragen und hat
derselbe sich ebenfalls als tüchtiger Lehrer bewährt.

g. Gegen Ende des Januar 1850 wurde die
wurde die Medaillen-Klasse nach der Antike
wieder ins Leben gerufen und dem Prof.
Hag. Fischer die Leitung derselben unter
der oberen Aufsicht des Prof. Wichmann
interim. übertragen. Prof. Fischer ist ein
anerkannt tüchtiger Lehrer, welcher die Akt
seiner Schüler begonnen.

h. Bildhauer Caspar, welcher seit die
Lehrstelle seit etwa 5 Jahren für allgemeine
Künstler

zum Januar in den Abtheilungen des Bau- und Ornamentschule als Hülfslehrer fungirt, seit October 1850 ist ihm die Assistenz in der allgemeinen Zeichnenschule übertragen und hat sich derselbe als tüchtiger Zeichner und Lehrer bewährt.

Zugleich erlaube ich mir Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu bitten, dem Lehrer Holbein, gestützt auf die oben erwähnten Verdienste, das Prädicat eines Professors gnädigst zu ertheilen zu wollen.

Der C. Holbein hat ausser seinen Arbeiten in der Akademie schon seine in seinem Atelier, durch Fleiss und Talent, Proben seiner Schüler dem Senate der Akademie vorgelegt und dadurch die Anerkennung sich gesichert. Ferner ist er als Künstler seit einer Reise von Italien bei Königlichen Arbeiten, sowohl zu Potsdam in der Bildhauer, als sie in der Regalla auf dem Königl Schlosse [illegible] mit Auszeichnung beschäftigt.

In tiefster Ehrerbietung [illegible]

Ew Excellenz

B. d. 3 Sept 52.
Hr Vice Director
Hartstein über die
Lessingsche Stiftl.
Hrn Dr Lessing
Gehalts.

Die Excellenz erlaubt sich den Unterzeichneten auf die Ihr Verfügung vom 19: v. Monats (№ 13793) ganz ergebenst zu bemerken, daß ich in Folge mündlicher Besprechung mit Ihr Excellenz hinsichtlich der aus meiner d. Lessingschen angestellten Lehrer und Beamten der Königlichen Akademie der Künste Einige eingereicht, und diejenigen genannt habe, welche sich der Lessingschen Anstellung würdig gemacht haben.

Da sich obige Ihre Verfügung, mit meinem angestellten Bericht gekreuzt hat, so ~~erlaube ich mir~~ glaube annehmen zu dürfen, daß, die betreffende Gehalts Zulage Hartstein vom 26ten August d. J. Ihr ertheilt gnädigst bewilligt, erledigt sein.

Mit der größten Hochachtung verharre

Ew Excellenz

Berlin den 3 Sept 1852.

ganz gehorsamster Diener
v. Olfers. V. D.

Hochgebietender Herr Staatsminister
Gnädigster Herr!

Auf die hohe Verfügung vom 16ten v. M. (№ 10505) haben wir die Ehre in Betreff des Professors Wichmann und Fischer ganz gehorsamst zu berichten, daß, nach gründlicher Prüfung des Prof. Wichmann sich die beiden Herren gegen seine dem ganzen Institut, das besonders Prof. Fischer sich gründungsstatt ausbildet hat, und in welchem wir ihn mit der Leitung ausgezeichnet haben, Hochgeneigt Hochgeneigt Hochgeneigt

Ein Antrag, welche Hr. Vollzeichnen unter dem 5ten v. Mts. wegen Herstellung einiger Lehrer und Examinen der Königlichen Akademie der Künste gestellt haben, veranlasst mich, Ihnen in Betreff der Lehrer, nicht Unrecht mit der Nummer der Zeit, welche diese dem Unterricht zu widmen haben, in Einklang zu stehen. Auch dürfte zu bemerken sein, ob es völlig zweckmäßig sein wird, für den Unterricht in der Perspective in Zukunft die Zahl von 108 Thlr. dem wesentlich beizubehalten. Ich gebe Ihnen anheim, die Sache hiernach nochmals in Erwägung zu nehmen und demnächst Ihren Antrag an mich zu berichten.

Berlin, den 25ten Januar 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bonin.

An
den Herrn Director der Königl. Akademie der
Künste, Herrn Professor Herbig
Wohlgeboren
hier.

1605.

2122
3

In Folge der von der Königlichen Akademie der Künste in vorstehender Vorstellung gefallten Anträge so wie der von mir unter dem Vorstellung des Vicedirectors Daselbst will ich nachstehende Gehaltserhöhungen und Bewilligungen bei der Akademie eintreten lassen.

1) genehmige ich nach dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 18ten December vor. Js. J. I. № 2711, daß den Anträgen gemäß zurück folgen, die Besetzung einer akademischen Lehrstelle für Historische Kunst mit Wegfall und die interimistische Uebertragung dieser Stelle mit jährlichen Functionen an den Professor Läderitz gegen eine jährliche Remuneration von r 300 Thalern, welche ich ihm vom 1sten April dieses Js. ab auf den gedachten Zeitraum bewillige.

2) will ich nach dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 2ten October vor. Js. J. I. № 2141 den Professor Beckmann zum ordentlichen Lehrer der Perspective bei der Akademie ernennen und ihm zugleich eine Gehalts-Zulage von r 200 Thalern vom 1sten April c. Js. ab

ba-

bewilligen. hierbei erklären wir uns in Bezug auf die
am Schlusse des Berichts vom 2ten October v. Js. aufgestellten
Vorschläge damit einverstanden, daß der akademischen
Lehrer der Perspective ungeändert bleibe, in
dem practischen Theil seiner Unterrichts die Vorschriften
und Aufgaben nicht bloß aus der antiken Architektur,
sondern auch mit anderen historisch wichtigen
Epochen, besonders aus der Architectur des Mittelalters,
zu entlehnen, und daß die Schüler der Akademie,
wie bisher für die Perspective-Classe vorbereitende
Lehrstunden besuchen müssen, ehe sie der Perspective-Classe
beizutreten haben, eine Ausnahme obzuwalten haben und in Fällen das Nichtbestehens zur Repetition das Cursus zu verpflichtet werden, wonach ist
der Königlichen Akademie der Künste, unter Rücksendung der Eingabe des Borkmann vom 11ten
September vor. Js. und des Gutachtens des Professors
Daege vom 17ten ejusdem mens. drei
Schreiben anbei zurück.

Ferner will ich:

3, die durch die Verfügung vom 20ten September
1850. p. No. 20874. vorläufig gestattete und
einrichtung der Prüfungs- und Vorbereitungs-Classe
bei der Akademie nunmehr definitiv genehmigen, sowie:

4, die angestellten Lehrer und Beamten der
Akademie in den ihnen bisher interimistisch
übertragenen Aemtern definitiv bestätigen,
unter Bewilligung der ihnen seither für ihre
Functionen gewährten Remunerationen
als Gehälter vom 1sten April c. Js. ab, nämlich:

a, den Professor Daege als Lehrer der Historischen
Classe mit . . . . . 250 Rthl. Gehalt,

b, den Maler Holbein als Lehrer der Prüfungs- und
Vorbereitungs-Classe, mit . . 500 Rthl. Gehalt,

c, den Professor Eibel als Lehrer der Thiergattungs-
Classe, mit . . . . . 400 Rthl. Gehalt,

d, den Maler Domschke, als Lehrer der anato-
mischen Zeichnung, mit . . . 300 Rthl. Gehalt,

e, den Professor A. Fischer als Lehrer der Modellir-
Classe nach der Antike, mit . . 200 Rthl. Gehalt,

f, den Maler Schütze als Lehrer an der Kunst-
und Gewerbeschule, mit . . 350 Rthl. Gehalt,

g, den Assistenz-Lehrer Neff als Lehrer bei der
allgemeinen Zeichen-Schule, mit 230 Rthl. Gehalt,

h, den Maler Maaß als Inspector der Aka-
demie, mit . . . . . 650 Rthl. Gehalt,

und

i, den Bürgermeister Caspar als Bibliothekar

der

der Akademie, mit . . . . 500 rl Gehalt.

5, will ich dem Mahler Holbein das Prädikat. Professor beilegen, und endlich noch

6, den nachbenannten Lehrern der Akademie folgende Zulage, nämlich

a, dem Professor Holbein . . . 100 rl.

b, " " Stövesandt . . 100 rl

c, " Lehrer Domschke . . . 100 rl

so wie

d, dem Inspector Haas . . 150 rl

als Gehalts-Zulagen vom 1sten April dieses Js. ab bewilligen.

Indem ich bemerke, daß Ich von obigen Bestimmungen die betheiligten Lehrer und Beamten der Akademie unmittelbar in Kenntniß gesetzt und die General-Casse meine Anweisung mit der erforderlichen Anweisung zur Zahlung der sub No. 1. dem Professor Lüderitz bewilligten Remuneration und der sub No. 2 4. und 6 den dort genannten Lehrern und Beamten bewilligten Gehalts- und Gehalts-Zulagen verfügt habe, habe ich der Königlichen Akademie der Künste anheim, hiernach alles weitere Erforderliche zu veranlassen, und dem Professor Hol-

bein

beim Inhaber beigeschlossene, für ihre weitgehendsten
Patent weitzeständigen, mit dem Betrag dafür
bestimmten verwendeten Stempels mit p. 15 Silber-
groschen von ihm einzuziehen und an die Kasse
zu Zwecke meines Ministeriums abzuführen.

Berlin, den 14 den Mai 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal. Angelegenheiten

m. Ladenberg.

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 5911. U.

Franckh.

An das Hochlöbliche Senat der Königlichen Academie.

Indem ich mich beehre, einem Hochlöblichen Senat meinen gehorsamsten Dank für die gnädigst gefällige Zuschrift vom 12ten v. M. hiermit abzustatten, kann ich nicht umhin, zugleich meine innigst Dankbarkeit an den Tag zu legen über die gnädige Abänderung die Hochselbe der in meinem Gesuche vom 11ten September v. J. gestellten Bitte: "Der Hochlöbliche Senat wolle bei einem Hohen Ministerio befürwortend den Antrag stellen, dass mir das Amt, welches der verstorbene Prof. Hummel bei seinem Lehrfache bekleidete, ungeschmälert übertragen werde" hat angedeihen lassen.

Da in der selben von mir ungenommene Bezeichnung "ungeschmälert" sowohl das nicht mehr andere Bezug haben, als dass die drei Categorien, das dem das Amt des Prof. Hummel bestand, nämlich aus Unterricht, Gehalt und Naturalien-Mitgenüssen. Die Absicht war, die ich seit 15 Jahren in der Hummel'schen Schule in ununterbrochener Anstellung bekleidete, die damit vollständig gestellte Verbindung für den Prof. Hummel, so wie die seit dem Jahre 1840 selbstständig gestellten Quartalpreise Einsicht der Inspection für Maler mit Assistenten, dass dem mir Lunar Principal, dass ich den Unterricht in gleicher Weise wie bisher fortsetzen würde. Diese Stellung der Hohen Ministerium von Raumer hat meiner Voraussetzung festzuhalten bestätigt und auf den speciellen Punkte meiner gehorsamsten Bitte mir gnädigst Anordnung zu Theil werden lassen, von denen Manche ist ein vollständiges Messe Inventar und respective Einrichtungen bis mir bis nun so wenig, die ich damit den Beschluss der Quartierung meiner Lehrstunden an der Unterricht bei der Königlichen Academie finden kann.

Ich bitte die Unterzeichnung, dass der Hohen Ministerium auf den beiden Punkte meiner Bitte die hohe Gunst der Vollziehung nicht versagt haben möchte, wenn der Hochlöbliche Senat eine Befürwortung dessen beliebt hätte. Der von demselben in Folge mir gnädigste Antrag entspricht jedenfalls nicht nur meinen, sondern er entspricht wenig einer wünschenswerthe Gleichstellung. Namentlich deshalb, weil ich mich in meinem Briefe als Lehrer bezeichnet, stelle ich gegenwärtig mit ihre vielfache Lehre gehabt habe. Ohne die Lehrstunden die ich dem meinen langjährigen Amtlichkeitsbereich nicht nur in meiner Klasse, sondern selbst denkenden Lehrstunden in Allgemeinen bei der Academie genommen habe, selbst eine grössere Abänderung, eine bessere Lernung für die akademischen Schule vorbraucht. Ferner muss ich, dass bei Lehrern und die Damals Nebenlehrstelle meinen Vorgängern durch vierjährige Inspection zugewiesen waren und dass nun mir, als seinem Nachfolger diese Lehrgegenstände, so muss aus der Anordnungen, die gegeben, dass mir damit an Lehrfächlich Genüge gestellt ist, das mit meinen vom Hochlöblichen Senat selbst anerkannten und ausgesprochenen Lehrfächern für Nachfolg-

blasse Schrift

der Kunst Thorwaldsen in einem eigenthümlichen Verhältniß gestanden.

Welche Motive zu einem so nützlichen Unternehmen gegeben haben mögen, kann hier nicht entschieden werden; daß es aber thätig gefördert worden ist, wird durch die mit seinem Mitgliedschaft verbunden sind, kann es nicht unwahrscheinlich machen, wenn ich sage, daß es seine übergroßmüthige Absicht zu manifestiren scheint. Auch mußte es allerdings den Gönner zu dem Vorsteher, die hiesige Gesellschaft der Academie vorzüglich erfreuen, Fürsten und fürstlichen Personen von Hause und Verwandtschaft zu finden, welche sich Künstlern gegen Künstler so gnädig zeigten. Auch Sie, meine Herren Collegen, Herr Professor, und Collegen Hofmaler, in der Lage sind die Dankbarkeit Ihrer Zeitgenossen zu erwerben zu können, und Vorzug gestattet haben mit den Ihnen so nützlichen Gaben zu wirken.

Indem Sie, Hochverehrte Herren, einen solchen, wenn Hoffnungen auf den Wohlstand heranblühender Künstler begründen, setzen Sie, — wohl von mir nicht zu besorgen Gewinnst ist — die Wissenschaft, die in Casse in den Augen der Schüler einigermaßen sichert scheint, aber mit sich bessere ihre Verbindung in Verruf setzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die mit dem Ihnen Herrn Thorwaldsen verbundene gemeinschaftliche Idee mit vollkommen gerechten Ansprüchen begründet ist, sondern die Ausführung nur mit Schwierigkeiten verbunden ist, welche nicht zu beseitigen sind. Wenn nun schon manche Verhältnisse dahin verändert werden, wie sie waren, müßte es jetzt der Fall sein, wo die Wissenschaft der Künstler mit einfachen Verhältnissen wieder dem Augenmerk der Regierung anempfohlen werden kann.

Zu Verbesserung solcher Gründe wird der Hochlöbliche Rath die Verfügung gewiß machen, daß der Hausschatz zu dem Ausfalle verwendet werden muß, der ihr gebührt, so sie sich durch Fleiß und Kunst klarmacht als Maler ist. Der große Maler Leonardi da Vinci, dessen Ausspruche unwiderlegbar heißen, sagt: "jeder Maler also ihre Kunstwerk gemäß dem Pinsel mit dem Messer oder Radirnadel und also Compaß und, — daß auf der Geschicklichkeit also ihre Gesetze in der Malerei keine solche Klippe vermissen können.

Diesen Concurrenzen, so wie mehrere Ausstellungen haben dem Künstler sinnreich Belege und manig einzelne gekannt ist und wie die Künstler in ihrer Lagerung die Dunkele umschlappen.

— (Es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, welchen Eindruck es auf Kenner machen wird, daß der Hochlöbliche Verein nicht von Rom. Lewerenz und Königsberg eingesandte perspectivische Zeichnung, die ganz geschmacklos arrangirt und falsch in der Linien ist, welche gut bemerken ist sehr gut bemalt ist, genommen hat) —

Das Reglement der Academie vom 20ten März 1838 spricht in §9 von

4 an

der Zeichnen nach der Antike und nach lebenden Figuren, von den Vorübungen und Uebungen in der Perspective, der Proportion und Anatomie, müßte alle Schüler der Academie Theil nehmen, welche specielle Künstler zu werden gedenken. Es sind also für wissenschaftlich alle Schüler der Academie gemeinschaftliche Vorlesungen bei statt der kleinste Theil derselben die Perspective Klasse besucht.

Das Reglement sagt in §10 "wer sich in §9 genannten Lehrgegenständen auszeichnet, wird zu den Uebungen in Akt saal und in der Composition nicht zugelassen etc. Wird Einer nicht diesen gesetzlichen Gesetzes sinnig die Wahrheit gebildet zu haben.

Im September 1842 wurde mir meine Vorstellung von dem Vicedirector Prof. Wach in Gegenwart mehrerer Damen Mitglieder mit Lehrer Versammlung gehalten. Einen Grund der Verfügung der Collision der Akademie Künste und in Folge dessen §§ 9 und 10 die Herbeiführung eines Strengeren Verfahren, wurde. Die gestellten Aufgaben wurden als gewissenhaft erkannt, genehmigt und die Ausführung mir bei Seinerseite verschoben, — die noch bis heute ein Roman Mensch geblieben ist.

Die neue Vorschrift, wie sie in dem vorgelegten Reglement der Hochlöblichen Senats vom 12ten Juni v. J. enthalten ist, daß die Schüler der Perspectivklasse nur Fuß der Cursus mit Erfolg absolvirt haben sollen, ist nothwendig, aber nur dann von Segen, wenn sie den Schülern Gelegenheit der Vervollkommnung bekannt gemacht und von Wirkung, wenn sie mit Strenge gehandhabt wird. Dadurch dürfte mir das Maßregel zu ergreifen Klasse die Schüler nicht fernen hindern. Das noch immer bestehende Collidiren der Klassen, die immer wiederkehrende Mißstände zwischen Akt saal, Gypssaal und Perspectiv Klasse, welche die ungern Verwaltung — Directorat und Inspectorat — zu beseitigen sich ernstlich bemüht, wird allen Maßnahmen selbst genommen entgegen treten. Bei solchen Verhältnissen und den hingenommenen bedauernden Momenten, daß die meisten Schüler ohne die allernothwendigsten Vorkenntnisse die Academie besuchen wurden, daß sie über den Weg und die Mittel zu einem künftigen Zwecke in vollster Unkenntniß seien, daß sie somit selber zu manchfachen Zeitverschwendungen, zwecklosen als zu schaffen, bei denen der Verstand in Thätigkeit gesetzt wird, daß sie einzig vereinzelt und nur zufällig meine Klasse besuchen, wodurch es gewissenhaften Vorzeigen einzelnen und Repetitionen manchmal vereitelt wird, ist es eine Unmöglichkeit — und jeder Kenner wird dem beipflichten — in einem solchen Zustand absolutes, gewissenhaftes Schülerverzeichniß und Perspectiven in der Masse zu haben, wie es der Zweck der Klasse stets erfordert. Lieber waren nämlich meine Vorlesungen mit gewissenhaften Uebungen verbunden, die mit dem Einfachsten beginnen, in einander greifen und keine Unterbrechung dulden; sie sind für den eingeführten Künstler der Maschinisten nicht genug Unterricht. Ich habe dabei noch stets Rücksicht genommen und

von

195.

Die Königliche Akademie der Künste beeile sich sich hierdurch, dem ihr von Sr. Majestät dem Könige gewordenen Auftrage gemäß, dem Bildhauer Professor Wichmann hierselbst auf sein Ansuchen das von ihm bisher verwaltete Amt als Cassirer der Medaillen-Klasse bei der Akademie vom 1ten Juli d. J. ab entnommen habe.

Berlin, den 29sten Juni 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie der Künste

No 2904. U.

hier.

---

von entsprechend die Ordnung eingerichtet, besonders aber auf gewissenhafte und sparsame Verwaltung und Disposition von Terrains und Räumlichkeiten für Hiesige bei Gemäldeschau und historischen Compositionen, etc. sowie durch die beste Zusammenstellung.

Die obigen Verhältnisse erfordern nun es der gefälligen Berücksichtigung, daß die bisher bewohnte Etage des Atelier nicht mehr einzelnen Künstlern und sie nur provisorisch auf solchen sein Verbleiben zu ermöglichen ist. Entweder wird es passend sein nach Vorhanden eines alle gewünschte Räumlichkeiten, aber es wird gewählt werden müssen, aber — unter der gewöhnlichen Bedingung, daß jede Atelierbenutzung sowohl eine gefällige Benachrichtigung regelmäßig besorgt werde. Für solche Besichtigung ist aber nur zu empfehlen und gewiß dringend, wenn die Gemeinschaften in den Räumlichkeiten mit Fragen verbunden wird und gewiß von denjenigen Mitgliedern bei der Abschiedsrede die die meiste Kenntniß der selben besitzt und das meiste Interesse für sie hat.

Ferner ist mir bekannt daß die Verschiedenheit mancher Klasse sowie zu verschieden, und daß die Nothwendigkeit einer Vereinigung überall dringend hervorgeht, auch ist mir versichert der Hoffnung hingegeben, daß der Hochlöbliche Senat der Wichtigkeit der Sache die vollste Würdigung schenken und bei der Hohen Ministerial Behörde den dringenden begründeten Antrag in wohlwollender Weise befürworten wollen.

Zu größerer Sicherheit bescheinige ich

Ein Hochlöblicher Senath

Berlin
den 21ten Juli 1853.

ergebenster
C. Beckmann

An
die Königliche Akademie der Künste

No 2904. U.

hier.

Departamental d. 7 Sept. d. Cultus-Min. gesandt

In dem, unter dem 13ten d. Mts. eingereichten, anbei wieder zurückerfolgenden Lections-Verzeichniß für das bevorstehende Winterhalbjahr sind zweierlei, von dem Professor Beckmann zu haltende Vorträge angekündigt, nämlich, sub 20.: „die Principien, die Lehre von den Bäulichen Ordnungen nach Vitruv, verbunden mit Aufgaben über die antiken Architektur und der des Mittelalters, Perspektive und Optik", und sub 23.: „Vorträge, eine für Architekten"; zugleich sind beide Vorträge dem Abschnitt der „Vorlesungen" eingereiht. Es dürfte zunächst zu prüfen sein, ob es nach den von der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 2ten Oktober v. J. gegebenen Auseinandersetzungen (welche die Berufung des p. Beckmann zum alleinigen Lehrer der Perspektive durch meine Verfügung vom 14ten Mai d. J. zur Folge hatten) noch völlig angemessen erscheint, zwei verschiedene Vorträge über die aufgenommenen Gegenstände beizubehalten. Sollte dies eben auf der Fall sein, so scheint es doch, daß der Hauptvortrag (der sub 20 angeführte), der es auch seinem ganzen Umfange nach wesentlich für Maler bestimmt und des Nachfolger der Architektur, nachdem der verstorbene Professor Hummel mit seinem vereinigt gewesen, übertragen ist, der Abtheilung der „Lehrer der bildenden Künste" eingereiht werde. Aus demselben Grunde kann aber auch die Benennung einer besonderen „Lehre von den Bäulichen Ordnungen" nicht

VIII

Die Königliche Akademie der Künste beantwortet ihr gefälliges unter Beziehung auf Ihren Bericht vom 11ten December v. J. (I. No. 304.), daß ich die drei wissenschaftlichen Lehrer bei derselben, Dr. Guhl, Professor Dr. Geppert und Dr du Bois-Reymond, in den von ihnen bisher interimistisch versehenen Lehrstellen, und zwar den p Guhl als Lehrer der Kunstgeschichte, den p Geppert als Lehrer der Mythologie und den p du Bois-Reymond als Lehrer der Anatomie, definitiv bestätigt, und demselben die ihnen für ihre Vorträge gewährten Remunerationen vom 1sten Januar d. J. ab als feste Gehälter bewilligt habe. Hiervon sind die genannten drei Lehrer unmittelbar in Kenntniß gesetzt worden.

Zugleich erwähne ich der Königlichen Akademie der Künste, daß ich von dem Werke des Geschichtsmalers H. Weiß hierselbst über die „Geschichte des Kostüms", und von den umfassenden Studien des Verfassers in diesem Fache nähere Kenntniß genommen, und mich hiernach, wie von den ge-

dies.

nese als angemessen erscheinen; und am Allerwenigsten wird als statthaft sein, eine solche weit darüber hinaus Vitruv vortragen zu lassen, da die Vitruv'sche Lehre bekanntlich nur auf der römischen Umbildung und Verbildung der griechischen Prinzipien beruht, während die letzteren, in ihrer originalen und von dieser Lehre sehr abweichenden Weise, nur aus den griechischen Monumenten zu entnehmen sind. Endlich ist bestimmt worden, daß die praktischen Aufgaben bei dem in Rede stehenden Vortrage, nicht bloß aus der antiken Architektur, sondern aus auch anderen historisch wichtigen Bauarten, besonders aus der Architektur des Mittelalters", entnommen werden sollen; es wird sich mithin empfehlen, in No. 20. des Verzeichnisses, statt „verbunden mit Aufgaben aus der antiken Architektur und der des Mittelalters", allgemein zu sagen: „verbunden mit Aufgaben aus den historischwichtigen Bauarten". Ich gebe der Königlichen Akademie der Künste hierauf die erforderlichen Veränderungen des Lektions-Verzeichnisses anheim und sehe dem Berichte darüber entgegen.

Berlin, den 30. August 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie
der Künste,
Hrn.

1761.4.

Berlin den 26ten Januar 1855

Die Akademie der Künste beauftragt über die an den Maler Weiß gefallene Verleihung des Rom. Stipendiums

I. No. 13

Ew.
des Königlichen Geheimen
Staats-Ministers
Herrn von Raumer
Excellenz

Euer Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akademie in Verfolg des gefl. Rescripts vom 9ten März c. J. No. 26336 I. folgendes ganz ergebenst zu berichten:

Der mit uns und dem Lehrer Professor der Historienmalerei Herrn Weiß über die Verleihung des Rom. Stipendiums stattgefundene Conferenz, haben wir auch die Arbeiten des Genannten, welche derselbe uns zu diesem Behufe vorgelegt hat, einer nochmaligen Prüfung unterworfen, um uns ein Urtheil darüber bilden zu können, wie weit sie als integrirender Theil der Bewerbungsgeschichte desselben mit dazu beitragen, uns in unserm Votum zu bestimmen.

Unsere Ansicht geht dahin, daß Herr Weiß mit einer bestimmten Darstellung der geschichtlichen, allgemeinen Entwickelungsmomente menschlicher Bildung beauftragt, und seine Leistungen in Bezug auf diese, d. h. auf die Vollständigkeit menschlicher Leistung in Kunst, Leben und Gesellschaft. In allgemeinen genommen, soweit gemäß das sogenannte wirklichen Alterthum in die nähere Betrachtung. Es werden demnach die alten Aegypter, Araber, Babylonier und Assyrer, Meder und Perser abgehandelt und zwar mit folgender Gliederung: Auf das alttestamentliche Judenthum, als im wesentlichen

Ihren Kenntnissen des p. Weiß für die Ausbildung der jungen Künstler möglichst Nutzen zu ziehen, anvertraut gehalten habe, dem p. Weiß, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, einen besonderen Urlaub in der Erwägung ertheilt bei der Akademie vom 1sten April d. Js. ab zunächst vorläufig zu übertragen. Indem ich bemerke, daß Anzeigen über den p. Weiß verfügt werden, habe ich der Königlichen Akademie der Künste anheim, hierauf die weitere Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 9ten März 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 26336 U.

Zusammensetzung mit den genannten Völkern. Der Lehrstoff der Vorträge des Sommersemesters, das sich nur auf 22 Stunden beschränkte, dieses vertheilte sich auf die Nachmittage von Mittwoch und Sonnabend zwischen 4–5 Uhr. – Das Wintersemester bietet fast das Doppelte an Zeit, so daß man mit größerer Ausführung mit dessen Schluß auf das ganze, ihm zu lösen obliegende Gebiet beschäftigen wird.

Die Form seines Vortrages war durch den damit beabsichtigten Zweck und das Auditorium bestimmt bezeichnet. Vor Allem strebte er nach möglichst populärer, allgemein verständlicher Art der Behandlung, weshalb er dem freien Vortrage, vor der Vorlesung, den Vorzug gab. Die Rücksicht auf das Auditorium kam als vornehmlich daraus an, daß das Publikum der Vorträge den sehr verschiedenartigen künstlerischen Vorkenntnissen zu genügen. Sollte dies über den ganzen Umfang nach geschehen, so war eine genaue Berücksichtigung des Vorgetragenen unerläßlich. Außer den erläuternden Zeichnungen an die Tafel fertigte er somit und zwar zu den einzelnen Stunden in fortlaufender Reihe bis dato an 100, zum Theil nach den besten bildlichen Quellen ausgeführte, zum Theil colorirte Abbildungen auf Blättern von gr. Folioformat, welche gegenwärtig, an die Tafel gestellt, dem ganzen Auditorium vorgelegen zu werden.

Die mittlere Zahl der Hörer beläuft sich auf 20, doch steigerte sie sich mitunter von 30 bis zu 50 Personen.

Beide 2 Wintersemester zusammen einschreiben 44 Personen.

~~Berlin den 3½ Januar 1858.~~

Königliche Akademie der Künste.

Hübner
Prof.

33.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 15. Dezember v. J. (I. No. 287.) will ich Ihrem Antrage die bei derselben durch den Tod des Professors Karl Begas erledigte Lehrerstelle der Komposition- und Ornament-Klasse mit dem dafür ausgesetzten Gehalte dem Professor August von Kloeber hierdurch verleihen. Indem ich der Königlichen Akademie der Künste anheimgebe, hierauf das weitere Erforderliche zu veranlassen, bemerke ich, daß ich von obigem Beschlusse den p. von Kloeber bereits unmittelbar in Kenntniß gesetzt habe.

Berlin, den 3. Februar 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie
der Künste

Sekr.

27,925. U.

Da der Unterricht in der Kupferstecherkunst bei der Königlichen Akademie, welchen der Professor Hensel Weiß durch die Verfügung vom 9. März v. J. zunächst wahrscheinlich übernehmen wird, sich nach Inhalt des Erlasses vom 26. Januar v. J. durch eigenthümlich günstige Erfolge bewährt hat, so habe ich den Weiß mündlich, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, definitiv zum Lehrer der Kupferstecherkunst bei der Königlichen Akademie der Künste ernannt. Ich habe der Königlichen Akademie der Künste hiervon weitere Nachricht ertheilt.

Berlin, den 3. Mai 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie der Künste

hier.

A. 5937. IV 96

Auf den Bericht vom 23. Mai c. – No. 71. – erwidern Ich der Königlichen Akademie, daß zu den für die Professoren Stoevesandt und August Fischer beantragten Gehalts-Zulagen gegenwärtig keine Mittel disponibel sind. Ich habe indeß die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, dem Stoevesandt, sowie dem Fischer eine außerordentliche Remuneration von je 100 Thlr. zu zahlen, wovon dieselben mit dem Ersuchen zu benachrichtigen sind, daß ihnen auch für die folgenden Jahre, sowohl die Zeit die gestatten, und im Fall die beantragte Erhöhung der Gehälter nicht schon zu ermöglichen sein sollte, ähnliche Remunerationen gewährt werden sollen.

Berlin, den 19. Juli 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Dr. J. Bethmann

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

II 1

1.) Berl. d. 6ª Juli 57.

J. Ak. s. H. Beantragt die Abhaltung der von dem verstorbenen Lehrer Linger gelesenen Vorlesungen über Decorationsmalerei und die Verwendung des damit verbundenen Gehaltes für Abhaltung gleichartiger Vorlesungen bei der Kunst- & Gewerbeschule.

Unter Bezugnahme auf die gehorsamste Immediat-Vorstellung der hies. Ak. d. Künste vom 15ª März d. J. (Nr. 6683) wegen Errichtung einer Klasse für Landschaftsmalerei an der Kunst- und Gewerbeschule selbst, welche Abtheilung durch den am 15ª Mai d. J. verstorbenen Lehrer Kunstmaler Linger übertragen war, folgendes ehrerbietigst vorzutragen.

Durch A. Verf. v. 15ª März (Nr. 6683) wurde im Jahre 1843 eine bereits vorhandene 7 Abtheilungen der Klasse für Landschaftsmalerei der stark besuchten Kunst- und Gewerbeschule hinzugefügt, daß der Antrag zu derselben sehr bedeutend sein werde und ein günstig über das damals ganz neue Arbeit in großer Wichtigkeit für Kunstgewerbe Beschäftigung und Erwerb zu gewähren. Die erste Vorausetzung ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Schülerzahl dieser Abtheilung hat die der anderen Abtheilungen auch nicht von Ferne erreicht und die dem Lehrer zugestandene Gehalt von 150 Rthlr. wird es zu rechtfertigen, daß die Gelder des Verstorbenen zu Unterstützung neuer zu gründender Anstalten. Da nun die gegenwärtig in dieser Decorations-Abtheilung vorhandenen 11 Schüler sich ohne Unterbrechung zu fördernder Ausbildung an die anderen Abtheilungen derselben Klasse anschließen können, so ist es nicht nöthig, daß der vorhandene Lehrer

Mundirt d. 8ª Juli M.

I. ad 151.

dürfnis aufgegangen haben oder irgend einen
Theil dadurch Schaden gelitten worden, während
der dadurch verfügbare Betrag von 150 Thlr. die längst
gewünschte Aufbesserung einiger zu geringen
Lehrergehalte an derselben
Klasse der freien Handzeichnung in der Kunst-
und Gewerkschule möglich macht. Es empfehlen
namentlich die von dem verstorbenen Lehrer Enger
gegebene Idee, statt zweier Lehrerinnen von jährlich
150 Thalern einstweilig nur, so ist deshalb,
indem er wünschenswerth erscheinen dasselbe zu geben
Praemienarbeiten
und später als zusätzlich der anderen Gehalte
die für abwechselnd oder ganz neue Lehrstunden
jährlich nur auf 50 Thlr gestellt seien. Zugleich
verbinden die gegenwärtigen Inhaber dieser
Lehrstellen mit denselben noch andere Aemter,
da sind aber nicht immer der Fall zu sein
braucht, so scheint es räthlich, bei diesen
Etats sich vorbehaltend Gelegenheit zur
Verbesserung der in jeder Hinsicht ungünstigen
und unordentlichen Besoldungen wenigstens
einigermaßen mit den dafür zu leistenden
in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Academie stellt es daher ihres Theils,
auch die Lösung der akademischen Lehrer-
stellen hinzuweisen, ganz ergebenst, ferner
resp. gehorsamst anheim zu geben:

1.) die bisherigen beiden ersten Ab-
theilungen der Klasse für freie Hand-
zeichnung in der sog. Kunst- und
Gewerkschule aufheben zu lassen,
Kalligraphien
2.) die dafür genommenen Praemien von
150 Thlr an die Lehrer der ersten, zweiten
dritten Abtheilung, die Professoren
Holbein, Lengerich und Herbig in der Art
theilen, daß jeder für den bei der Kunst- und Ge-
werbeschule neu zu errichtenden Unter-
richt jährlich nur 50 Thaler beziehe, einen
Zulage von 50 Thalern
Zulage von 50 Thalern jährlich
dergestalt, daß jährlich für jeden 100 Thlr be-
tragen würden.

Die Ak. fällt es für ihre Pflicht hi-
zufügen, daß der als Mitdirector der Acad.
für zeitweise bezeichnete Professor Herbig sich be-
reit erklärt hat, die ihm auf diese Weise zu-
fallenden 50 Thlr seinem Assistenten, Lehrer
Maler Dornbusch bis auf Weiteres seine-
Zeit zu überlassen, sodaß die Theilung
an und für sich 100 Thlr trüge, wovon der
seinem Antheile von 50 Thlr dem seinem Assis-
ten, so lange er Lehrer sein, auf Jahr mit
ihm zufrieden zu sein, seinerseits an-
gestellte.

Indem die Ak. sich der Aufstellung
weiterer Gründe, für die Nothwendigkeit
gewährt, welche bei der Dringlichkeit
der akademischen Besoldungen sich von
selbst darbieten, für die Herstellung
der vorgeschlagenen Arrangements auf-
halten zu dürfen glaubt, erlaubt sie
sich, Ew. Exc. mit Handwerkszeichnung
vom 12ten und 13ten d. M. (Nr.
10400 und 10388) ihr Gutachtens

unterschriften

Gesuch des Malers Joh. D. Lab. Franz Wagner hierselbst vom 2ten v. M. und des Malers August Kaselowski vom 27ten Mai d. J., worin dieselben sich um die Stelle des p. Linger bewerben, wird angabegen gehorsamst wieder zu überreichen. Der letztere, Kaselowski ist ersucht in Original wieder nach Italien zu reisen

Endlich erhandelt sich die Akt. des k. k. Cantons vom 18ten Mai d. J. betreffend den Concurs-, aber das vom 15ten Mai d. J. verfaßte Absagen des Casper Linger, welcher Concurs nun zufällig den abigen Gesuchen des Wagners und Kaselowskis beigefügt worden zu sein scheint, hier beifolgend wieder zurück zu senden, ganz ergebenst)

/

h. Akt. d. Rath,

Ad
den Hon. Rath.
Gef. Raths-Min.
Herr von Raumer
Excellenz!

E. H. Tscharner

(88801 10388 00401)

215.

137

Auf den Bericht vom 2ten v. Mts. bemerke ich die Königliche Akademie der Künste, daß ich einem Antrage des Professors Stroesandt und Ernst Fischer eine außerordentliche Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt habe. Die Generalkasse meines Ministeriums ist demgemäß mit entsprechender Anweisung. Order versehen, wovon der p. Stroesandt und der p. Fischer in Kenntniß zu setzen sind.

Posen, den 20ten Juli 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie der Künste.

No 13397. U.

Auf den Bericht vom 27ten v. M. - No. 54. II. - genehmige ich der Königlichen Akademie, daß ich dem Professor August Fischer eine außerordentliche Remuneration von „100 r" bewillige habe. Die Generalkasse meines Ministeriums ist demgemäß mit entsprechender Festsetzungs-Ordre versehen, wovon der p. Fischer in Kenntniß zu setzen ist.

Berlin, den 14. August 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Lehnert

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 1558.

Hierselbst.

4 Bg.

Ja Nr. 33. u. 59.

B. d. 23ª Febr. 59.

d. Ax. d. K. beantragt die Ge-
stattung fester Vorträge
für die Planen der Ax. durch
resp. Professor Gabel bei erbeten,
mit besonderer Rücksicht auf künst.
lerische Darstellung.

Madrid d. 25/Febr
M.
R. 3 Bl. 2 Sgr

K. K. hatte die Ax. die Ehre unter dem
17ten d. M. den Plan der Vorträge und Übungen bei der Akad. für das bevorstehende
Semester gehorsamst vorzulegen. Inzwischen
hat der Professor Dr. Gabel unter dem 17/Febr.
den akad. Senat einen sehr motivirten
Antrag auf Fortsetzung der bisherigen
Akademischen Vorträge, mit besonderer
Rücksicht auf Kunstwissenschaft, Darstellende
Geometrie und praktischer Anlage
von Eisenbahnen, in dem Lehrkreis der
Baukunst, eingereicht, welcher gemäß der
Vorträge, welche gemäß der Ordnung für die Planen der Ax. dauern
zu bestimmen, erfolgte einen Vorschlag der
Abänderung enthielt. Der Plan selbst
erlaubt sich die Ax. K. K. hier ange-
legen gehorsamst beizufügen.

Der ersteren Absicht der Ax. ist
zwar der Besuch der Vorlesungen bei der
Universität gestattet, allein gewöhnlich

einen Strauß wissenschaftlichen Vortrages mit gegenseitigen Verständnisses zu folgen, aber die jüngeren Künstler werden darüber von ihrer eigentlichen Basis abgelenkt. Jenem jedoch ist eine unsägliche Masse des Wissens selbst in seinen Einzelnen z. B. alles Pragmatische (alle Verhandlungen etc. etc. für Künstler statistische Finanzielle) gänzlich unfruchtbar und unerklärlich, während es diesen gelingen soll, das künstlerische und das Gelehrte mit einander der poetischen Begeisterung der Völker so anzupassen, daß die jungen Künstler darauf begeistert Anregungen, für die Darstellung ersprießliche zu finden hoffen, hervorgingen, scheint mehr als Versuch werth zu sein. Nicht leicht möchte uns jemand mehr geeignet sein, Vorträge von so eigenthümlicher Art mit Takt zu halten, als Sr. Excellenz Herr Geibel, der zuerst den Gedanken derselben gefaßt hat.

Da jedoch die Akademie zunächst nur einen wissenschaftlichen Ausschuß für seine Vorschläge zu beantragen hier war, Geibel, so theilt seinen Grund in der ihr zu verkündenden Gewißheit, daß die künstlerische Darstellung einen Inhalt bedarf, welcher in Vorträgen zu finden und auszudrücken, kaum möglich scheint; theilt darin, daß gerade jetzt ein Committé von Mitgliedern der Akademie mit der Prüfung über eine bessere Anordnung des Lehrplanes der Akademie beschäftigt ist, in welchem jenen Vorträgen, wenn sie sich eine Aussicht bewährt finden, ein Platz angewiesen sein würde.

An Sr. Excellenz Herrn v. Ad. die gehorsamste Bitte, die Abhaltung der beabsichtigten Vorträge während des bevorstehenden Winterhalbjahres Sr. Excellenz Herrn Geibel hochgnädigst gestatten und deren nachträgliche Einschaltung in den vorgelegten Lehrplan genehmigen zu wollen. Einen Beschluß über den Inhalt solcher Vorträge auf die Berathungen über die Lehrverfassung der Akademie selbst hinaus- zuschieben, scheint uns nicht gerathen.

Berlin, den 5. Dec. 1846.

Ehrerbietigst
Sr. Excellenz
des Herrn Staats-Ministers
Herrn v. Bethmann-Hollweg
Excellenz.

Ehrerbietigst
Sr. Excellenz
gehorsamst
Geibel

72.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 23sten v.M. (I. I. No. 29) will ich dem Prof. Dr. Gerhardt hierselbst die Abhaltung der von ihm beabsichtigten Vorträge über Geschichte für die Classe der Akademie in dem bevorstehenden Sommersemester verstattungsweise gestatten und die nachträgliche Genehmigung dieser Vorträge in der bestätigten Fassung der Akademie für das gedachte Semester genehmigen. Auf eine Remuneration für die fraglichen Vorträge kann indessen nicht bestimmtes Rücksicht genommen werden. Der Königlichen Akademie gebe ich bei Rückgabe der Anlagen Anlass hierdurch die weitere Veranlassung anheim.

Berlin, den 19ten März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

5815. U.

Hrn.

Seinem Hohen Senate der Kön. Akademie der Künste

erlaube ich mir folgende ergebenste Mittheilung
und Bitte vorzutragen.

Schon seit einer Reihe von Jahren habe ich
die Wahrnehmung gemacht, dass der wissen-
schaftliche Unterricht an der Kön. Akademie der
Künste einer gewissen Erweiterung fähig wäre,
der sowohl zum Vortheil der Schüler, als auch
zur Vollendung der Organisation, welche in
dem Institute angestrebt wird, in hohem
Grade beitragen würde.

Vorerst hielt ich nur den wissenschaftlichen Unter-
richt, abgesehen von dem zur technischen Ausbildung
der Künstler erforderlichen Übungen, wie
Anatomie, Perspektive etc. Endlich muss die
Geschichte der Künste und die Klassische Mythe-
logie berücksichtigt. In einem im Jahre 1848
herausgegebenen Werke: „die griechische
Malerei und die Akademien“ habe ich
darauf hingewiesen, dass eine Consultirung
dieser Unterrichts durch „Vorträge“ und
„Geschichtsvorlesungen“ von der sichtbaren Lehrung der
andern Künste gefordert würde, und die
Vortheile angedeutet, die dadurch dem
Lehrinstitut und den Kunstjüngern erwachsen
könnten. Nach Verlauf mehrer Jahre,
ist selbst schon die Idee selbst, dem Institute
als Lehrer der Kunstgeschichte vorzustehen,
habe ich die Verpflichtung gefühlt, dem
einen oder andern meiner Vorschläge näher
treten zu können. Die Vorträge über Geschichte
der Baukunst sind schon seit Jahr und Tag
an der Kön. Akademie eingeführt und wenn
schon vorläufig zur vollendeten Ausbildung der Schüler
in meinem ersten Plane beitragen.

der andern meiner Vorlesungen, die Vorlesungen über Geschichte betreffend ist insgemein anders von andern Seiten her eingerichtet worden, indem bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, daß ich selbst die letzteren noch nicht bearbeitet habe, sah deren ersten Grund, daß bis auf meine Thätigkeit als Lehrer der Kunstgeschichte die erforderlichen Erfahrungen fehlten, um daraus die geschichtlichen Vorträge in der für den Künstler gemeinnützigsten und vortheilhaftesten Weise einrichten und behandeln zu können. Durch die seit jener Zeit zu diesem Zweck unternommenen historischen Studien bin ich, als auch durch die, in meinen öfter gehaltenen Vorlesungen über Kunstgeschichte befolgte Methode über diesen Gegenstand ganz vorzüglich mit hülfreichen und sichern Ansichten bereichert worden.

Hat nun zunächst die Wichtigkeit meines jetzigen Unterrichts mich belehrt, der mir sogar Veranlassung gegeben, dem angehenden Künstler die gedrängtere Bildung zu ermöglichen, die statt 3 Jahre von diesem Bedürfniß angestrebt wird ist, so glaube ich mich um so mehr an Begründung meiner deshalben entstehenden Ansicht und der Einrichtung meiner Vorlesungen nach dieser Zeit gewiß hier zu berufen.

Muß aber einige ein Jeder sich mit meiner gestalten die Geschichte gemäß anzueignen, und welche seine Vorträge gestalten werden müssten, um gerade die künstlerische Ausbildung zu ergänzen und fördern zu können.

Zunächst halte ich es für zweckmäßig, daß gesammte Material auf einen Cyclus von 4 Semestern zu vertheilen, wie sich dieses von mir auch bei dem Kunstgeschichtlichen Studium nicht eingeführten Theilung in vollkommener Maße bewährt hat. Es würde dann, ohne aber jeden Einzelnen Abweichungen vorzugreifen, die Eintheilung sich ungefähr in folgender Weise gestalten. 1. Semester. Geschichte der alten Völker insbesondere der Griechen und Römer.

2. Semester: Geschichte des Mittelalters bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. 3 Semester. Geschichte der 15ten und 16. Jahrhunderts.

4 Semester. Geschichte der neueren Zeit vom Anfang des 17. Jahrhunderts wobei es zu bemerken daß diese Perioden zum Theil durch den Charakter der gleichzeitigen Kunstentwickelung mit bedingt sind, um der einseitigen Materialanhäufung gewissen dieser beiden letzten Lasten zu entgehen.

Was nun aber die Art und Weise der Vorträge und die Behandlung der vorgetragenen Stoffes betrifft, so würde es sich dabei weniger um eine in allen Detail der Ereignisse eingehende diplomatische Darstellung, als vielmehr um eine solche Schilderung handeln, die, indem sie die Entwickelung der Staaten und Völker in übersichtlicher Weise vorführt und an den wichtigsten Ereignissen anknüpft, zugleich eine scharfe und lebendige Auffassung der Volks-Charaktere, so wie der Bildungsstufen und der einzelnen Nationen den Schülern zu vermitteln im Stande wäre.

Dieser wären dann folgende Gesichtspunkte vorzugsweise zu berücksichtigen.

Erstlich ist die Staatengeschichte nach Maßgabe der Wichtigkeit des Volkes, so wie des Ereignisses zu behandeln und maßgebend für alle weiteren Betrachtungen zu legen, dann die Verfassung, eigene Weltanschauung, auch dasjenige literarische Notizen, so wie dasjenige Kunst zu berücksichtigen sein.

Vorzüglich sind davon die folgenden Mittheilungen über die jedesmaligen Zustände des Nationen zu berücksichtigen (Hauptsächlich Sitten, Handelsverkehr, Bildungsgrad etc. etc) und so die Staatengeschichte durch Culturgeschichte zu ergänzen und zu beleben.

Vorthaft würde es ganz besonders Rücksicht auf die Bedürfnisse des Künstlers, ein besonderes Augenmerk auf die gleichzeitigen Leistungen der Literatur zu richten sein. So würde auf das zweckmäßige Leben in den Bereich der Betrachtung gezogen werden und dadurch dem Schüler eine Fülle der mannigfachen und schönen Bildungsstoffe zugeführt werden. Es würde dadurch eine so mannigfache

Hochwohllöblicher, ist übereinstimmend von den Beteiligten
Einstimmung, daß ein verpflichtendes Urtheil
nicht für den Künstler nur dann von wirklichen
Erfolge sein kann, wenn der von dem Lehrer
vorgetragene Stoff hinsichtlich der Einbildungskraft
des Schülers angemessen und dessen Vorgetragenes
für alles Große und Edle in seinem Berufe
so empfänglich ist. Es bedarf
aber keiner weiteren Bemerkung, wie
sehr dazu die Beschaffenheit der bedeutendsten geschichtlichen
Erfindungen des vorliegenden Falles geeignet ist,
so wie nothwendig dieselbe sind für die vollständige
Ausbildung zu dem mit der Poesie so eng verbundenen
Künstlerberufe zu veranstalten wäre.

Dies sind, in allerdings nur flüchtigen Andeutungen
meine Gedanken über die Nothwendigkeit
und zweckmäßige Einrichtung geschichtlichen Vorträge
an der Kön. Akademie der Künste. Zwei
Stunden wöchentlich würden dazu vollkommen genügen. Auch dürfte es nicht schwer fallen, denselben
so zu legen, daß sie zu dem ganzen Lehrgange
weder passten (im Winter etwa Mon. von 4 bis 5, im
Sommer M. von 7-8 Uhr) und daß die in jeder
Vorlesung begriffene Zeitmasse aus den einzelnen
geschichtlichen Vorträgen dürften die vorhergehenden
Folge oder diesen meine Andeutungen
nicht als geschieht dargestellt werden können.

Indem ich mich der Hochgeneigten Aufnahme der
gemachten Eröffnung meines Herrn Senators zu weiteren
Ausführungen empfehle, bemerke ich dazu die ergebenste Bitte, daß mir Herr Senator gefallen möchte
bestimmen und mich zur Besprechung mit
Professoren der Akademie, bei denen Herr
Minister die geschichtlichen Vorlesungen übertragen
wollen, und die Einrichtung und Abhaltung solcher Vorträge festzustellen, gefälligst
veranlassen zu wollen.

In tiefster Ehrerbietung

Seiner Hochwohlgeboren Herrn Senator

Berlin d. 4 Februar 1859.

ergebenster Diener

Zu Nr. 72. a. J. 1859.

Madrid 9/11 April M. I. 46. 66.

Der Herr Minister von Bethmann-Hollweg ꝛc. hat ~~mir~~ auf Antrag der Ak. durch hohe Verfügung vom 19ten v. M. die von Herr. Maaß beabsichtigten historischen Vorträge ~~für Künstler~~ mit besonderer Rücksicht für Künstlerische Darstellung ~~bei der Akad.~~ für das Bedürfniß der Akad. und deren nachträgliche Ausfassung in den Colorglas der Ak. ꝛc. wie zu erwarten war, gnädigst genehmigt, mit vorbehalt. Wegen der für diese Vorträge zu wählenden Räume gefällige Rücksprache mit dem Inspector der Ak. Herr Maler Maaß.

Berlin d 11 Apr. 59.

Ak. d. Künste

An den Inspector bei der k. Akad. d. Künste

Berlin den 11ten Juli 1857.

Die Akademie des Künste beantragt
die Verfassung des dem Prof. Fischer
bewilligten jährlichen Remunerations
von 1000 Thl.

Euer Excellenz erlaubt sich die unterz. Akademie in Anschluß
des hohen Verfügung vom 19ten Juli 1856 (No. 14916) ehrer-
bietigst die Bitte vorzutragen, die dem Professor August Fischer
gnädigst bewilligte Remuneration von jährlich 1000 Thl. auf die
Lebenszeit desselben anfzufassen zu wollen.

Königliche Akademie der Künste.

J. V. Maas

Ad
Sr Excellenz Herrn
v. Raumer-Minister
von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

ad 99.

189.

1461 2

In Verfolg des Erlasses vom 14ten August v. J. (No 15532) benachrichtige ich die Königliche Akademie der Künste, daß ich dem Professor August Fischer hierselbst eine außerordentliche Remuneration von 100 rt bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, diesen Betrag dem p. Fischer gegen Quittung zu zahlen. Ich überlasse der Königlichen Akademie, hiervon den p. Fischer in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 20 Juli 1859

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten
v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste

hier.

No 15116. U.

147.

Vorgelegt in der Senatssitzung am 2ten October 1858.

147

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgeneigtester Herr Senator!

Durch Ministerialverfügung vom 14ten März 1853 ist mir, vom 1sten April desselben Jahres ab, eine akademische Lehrstelle für schwarze Künste mit Skale, instrumentisch mit sechs Lehren, sowie eine Remuneration von 300 Thalern jährlich, übertragen worden. Ich habe mich bestrebt durch gewissenhafte Verwaltung der Lehrstelle, zu deren mir von einer solchen Einrichtung bekanntlich sein Dunkle zu entziehen. In dem Zeitraum von sechs Jahren, während welchen ich nunmehr die Ehre habe meinen Lehrstelle zu verwalten, habe ich drei Schüler unterrichtet: Alb. Steinze, Adalb. Degas und O. Knigge. Urban Klaiß und Leverkühn diese Schule habe ich, trotz Einführung ihrer Arbeiten, in halbjährlichen Zeugnissen von dem Dienst der Königlichen Akademie zu fleißschuldigen Aufmerksamkeit abgehalten, und bin so damit mich mit der Zufriedenheit zu schmeicheln, durch meinen Unterricht nicht ganz ungenügende Resultate erzielt zu haben.

Da nun mit dem 1sten April 1859 der Zeitraum von 6 Jahren abläuft, für welchen mir meine Lehrstelle übertragen worden ist, so erlaube ich mir an Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte zu richten:

> Sich gefälligst mit Ihrem Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß mir die Lehrstelle für schwarze Kunstmaterie, welche ich bis zum 1sten April 1859 nun interimistisch zu verwalten habe, von diesem Termin ab definitiv als eine stehende, remunerirte übertragen werde.

Die schwarze Kunst ist ein Zweig der Hexenmeisterkunst, welchen neben der Linienmaterie gewiß seine volle Anerkennung fort gefunden zu werden. Wenn sich die Lehrstellung mit dem Studium vorzüglicher zum Weiterungen klassischer Bilder zeigend, die sich durch stylvollen Auffassung und strenge Contouren auszeichnen, so würde die schwarze Kunst für Bilder, die ihren Schwerpunkt mehr in colouristischer Behandlung und malerischer Wirkung haben, auch manchen Gründen selbst der Linienmaterie vorzuziehen sein. So viel ist wenigstens gewiß

31.

gewiss, dass manche aufgezeichneten Bilder, in Form Oberflächlich, so wie Licht- und Schattenwirkung wahrgenommen, gar nicht dem Blick gelungen würden, wenn sie allein auf die Netzhaut durch den Sehnervstiftel aufgenommen blieben, besonders wenn dabei für den Blick ein merklich grosses Abwechselstel bedingt ist, indem die Lösung solcher Aufgaben die Linsenmuskeln einen zu grossen Aufwand von Zeit in Anspruch nimmt. Man kann annehmen, dass ein Maler, der sich in Oberflächenkunst in seinem Fache herstellen lässt, in den meisten Fällen für Vollendung mit dem Sehnervstiftel einen Zeitraum von fünf Jahren verbrauchen wird. Wir ist aber bekannt geworden haben, wiegen sich aber mindestens gewisse Gegenstände und Bilder vorzuführen, für diesen nur für den Sehnervstiftel: somit ist also nicht zu bezweifeln, dass diese neuesten Mittel durch die schwarze Kunst wesentlich werden können; es werden beide Arten ihren angemessenen Wirkungskreis sehr wohl nebeneinander benutzen können.

Die Anwendung der schwarzen Kunst hat seine praktischen Vorzüge, gegenwärtig eine solche Anerkennung gefunden, und während sich in so hohem Grade das allgemeinere Gefühl für die Kunst: freudig fast einmüthig geworden ist, und gewiss auch von Tausenden festgehalten englisch bleiben wird. Von der Ausbildung tüchtiger Künstler in diesem Fache der Buchnerstaffeleikunst sind gewiss nur wesentliche Resultate zu erwarten: es werden die Kosten unserer Bilder bedeutend in grösserer Rücksichtung, als es durch den Sehnervstiftel zu ermöglichen ist, in würdigen Maximalfälligungen den Rückkunft bekannt gemacht werden, und wenn tüchtige Künstler sich mit dieser Kunstform beschäftigen, wird dadurch zugleich auch mehr und mehr die grosse Anerkennung französischer und englischer Künstlerkräfte dieser Art bei uns befestigt werden, für die noch immer wesentliche Räumen unsere Landschaften.

Nochdem ist mir die Ehrenpflicht geworden haben Euer. Hochwohlgeboren die kürzeste Gründe darzulegen, die meinen Antrieb zu unterstützen mir gewiegt scheinen, will ich mir nun noch erlauben Ihnen einige Mittheilungen zu machen über die, in Verhältniss zu andern Künstzweigen gewiss verhältnissmässigen Dreistände, unter denen meine Schüler in diesem Fache ihren Studien zu vollenden im Stande sind. Meinen beiden Lehrern Hrigge und Begas habe ich für ihre im vorigen Jahr vollendeten Studienarbeiten Jedem ein Honorar von 450 Thalern zuerkennen können, und für die Modelle, die sie gegenwärtig unter Händen haben, deren Vollendung in Jahresfrist zu erwarten steht,

werde ich die Anfertigung haben einem Jeden mindestens 600 Thaler als Honorare zuwenden zu können. Die beiden jüngeren Künstler haben also während ihrer Studienjahre Gelegenheit sich eine Einnahme von über 1000 Thalern zu verwerben. - Begas beabsichtigt die Fortsetzung, die er während seiner Lehrzeit, und Vollendung seiner jetzigen Arbeit gewünscht haben wird, für einen Künstler und für einen längeren Aufenthalt in Paris, zu seiner ferneren künstlerischen Ausbildung zu verwenden.

Schliesslich nehme ich mir die Freiheit Euer. Hochwohlgeboren noch zu ersuchen mir Resolution auf meinen Antrag gefälligst so viel als möglich beschleunigen zu wollen. Da mehrfache Aufträge wegen Aufnahme neuer Schüler an mich ergehen, möchte ich gern bald davon in Kenntniss gesetzt sein, ob meinen Absicht bei Ihnen hohen Ministerium auf Beifall zu rechnen hat, weil ich natürlich die Annahme neuer Schüler davon abhängig machen muss.

Die beigehenden Abdrücke der Letzten Arbeiten meiner drei Schüler, so wie das von mir aufgenommene Lichtdruckverfahren auf Lithographie bitte ich als Anlage meiner Dienstfähigkeit gefälligst von mir annehmen zu wollen, und zeichne mit grösster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Berlin den 22sten April 1858.

gehorsamster
Gustav Lüderitz
Professor, und Mitglied
der Königlichen Akademie
der Künste

An den Herrn Direktor
der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor
Herbig Hochwohlgeboren.

281.

111
149

An den Hochlöblichen Senat der
Königlichen Akademie der Künste.

Einem Hochlöblichen Senat erlaube
ich mich ergebenst zu ersuchen,
mich Hochgeneigtest bescheiden zu
wollen ob mir die Gelaubniß ver-
theilt werden könnte, als Hülfs-
lehrer, wenn auch nämlich etwa, an
der Königlichen Akademie der
Künste zu unterrichten.
Auf wen mein mir an den Direktion
der Königlichen Hoch. Akademie ge-
wiesenes Gesuch, einen aufbaren
Hochlöblichen Akademie auf diesen Anstell
prüfungen zu dürfen, daß mir der
Gelaubniß nur vertheilt werden
könnte, wenn ich schon an einer
höheren Lehranstalt unterrichtet
hätte.
Zur Erlangung einer derartigen
Prüfungsbescheinigung bitte ich einen Hochlöb-
lichen Senat, meinen oben ausgespro-
chenen Bitte Hochgeneigtest gewähren
zu wollen.
„Die Verfügung des Direktoriums der
Königlichen Hoch. Akademie bescheide ich
mich beifolgend zu übermitteln"

Hochachtungsvoll

Berlin am 24 November 1859.

Hermann Graeuert
Architektur d. Landschaftsmaler.
Landsberger Chaus. N. 45.

Beschluß.

Ew. Wohlgeboren haben das Directorium die unterm 21. d. Mts. nachgesuchte Dispensation zur Vollziehung von Statuten. unterricht an der Land. Akademie nicht versagen, da dasselbe nicht ermächtigt ist, von den Bestimmungen des §. 5. der Vorschriften für die Land. Akademie vom 18ten März 1835, wonach nur den ordentlichen Lehrern dieser Anstalt, den Lehrmeistern, sowie den Lehrern einer andern Lehranstalt zum Behufe, nicht verstattet werden darf, zu Ihren Gunsten abzuweichen. Die eingereichten Zeichnungen erfolgen zurück.

Berlin den 24. October 1839.

Directorium der Königlichen Land. Akademie.

Buhse. Süßer. Lentze.

Vorgestattet P. Landschaftsmaler
Herrn: Krasmer
Wohlgeboren.

Jüer.

621. B. R.

Murdfeld 9 Febr 60
M.
I. d. A. 158.

Ew. Wohlgeboren

ersuchen die Königl. Akademie der Künste auf die gefällige Anfrage vom 2ten d. M. das Verhältniß des Lehrerpersonals in Kürze gefälligst, auf Ihrem Wunsch Gesuche um eine dasselbe zu gewährende Unterstützung nachgekommen.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Ernst Gabl

Berlin 6. Nov. 1859.

An Herrn Wohlgeboren

264.

Hochgeneigtester Herr Direktor!

Leider sehe ich mich nach Rath meines Arztes genöthigt, meine abendmusikalischen Vorträge noch einige Zeit auszusetzen, und ich ersuche Sie hiermit, über Eingabe des ärztlichen Attestes gefällige Anzeige machen zu wollen.

Ihr ergebenster Diener

Dresden d. 19. Oktober 1859.

Schuberth

Fr. 2116

Ew Wohlgeboren haben in Ihrem Erlaße vom 19. Oktober vor. Jahr. der königl. Akademie der Künste aufgegeben, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob es nothwendig sein möchte, den Lehrplan der Akademischen Vorträge auf einige Zeit auszudehnen. In Rücksicht auf die Interessen der Lehrer glaubt sich der Senat der Königl. Akademie ja der Ansicht, daß man, wenn die Lehrthätigkeit von neuem zu beginnen im Stande sind, sich über den jetzigen Umfang entfernen.

B. 22.1.60.

Die k. Akt. d. Kst. z. B.

Prof. Gabl.

An den Herrn Minister der Geistlichen
Akademie der Künste
Herrn Excellenz Weiß
Hochwohlgeboren
hierselbst

IV

Berlin d. 27. Januar 1860.

28.

155

An den ausserordentlichen Secretair der Königl. Akademie der Künste!

Einem ausserordentlichen Secretair der Königl. Akademie der Künste kann es nicht übel genommen werden, wenn er eine Remuneration, wenn auch nur geringfügig, nicht für eine ihm gewordene Anstellung, sondern für die Verrichtung einzelner Geschäfte, welche der Königl. Akademie nützlich zu beginnen, zu vermehren, dient, oder, da nicht (wie Sie selbst sehr gut mir mitgetheilte ärztliche Atteste bezeugen) ausserordentliche Honorare sind, die meine Besoldung verbessern, solche auf Grund ärztlicher Verfügung nicht auf einige Zeit wünschenswerth erscheint. Deshalb und auf insbesondere mit dem Umstand, dass es bei meinem bisherigen abgestellten Verfahren nicht verbleiben darf, daß alle gegen Sonder meine Remuneration verfügen, wenn es in jeglichem Falle verweise bringen, die Verträge mit einer grösseren Summe zu treffen, sollte endlich ein gewisses Honorar gerade in Rücksicht auf meine Verträge als eine Forderung des Instituts für unerlässlich nothwendig erachten, dass damit zu beginnen, würde ich, jeder Besorgnisse überhoben für mich äußere Lagen Jetzund, jederzeit zu meinem Dienste dazu bereit sein.

In vollkommener Hochachtung
meines gehorsamsten Dienstes

ergebenster
[illegible]
Secretair und Lehrer an der
Königl. Akademie der Künste.

Mandirt d. 4. Febr. M. I. 860 4

Ew. Wohlgeboren sind die Akt. des Vereins in sonderbarer Lage Exemplare von 27 Januar Zeitschriften, daß sie in Arbeitsnoth Stoff und in neuer bandender Gesinnung ein gutes offenes Geschäftsheft damit eines schaffen, daß Ihre Bestellungen für die Vereins der gegenwärtigen Mitarbeiterschaft übergeben bleiben.

B. 5 Febr. 1860

Hochachtungsvoll

Prof. Gabelentz

Prof. Weisse

Die Herstellung von W. Neustetter ist
in vorzüglich schlank. Bei dem
feinen Umfange ist die Anwendung
billigen wird. Letzteres verdient
namentlich wegen der Klarheit und
Kürze, mit welcher die Mittel
an die Hand gibt jedermann, selbst
Pferdeeigner in Stand setzt Pferde
Krankheiten leicht zu heilen, ebenso wie
die dem Arbeiter eigenen Geschicklichkeit dem
mit einander Künstler für den praktischen
Gebrauch, vorzüglich großen Nutzen
bieten und zur gewissen Anwendung zum
Studium der Herstellung seines Heilverfahrens
die allen übrigen zur Malerei gehörenden
Bücher stets nach das gewissen festsetzen
vorzuziehen wird) bestens beizutragen
wird.

Baden den 18 Juni 1838. C. Graeb.

An
seiner hohen Kunst der
Königlichen Kunst. Akademie
zu Berlin.

Durch den vor wenigen Tagen
erfolgten Abgang des Herrn Professor
Beckmann ist die Stelle eines Lehr.
ers der Perspective an der Kunst.
Akademie erledigt. Da ich seit vielen
Jahren dem Studium dieser Wissenschaft
ergeben bin, so erlaube ich mir die Freiheit
mich als Bewerber um die erledigte Stelle
aufzutreten.

Meine Ausbildung als Künstler er.
hielt ich an der Kunst. Akademie, indem
ich mich gleichzeitig der besonderen Leitung
des Herrn Professor Hensel anvertraute.
Obwohl ich in sämmtlichen Klassen der
Akademie studiert, und in der Lehrer.
Klasse drei mal Preise erhalten habe,
so gingen mir doch von Anfang an eine
besondere Neigung für die Perspective
unter meinem verehrten Lehrer, dem
Professor Hummel. Diese Neigung
wurde mir, als ich später zur wei.
teren Ausbildung nach Paris ging, und
ich war so glücklich, in der dortigen
Ecole des beaux arts zum Maréchal
für

für meine Leistungen in der Perspective zu erringen. Hierdurch wurde ich zu weiterem Studium dieser Wissenschaft und der ihr verwandten darstellenden Geometrie angeregt, so daß ich endlich die Ausübung der Kunst gegen das Studium dieser Wissenschaften vertauscht habe.

Seit jenen Jahren erhielt ich den Unterricht in der Perspective und Schattenconstruction, so wie in der darstellenden Geometrie übertragen, an der Königlichen Kön. Akademie und am Königlichen Gewerb. Institute, und kann daher über meine Lehrfähigkeit das Zeugniß der Herren Geheimen Räthe Busse und Stüler anrufen. Die genannten Herren haben mich sogar zur Vertretung in schwierigen Fällen aufgefordert.

Es würde die gefälligste Unterstützung meines Vorhabens sein, als Lehrer an die Anstalt berufen zu werden, der ich meine erste Bildung zu verdanken habe, und würde ich dieser ein treuer fester Hort die angebornste Liebe: bei Besetzung der Stelle eines

Berlin, am 7ten October 1859.

einer Lehrer der Perspective meine Gesuch berücksichtigen zu wollen.

Treue feste Treue!

ganz ergebenster

B. Koffka.

Lehrer an der Königl. Kön. Akademie und am Königl. Gewerb. Institute.

(Commandanten N. 24)

241.

160

An das Directorium der Königlichen Akademie
der bildenden Künste und Wissenschaften in Berlin.

Gesuch.

Mit tiefem Schmerze habe ich das Dahinscheiden meines Freundes
des Herrn Professor Beckmann erfahren, wodurch der Königlichen
Akademie ein großer Verlust entsteht.
Er ist bei meinen vielfachen Studien über den seligen Professor
Hummel, besonders aber durch vieljährige Beobachtung der griechischen
Kunst in Berlin und Italien, Gelegenheit gehabt die griechischen Tempel
selbst zu messen, so wie die verschiedenen Lehrstühle gründlich zu
studieren, sowie den Fortgang der Lehre in der Theorie der Baukunst
nach Vitruv, als auch der Perspektive und Optik mancher Schule ist
seither sein specielles Lehrfach mit der, welches dieselbe Professor Hummel
Professor Beckmann ausübte, mit gewissenhafter Klugheit und
Fleiße vorgestanden.
Ich bitte den Königlichen Rath bei der Besetzung des gedachten Lehramtes
mich als früheren Zögling der Königlichen Akademie gütigst zu berück-
sichtigen. Mit dieser ergebensten Bitte und vorzüglichster Hoch-
achtung verharre ich Königlichen Rath

gehorsamst ergebenster Diener
Carl Bundt
Königlicher Diener Majestät des Königs

Baden Baden den 6ten October 1859.
No 177 Hôtel Müller

M. Charles Bundt
à Paris
rue du Boulloir 43. Champs-Elysées

Einem Hohen Senate

erlaube ich mir nachstehende Gesuch ganz gehorsamst vorzutragen.

Zu Ostern 1828 habe ich in der Kgl. Akademie als Assistent des verstorbenen Herrn Professor Hummel zu lehren angefangen und erhalte ich den jungen Malern und Bildhauern neben dem Herrn Professor Hummel Unterricht in der Architektur- Projektions- Schattenlehre sowie Perspektive bis zum Jahre 1839; wo auf Befehl des damaligen Hohen Ministerii der verstorbene Herr Professor Beckmann an meine Stelle berufen, und ich zum Unterricht in die mit der Königlichen Akademie verbundene Kunst und Gewerbe-Schule versetzt wurde.

Eine lange Reihe von Jahren habe ich in genannter Schule mich bemüht, wie ich wohl annehmen darf mit grosse Menge Schüler zur Tüchtigkeit Einer Hohen Senats ausgebildet, sondern auch durch selbst Studium und Unterricht in meiner Privat- Anstalt meine

Kenntniss

An den Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Kenntniss benachrichtigt, meine gemachten Erfahrungen mich in den Stand, einem Hohen Senate bekannt, den Wunsch niederzulegen.

Nächst dem Eintritt des Herrn Professor Beckmann ist die durch Stelle des verstorbenen Hummel in der Klasse für Perspective offen geworden und glaube ich daß meine Bitte

Ein Hoher Senat möge mich bei Besetzung der vacanten Stelle unter Belassung meines jetzigen mässigen von Mittwoch und Sonnabend Nachmittag und ganzen Sonntag beschäftigenden Lehrthätigkeit sehr gnädig berücksichtigen,

nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

In dieser Erwartung

verbleibe ich

Eines Hohen Senates

ergebenster

H. Steevesandt.
Professor.

Berlin d. 6 October 1859.

Einem hohen Senate der Königlichen Akademie der Künste

erlaubt sich der Unterzeichnete ehrerbietigst zu unterbreiten.

Da gründliche und gewissenhafte Kenntniss der vorzüglichsten deutschen und französischen Lehrbücher der Perspective Grund ist, bei aller Verschiedenheit dieser bekannten, in seinem derselben die Grundlehren dieser Wissenschaft nach einer allgemein verständlichen bestimmten Reihenfolge, ist demnach mich deshalb in meinem (im vergangenen Jahre ertheilten) Lehrbuche der Perspective, vor

Allem

Ihrem hohen Ermessen gütigst bitten
mir das Amt eines Lehrers
der Perspektive bei der
Königlichen Akademie der
Künste zu Berlin
anvertrauen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und Ergebenheit

W. Strerkfuss.

Berlin den 11. October 1859.
Linien St. 100.

die ersten Hauptregeln, einfach,
klar und übergründend
vorzutragen, um durch ein
festes Fundament, einen
dauernden Bau aufzuführen.
Vielfältige anerkannte Lehr-
Anleitungen meiner Collegen,
unter welchen die des Herrn
Professor Graeb (welche ich
nur erlaube in Abschrift
beizulegen) und unterstützende
Aufforderungen meiner Freunde,
genossen, veranlassten mich
ein vorgenanntes Lehrbuch
meines Cursus der Perspektive
an Unserer Berliner Künstler
zu halten, und sowohl die
Erfolge dieses Unterrichts,
wie auch der Wunsch auf
diesem Gebiet einen größeren
Wirkungskreis zu gewinnen
veranlassten mich jetzt

Hy

Seine Wohlgeb: Herrn der Königl: Akademie der Künste hier.

Da durch den Tod des seel. Professor Berkmann eine Vakanz in der Classe, Lehrung der von demselben vorgetragenen Unterrichts-Objecte eingetreten, welche sich Unterzeichneter:

seine Herrn der Kgl: Akademie d. K. seine gnädigsten Dienste für diese Stelle, so in aller Ergebenheit zur Disposition zu stellen.

Indem ich mir wohl bewußt, wie mir bei solcher komplizirten Reihe der Fächer, der mir bevorstehen dürfte, als voll, gültiger Ersatzer von diese Stelle auf, treten, glaube ich doch dem Umstand, daß gerade die Perspektive mein Lieblingsfach ist, das ich stets mit großer Vorliebe und mit Fleiß, da ich darauf angewiesen war, mein Brod dadurch suchen mußte, so fern mir übergeordnete Herrn mir dazu, als als gemeinsein sein komplizirtes Fach, der Fall ist.

Ich bin in der Perspektive Zögling des verstorbenen seel. Professor Hummel und bei ihm Assistent seiner Assistent seiner,

hierauf

Empfehlungsschreiben des Professor Berkmann, bei uns jederzeit bereit, mir seine beliebige Prüfung zu unterwerfen.

Ferner ist Obiges

meine Bitte an die königl. Akademie d. Künste gehorsamste unterthänigst, zu beachten ist mir zu genehmigen.

Berlin d. 8. October. 1839.

J. Wörmann
Chausseestr. No. 145.

An Seine Hochwürdigen Rath der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Die Anfertigung der Prospecte der Architektur und Perspektive an der Königl. Akademie der Künste zu Berlin veranlasst den gehorsamsten Unterzeichneten, sich um diese Stelle zu bewerben, und erlaubt sich dasselbe Einem Hochw. Rathe zur gewogten Berücksichtigung folgendes in Betreff seiner Person und seiner Ansprüche in Kürze anzudeuten.

Im Jahre 1810 zu Berlin geboren, besuchte derselbe vom Jahre 1823 bis 1835 die Königl. Akademie der Künste daselbst und widmete sich besonders dem Studium der Architektur und Perspektive, als Schüler des Hrn. Professor Hummel. Ueber den Erfolg dieser seiner Studien mag das in Abschrift hier beigefügte Zeugniß und eins, im Jahre 1830 vom Hohen Ministerium ihm zuerkannte Gratifikation Zeugniß ablegen.

Nachdem sich derselbe nun nach in Architekturen, sowie in der Oelmalerei ausgebildet, ging er im Frühjahr 1835 auf den Wunsch des Hrn. Direktors v. Schadow nach Düsseldorf, um sich in die Meisterklasse der Akademie einzutreten und Unterricht in architektonischen und perspektivischen Zeichnen zu ertheilen.

Im Januar 1839 wurde der gehorsamst Unterzeichnete als Lehrer des städtischen Baugewerkschule berufen, und hat sich derselbe während seines

Hierigen

Abschrift.

Ich bescheinige hiermit dass der Maler Herr Carl Conrad aus Berlin, seit November 1824 und die folgenden Jahre an der Königlichen Akademie der Künste den Cursus der projectirenden und geometrischen Schulclassen, wie auch der architektonischen Zeichnen, Perspektive mit Schlagschatten mit vielem Fleisse und Ausdauer genannt, auch ausser in diesen Fächern sich noch besonders befleissigt hat dieselben praktisch auszuüben. Ich gebe ihm daher gern dieses Zeugniss und füge hinzu dass derselbe sich vielen Kenntnisse in obigen Fächern erworben, und unter Vielen seiner Mitschüler besonders ausgezeichnet hat.

Berlin am 10ten April 1835.

Siegel

J. E. Hummel
Professor an der
Königlichen Akademie
der Künste.

Seine Hochwürdigen Gnaden
der Akademie Vorsteher

Carl Conrad.

Düsseldorf, am 11. Oktober 1859.

Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat in der Absicht, mir Gelegenheit zu geben, meine Tüchtigkeit für den Lehrstuhl der Architektur und Perspektive, und somit einen meiner wärmsten Wünsche sich erfüllen, wenn Ein Hochwürdiges Senat ihn würdig erachten sollte, ihn mir die erledigte Professur in seiner Vaterstadt zu übertragen.

Mit der Bitte diesen Gesuche gefälligst zu berücksichtigen, zeichnet

Ehrerbietigst
Carl Conrad

Simon Justus Sauer

Schließlich ist mir das gefertigte Gesuch
Gegenstand vorzubringen
bei der Wahl eines Kapellmeisters
für die Königl. Akademie
mich hochgeneigtest dazu berücksichtigen
zu wollen.

Mein Name dürfte hierbei für das günstigste Vorurtheil sprechen, da mein verstorbener Vater fast 30 Jahre mit so vielem, verdientem Erfolg lebte.

Ich bin so glücklich, hier Zeugnisse der Hochgeehrten Direktoren, denen ich in der früheren Zeit, bei meinen Reisen durch Deutschland, so viele Gefälligkeiten zu verdanken hatte, beizufügen.

Durch persönliches Vorsprechen, bei der Wahl, würde ich mich glücklich schätzen, Ihnen meine Ergebenheit zu beweisen.

Dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen und meine Wenigkeit mit wollkommener Hochachtung und Ergebenheit

zeichne

Ihrem Hohen Amt

Berlin den 11. Oktober.
1859.

Gehorsamster
Fritz Hummel
Maler.

250 b.

Einem Herrn Rath der Königl. Academie der Künste.

erlaube ich mir, da durch den Tod des Professors H. Beckmann, die Stelle eines Lehrers der Perspective, an der Königl. Academie der Künste, vacant geworden ist, bei der Wiederbesetzung dieses Amtes mich ganz ergebenst zur Verfügung zu stellen.

Weil länger als 10 Jahren habe ich privatim, unter Anderen auch zur Zeichnung der Königl. Preuß. Academie, Unterricht in Perspektive und perspektivischen Zeichnen ertheilt so daß ich versichern zu können glaube, daß ein vollständiges Lehrgebäude der Kunst, verbunden mit der Gabe das eigene Wissen auf Andere klar mittheilen zu können, mich zu dem Amte eines Lehrers in diesem Zweig der künstlerischen Wissens befähigen dürften.

Mit der Wichtigkeit der verschiedenen, sowohl antiken, als mittelalterlichen und neueren Baustyle völlig vertraut, bin ich auch hierin im Stande Schülern diese Wichtigkeit klar zu machen.

In meinem Werk über Perspektive habe ich gestrebt, dieselbe auf die einfachste und kürzeste Methode zurückzuführen und bei die Lösung nach der verschiedensten Aufgaben stets also be-

resol befunden.

Dass Krankheit der Projektion, und Construktion der Apathen nothwendig dazugehören, versteht sich so sehr von selbst, dass ich nicht nöthig zu haben glaube, dieselben noch besonders zu erwähnen.

Indem ich nun diesen Herrn Daniel diesen meinen aufrichtigen Dank, vorzulegen mich erdreiste, bitte ich nochmals um geneigte Berücksichtigung, und verharre in vollkommenster Hochachtung

Ihres Herrn Daniels

Berlin den 17ten Oct 1859.

ganz ergebenster

Bruger (Maler)

Ausländer 195.

In Berücksichtigung der hies. Kunstgenossen Verhältnisse erlaube ich mir (folgende Adressen der auswärt. Künstler) ... benachrichtige die K. A. d. K. ergebenst, Ihnen die Mittheilung zu machen, dass inzwischen über die Frage der Tod des Herrn Professor Bokemann eine definitive Entscheidung in der K. Ak. Allerhöchsten Orts dahin entschieden worden ist, dass dieselbe Ihrem Mitbewerber J. Prof. Bolle übertragen worden ist.

B. 19 Jan. 1860.

d. K. A. d. K. z. B.

Ernst Gabl

An die Herren Carl Rand — I. 22.
F. Braunschmidt — I. 23.
W. Meltzer — I. 24
~~R. Conrad~~
J. Ridorner — I. 25
Carl Conrad — I. 26
Fritz Hummel — I. 27.
Wagner — I. 28.

IV

In Folge Dah Antrags der Königlichen Akademie in dem Erlass vom 28ten October v. J. / I. N. 143 / habe ich die bei Derselben erledigte Stelle eines Lehrers der Perspektive und der übrigen von dem verstorbenen Professor Bethmann vertretenen Lehrgegenstände mit dem dafür vorgesetzten, vom 1. Januar 1860 ab zahlbaren Jahresgehalte dem Lehrer an der Königlichen Bau-Akademie und am Königl. Gewerbe-Institut H. Pohlke verliehen, in der Voraussetzung, dass derselbe seiner Erklärung gemäss, die von ihm bisher bekleideten Lehrstellen an der hiesigen städtischen Gewerbeschule aufgeben wird. Indem ich der Königlichen Akademie anheimgebe, sich wegen Dah weiter Erforderliche zu verfügen, bemerke ich, dass ich dem p. Pohlke von obigem Verfügung bereits unmittelbar Kenntniss gegeben habe.

Berlin, den 3. Januar 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

25 5 60 M.

17.

In der von der Königlichen Akademie der Künste mittels Berichts vom 15. Mai d. Js. – 137 – eingereichten Verhandlung, betreffend die Zahl der in den Lehrverhältnissen der Akademie im Winter-Semester 1859/60 unterrichteten Schüler ist sub No. 22. bemerkt, daß wegen Krankheit des Professors Weiss der Unterricht in der Kostümklasse im ganzen Semester ausgefallen sei. Die Königliche Akademie der Künste ersucht, anzuzeigen, ob von dem Professor Weiss die Vorträge über Geschichte des Kostüms, welche in dem Monate Februar d. Js. eingereichten Lektionen, Pensum und unter seinem Namen (sub No. 21) angezeigt sind, in dem berührten Semester, Semester gehalten worden.

Berlin, den 13. Juli 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Im Auftrage.
Keller

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 1068.

Berlin den 22ten Juli 1860.

Die Akademie der Künste beeilt sich, dem Herrn Geheimen Rath Minister Freiherrn von Bethmann-Hollweg Excellenz ihre Verehrung zu bezeugen und ihre Theilnahme an dem Verluste auszusprechen, welchen Sie durch das Hinscheiden Ihres Vaters erlitten haben.

Mundirt d. 23. Juli
M.
No. 227.

Excellenz

beehrt sich die Ehrerbietigst Unterzeichnete in Folge ihres Beschlusses vom 19. M. (Litt. B. No. 1641) die Verehrungen der Akademie Ihrem Vater Excellenz Geheimen Rath Minister Freiherrn von Bethmann-Hollweg zu bezeugen, und Ihnen, Excellenz, der Herr Präsident, welcher Sie vorgestern persönlich besuchen wollte, Sie aber nicht zu Hause fand, seine Theilnahme über das Hinscheiden Ihres Vaters zu bezeugen, dasselbe ist Ihnen sodann durch Ihren Diener gemeldet worden, und Sie haben geruht, Ihren Dank dafür auszusprechen.

B. 22.7.60.

ehrerbietigst

An
den Königlichen Wirklichen
Geheimen Rath Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

VIII — 3

Berlin 24 Juli 1866.

No. 233.

Die Königliche Akademie der Künste betreffend die Anstellung des Professors Aug. Fischer und Bewilligung einer Remuneration.

Auf Ihre Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 19ten Juli 1856 (No. 11916) gehorsamst die Bitte vorzutragen, dem Professor August Fischer und dem Lehrer bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule Professor Bouvesenn für die bisher bewilligten Remunerationen monatlich 100 ℔ für jeden, auch für das laufende Jahr hochgeneigtest anweisen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste

An
das Königliche Ministerium
der geistl. Unterr. Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Berlin den 5ten November 1860

Die Königliche Akademie der Künste übersendet ein Gesuch des Medaillenschneiders Prof. Fischer hierselbst um Erstattung einer Reisekosten

329.

Ew. Hochwohlgeboren

beehrt sich die K. Akademie der Künste ergebenst zu Mittheilung zu ersuchen, daß sie vom Verlauf der wiederholten Reise des Medaillenschneiders Prof. Fischer hat Kenntniß genommen hat, dieselbe einige Zeit bei der Ausführung seiner Arbeiten für Prägung seines neuen 200 Thlr. betragenden Gehalts verwandet. Die K. A. hat daher Gesuch, welches sie sich mit einer weiteren Eingabe vom 14. Oktober gefälligst Befürwortung beehrt, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, [illegible] sie sich in Folge dessen für veranlaßt sieht, die vom p. Fischer eingereichten Rechnungen [illegible] Belege zu prüfen und hat sich demnächst [illegible] Ausfall dieser Prüfung [illegible] der Bestimmung zu den [illegible] Gehalt gelangt, gegen [illegible] Gesuch [illegible] der Anerkennung des Forderungen des p. Fischer als Beamten der Akademie entsprechen können. Wiederholt hat sie das Gesuch des p. Fischer als der Befürwortung würdig bezeichnet und absolut sich dazu [illegible] dasselbe Ew. Hochwohlgeboren mit der Bitte um gefällige Prüfung ganz gehorsamst zu unterbreiten.

B. 5. Nov. 1860

An
das Königlichen Ministerium
der geistlichen Unterrichts- Medicinal
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Auf die Eingabe vom 22.ten Juni d. J. habe ich Euer Hochwohlgeboren, in Rücksicht auf Ihre Dürftigkeit, einen außerordentlichen Remuneration von „Hundert Thalern" bewilligt, und die Generalkasse des Ministeriums zu deren Zahlung angewiesen.

Euer Hochwohlgeboren setze ich hiervon, unter Rückgabe der Beschwerdeschrift, in Kenntniß.

Berlin, den 16.ten August 1860.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

In Vertretung

pp. Keller.

An den Professor, Herrn Schwesandt, Hochwohlgeboren

hier.

Abschrift vorstehender Königlichen Akademie auf deren Anfrage vom 22sten m. Mts. (No. 210.) mit Rückschluß.

Berlin, den 16.ten August 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Keller

An

die Königliche Akademie

der Künste

U. 16,621. Hier.

Der Königlichen Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 24ten v. Mts. (No. 233), betreffend den Bildhauer Professor August Fischer hierselbst, mit außerordentlicher Remuneration von

= Hundert Thalern =

ermächtige und die General-Kasse meines Ministeriums zur Zahlung dieser Summe an den p. Fischer anweisen habe. Der Königlichen Akademie der Künste überlasse ich, hiervon den p. Fischer in Kenntniß zu setzen.

Hinsichtlich der für den Professor Stevesandt beantragten Remuneration muß ich auf die meinem gegenwärtigen Verfügung vom 16ten d. Mts. (No. 16624) Bezug nehmen.

Berlin den 28ten August 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Lehnert

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

U. 16676.

Ew. Hochgeboren beehre ich mich, die mir von der Königlichen Akademie der Künste eingereichte Darstellung vom 19. October c, betreffend die Verhältnisse mir nicht gestatten, das Curatorium der Akademie übertragene provisorische Leitung zu behalten.

Berlin, den 8. December 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez. von Bethmann-Hollweg.

An den Königlichen Professor Herrn Carl Fischer
Hochwohlgeb.

Abschrift vorstehenden Reskripts erhält die Königliche Akademie der Künste mit dem Bemerken zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 8. December 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann-Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste

N. 2643/60. Hochwohlgeb.

Der Professor Herr Fiedler kann bis zum 15ten Januar
den Rückruf auf der Akademie nicht erhalten, da
er an einer Lungenentzündung erkrankt, das Bett
nicht verlassen kann.

4. 1. 61

Dr Hoffmann Hofr
Collegienrath u Prof

Berlin den 18 Februar 1826.

Die Königl. Akademie der Künste überreicht ein Promemoria die Gehaltsverhältnisse betreffend und wünscht für Wiederbesetzung des durch den Ableben des Prof. Tielke erledigten Lehrerstelle eine Vorschlag.

80.
~~70.~~

Excellenz

erlaubt sich die K. Ak. d. K. ganz gehorsamst in Beziehung auf die Wiederbesetzung der Lehrerstelle des Herrn Professor Tielke an der K. Königl. Akademie der Künste folgende gehorsamste Mittheilungen zu machen.

Seit dem am 8. d. M. erfolgten Tode des Prof. Tielke welcher an der mit der K. Ak. verbundenen Königl. Gewerbeschule die Lehrerstelle für das architektonische Zeichnen ~~mit [illegible]~~ bekleidete und neben welchem der Prof. Stieglitz die gewöhnlichen Lehrerstellen in derselben Schule versehen hatte, sind bei der K. Ak. d. K. folgende Vorschläge über die erledigte Stellung eingegangen.

1. von dem obengenannten Prof. Steinhardt (d. d. 8 Febr.) welcher sich über die neue Lehrerstelle der Baukunst und [illegible] seit dem Jahre 1825 der K. Akademie [illegible] begiebt.

2. von dem Lehrer am Prof. der K. Gewerbe-Institut L. Lohde d. d. 12. Januar.

3. von dem Lehrer am Kabel d. d. 14. Jan.

4. von dem Lehrer an der K. Gewerbe-Institut H. Hatzer d. d. 15. Januar.

5. von dem Lehrer Boger d. d. 18 Jan.

6. von dem Lehrer bei der K. Militairschule Schule Grell d. d. 20 Januar.

7. von dem in der Privat Zeichnen Schule seines Vaters der Prof. Steinhardt als Lehrer bestehenden Reinhard Steinhardt d. d. 22 Januar. Derselbe bemerkt sich in der Voraussetzung daß sein Vater die erste Lehrerstelle erhalten würde um die Stelle als dessen Assistent.

8. von dem Lehrer an der K. Gewerbe-Institut Schwalbe d. d. 4 Februar.

9. von dem Lehrer am Gewerbe-Institut Spielberg d. d. 15 Febr.

~~Lo der in unserer Fassung der Standort d. K. stattfindenden Anstellung~~

Von sämmtlichen der Genannten seyen sind Letzte der Prüfung ihrer Tüchtigkeit die bes. Stelle mit Lehrerstellen [illegible] Proben ihrer bisherigen Thätigkeit und dem Gutachten der Akademischen und Gewerbe-Institut Behörden eingefordert worden. Die eingegangenen Arbeiten sind sorgfältig geprüft worden und auf Grund

An
das Königliche Ministerium
der geistlichen Unterrichts- Medicinal
Angelegenheiten
Herrn von Bethmann Hollweg
Exc.

IV – B – Conv. VII

Sitzung soll sich die k. R. vorerst die weitere
Leitung unsres begonnenen Vorschlags für
etc. Besserung zu unterhalten.

Da es sich indess bei den wenigen gegen-
wärtigen Verhältnissen schwerlich voraussehen
lässt, wann die Lokalverhältnisse der k. R. es
mit sich verbinden dürfte, eine abschlie-
ßende Erledigung dieses Gegenstandes mög-
lich sein, wenn auch die allgemeinen
Verhältnisse dieser Institute, sowie die
besonderen Einrichtungen der beiden ei-
nander ähnlichen Lehranstalten zu einander
in Berührung zu bringen, soll sich die k.
R. vorerst darauf, und über die bis
dahin vorläufig getroffene fern. etc. sich in
einer gründlichen Berichts und gehorsamsten
Vorschlags zu seiner gnädigen Beurtheil-
ung zu verhalten haben.

I. Was nun zunächst die allgemeinen
Verhältnisse der beiden Anstalten anbelangt, so soll sich die k. R. der Wahr-
nehmung nicht verschließen können, dass
diesfalls nicht geringe darin die Ord-
nung obwaltenden Schwierigkeiten, welche
lediglich in der Verschiedenheit und Eigenthüm-
lichkeit der Fächer und Lehrstoffe zu
suchen, nicht geringe aufzuwiegen.
Wie für die Einrichtung dieser Lehrfächer, so wie
auch die Mittel einer Verbindung
Gesamten bisher aufgewendeten Mittel
Zeit aufzugeben zu sein, sowohl sich an
Vorrichtungen der Gebäude bei
des Baurath Prof. Strack und,
vom Rande der k. R. beantragen und
in seinen einzelnen Vorschlägen – nicht
sondern in Betreff der zu verwendenden
Lehrkräfte – Dienstlichst vorlegen ist und
weiteres wie und inwieweit zu Gebäude,
sen etc. Einrichtungen und Ver-
schiedenheiten ganz gehorsamst zu unterbreiten

II. Was nun die Einrichtungen mit der
zur Wiederbesetzung der beiden Stellen zu
fassenden Vorschläge betrifft, so wird
sen Verhältnisse die beiden Stellen
der von Prof. Steenpaart gegenwärtig
dessen Lehrstelle zu setzen habe, die
Lehrer ist die Stelle des Prof. Fölke

die erste, die des Prof. Steenpaart ist der gewöhn-
lichen Art, wobei beide Lehrer diesfallsige
Obliegenheiten in ihre Wirksamkeit sind wie be-
handelt. Bei den zweiten Stellen wird anders
Einrichtungen vorgab es sich, dass ein solcher
Verhältniss mit einer mannigfachen Mehr-
fallsobjekten gebildeten sind. Wenn die
guten Erfolge des Wirkens nicht selten
beeinträchtigt werden seien. Die k. R. wird
bei es dieser für vollkommen und den Lehr-
ämtern das Ziele für gedeihlichsten Stelle
Verhältnisse der Fall vorhanden,
wenn es sich der Coordination einbringen
zu lassen, wonach ein jedes Lehrer Anstellungen
von den andern in einem bestimmten Grade
den Wirkungskreis zu verhalten haben. Und gewon-
nen für die Ansicht dass dem Prof. Steen-
paart die von ihm seit vielen Jahren besse-
delte Professur beim Thierarzneiinstitute, den Stand der
gestellenden Lehrer gegenüber die Natur-
seit ein Verhältniss zu ordnen nötig wissen,
zu übertragen sei.

Sollte das Verhältniss dieser beiden Lehr-
stellen zu einander auf die vorgegebene
Weise vorgefunden werden, so müsste
natürlich auch die Honorirung der Stellen
eine andere werden. Letztere betrage der
Prof. Fölke für 8 wöchentliche Lehrstunden
ein jährliches Gehalt von 600 ℔, der Prof.
Steenpaart für 10 wöchentliche Lehrstunden
ein jährliches Gehalt von 400 ℔, wozu
sich noch eine jährliche Remuneration von 100
℔ jährlich Gehalte, sodass die nun also
für die beiden Stellen ein total mehr
Gehalt von gegenwärtig 1000 ℔ dergestalt
dass [illegible] der Honorirung der angeführten
Stellen dergestalt zu bestimmen wäre, dass
Stunden gleichmässig gezogen und Vorsorge
ba der Zahl der von den Lehrern zu gebenden
Stunden unter die beiden Lehrer zu vertheilen
wenn würde also der Prof. Steenpaart
statt 10 wöchentliche Lehrstunden
550 festes Gehalt, da nun wegen allenfalls
Lehrern für 8 wöchentliche Stunden 600
℔ festes Gehalt [illegible] angethan und
nach den Verhältnissen der Gemeinschaft,
bei gleichen Leistungen möglichst gleiche
Besoldungen eintreten gelassen zu werden,

Berlin den 14ten Juni 1861.

Die Königliche Akademie des Künste beantragt eine Remuneration für den Lehrer Gosch für die Mitarbeit bei der colorirten Kreide-Lithographie des Prof. Herbig u. Prof. Hellein und Lehrer in der Landschafts- und Architektur-Klasse.

Euere Excellenz ersucht sich die Königl. Akademie der Künste beehrt sich ergebenst die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ihr Lehrer Prof. Herbig in der Mitte Februar d. J. erkrankt ist und seitdem seine Vorlesungen als Lehrer nicht hat fortsetzen können. Auch der Prof. Hellein, welcher mit dem Herrn Prof. Herbig den Auftrag in der Landschafts- und Architektur-Klasse vertritt, ist ebenfalls drei Monate krank gewesen. Um seine Arbeitsüberhäufung in dieser Lehrabtheilung einigermaßen zu erleichtern, mußte ihm eine Aushülfe bestellt genommen werden. Diese Aushülfe hat der Lehrer Gosch übernommen und ist derselbe diesem Auftrage pünktlich nachgekommen.

Die Königliche Akademie glaubt demnach dem Lehrer Gosch eine Entschädigung für seine gehabte Mühewaltung gewähren und erbittet sich daher von Euere Excellenz die ganz ergebenste Bitte zu stellen, derselben eine Remuneration von 50 Thlr. hierfür bewilligen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste

Maas

An
das Königliche Ministerium
Geheimen Staats-Ministerium
Herrn von Bethmann
Hollweg
Euere Excellenz

[illegible] den Ausfall der oben berechneten Masse wie auch Mangels der oben [illegible] Ausführung der beiden letzten Abschnitte

[illegible] den Ausfall der oben berechneten Masse wie auch Mangels der oben [illegible] Ausführung der beiden letzten Abschnitte

Von den Russischen Gemälden gelangte [illegible] welche aus einem [illegible] Ausstattung [illegible] jährigen öffentlichen Ausstellung [illegible] Herr Prof. Steinfeld [illegible] [illegible] [illegible]

279.

Auf den Bericht vom 14ten v. Mts. / No 270 / habe ich dem Maler Jacob für die restaurirende Wiederherstellung der Professoren Herbig und Holbein in dem Unterricht für die Anfertigung und Wiederherstellung alter Handzeichnungen eine Remuneration von 50 Thlr. bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums zu deren Zahlung angewiesen. Eine Königliche Akademie der Künste setze ich hiervon zum weiteren Remunerirung in Kenntniß.

Berlin, den 13ten Juli 1861.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v Bethmann Hollweg

IV. — 6

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 14/7 [illegible]

Die Königliche Akademie kann Ew. Hochgeboren die ergebenste Mittheilung machen, daß Se. Excellenz der Herr Minister, auf Veranlassung der Akademie, Ihnen eine Remuneration von 60 Rt. für die mosaikmäßige Verbindung des Fußbodens Herbig und Hollbein gnädigst bewilligt haben, welche Summe Sie in der General Kasse des Königl. Ministeriums der Bauten erheben können

Berlin den 20 Juli 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. G. Maas

An
den Maler und Professor
Herrn Gosch
Hochgeboren
hier

Berlin den 22= Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste beantragt eine Unterstützung von 150 Rthl. für den verstorbenen Prof. Holbein zu einem Aufenthalt in Italien

250.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste in Folge eines Beschlusses der Plenar-Versammlung Dr. Friedheim ihrer Mitglieder vom 22ten d. M. folgendes ganz ergebenste Gesuch vorzutragen:

Der Professor Holbein Lehrer des Portrait- und Landschafts-Malens, ist verwandten im October v. J. an einer Gesichts-Rose, welche zu seiner Heilung eine sorgfältige Behandlung in Charité Krankenhause [illegible] machte. Diese Symptome haben sich von Zeit zu Zeit wiederholt, wenn auch in geringerem Maasse und so weit gegenwärtig, wieder, dass es [illegible] einige Tage seines Amtes [illegible] waren.

Der Dr. Friedheim [illegible] in seinem Gutachten, welches die Königl. Akademie sich [illegible] lassen, hat dasselbe dahin [illegible], dass Professor Holbein einen Urlaub [illegible] Aufenthalt in Italien zum [illegible] nehmen müsste, wozu demselben [illegible] die Mittel fehlen.

Der Königl. Akad[illegible] daran gelegen sein, einen fleißigen und talentvollen Lehrer zu erhalten und erlaubt sich daher an Ew. Excellenz die ganz ergebenste Bitte zu richten, dem Professor Holbein eine Unterstützung von 150 Rthl. zu diesem Zweck, welche es ihm [illegible] nehmen kann, gnädigst bewilligen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste

An
den Königl. Preußischen
Herrn Staats-Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Die [illegible] Gesellschaft [illegible]
[illegible] Akademie des Künste.

Dem [illegible] Hallen ist im Januar 1860
[illegible] Gesuch [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Berlin, d. 22. Juni
1861

Dr. Friedheim
Geh. Kabinetsrath

Berlin den 16ten Juli 1861.

No. 277.

Die Königliche Akademie der Künste beantragt die Anweisung der Remuneration für den Prof. A. Fischer und den Professor Stackebrandt allgnädigst bewilligten Remuneration

Euere Excellenz ersucht sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 19ten Juli 1856 (No. 14916) gehorsamst die Lille Morgenbrodt, den Geh. Hofrath Professor August Fischer und den Professor bei der mit der Königl. Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule, Professor Stackebrandt hierselbst, gnädigst bewilligten Remunerationen, jährlich 100 ℛ für jeden, auch für das laufende Jahr huldreichst anweisen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste
J. H. Maas

An
das Königliche Ministerium
des Geistl. Unterr. Medic. Angel.
Herrn von Bethmann
Hollweg
Eichhorn

292. 187

Die Haupt-Kasse unserer Ministerien ist von mir angewiesen worden, dem Professor Holbein als Unterstützung zu seiner Lehrreise Mitbestreitung seiner Gesundheit zu unternehmenden Reise den Betrag von

„Einhundert und Fünfzig Thalern"

gegen Quittung zu zahlen. Indem ich die Königliche Akademie hiervon auf den Bericht vom 22ten v. Mts., bei Rücksendung der Anlage, benachrichtige, überlasse ich derselben die weitere Eröffnung an den Holbein.

Berlin den 23ten Juli 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

An
Königliche Akademie der Künste.

U. 14440. Hier.

No. 292.

Die Königliche Akademie der Künste hat Hrn. Maßgabe die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Se. Excellenz der Herr Minister von Bethmann-Hollweg Hochgeboren, auf Verwendung der Akademie, 150 ℛ̷ als Unterstützung zu einer behufs Wiederherstellung Ihrer Gesundheit zu unternehmenden Reise gütigst bewilligt haben, welche Summe Sie in der General-Kasse der hiesigen K. Museen gegen Quittung erheben wollen.

Die Akademie kann Ihnen zu der bevorstehenden Erholungsreise viel Glück und den besten Erfolg wünschen und wird sich freuen, wenn Sie gesund und gestärkt zurückkehren.

Berlin den 27 Juli 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. V. Haas

pp. Jacob. Daege

An
den Maler und Lehrer
bei der Königl. Akademie der Künste
Herrn Jacob Carl Holbein
Hochgeboren

hier

325.

189

Auf den Bericht des Königlichen Akademie der Künste vom 16. v. Mts. (277.) habe ich den Professoren A. Fischer und Störenhandt auf ihr beantragtes Gesuch jedem eine Remuneration von Einhundert Thalern = hundert, und die General-Kasse meines Ministeriums heute zu deren Zahlung angewiesen.

Ich übersende der Königlichen Akademie, die Professoren A. Fischer und Störenhandt für, von ihr Remunerirt zu setzen.-

Berlin, den 9. August 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Vertretung.

Schmidt

den Herrn Professoren
Fischer & Störenhandt mitzutheilen.
3/17/8. 61. [illegible]

An
die Königliche Akademie der Künste

3040. U.

34.

190

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 26ten November v.J. will ich die genehmigende Verfügung dahin in Folge der Anstellung vom 14ten Mai 1853 zu meinem Nachfolger in der Lehrstelle für Perspektive, Maschinenzeichnen und zum Hülfsmitglied der Professor Lüderitz hierher übersiedelt, mit dem jährlichen Gehalt von 300 Rthlr. jährlich vom 1ten April d.J. ab definitiv übernehmen. Die Journal-Kasse meines Ministeriums ist angewiesen, dem p. Lüderitz seinen Gehalt von dem gedachten Zeitpunkte an in Quartal-Raten praenumerando gegen Quittung zu zahlen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich gegenwärtige Verfügung an den Professor Lüderitz.

Berlin den 5ten Februar 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

2h212.

Schr.

VIII — 4 — Vers. VIII — 6

5/1.

Nach der Genehmigung Seiner Königlichen Akademie der Künste vom 20. November v. Js. (No. 379.), die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors Zielcke erledigten Lehrstelle an der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule betreffend, habe ich beschlossen, für den Unterricht in den Maschinenfächern, welche bisher von dem Professor Zielcke und Stövesandt vertreten wurden, neben Letzterem den Baumeister August Hermann Spielberg an der Kunst- und Gewerbeschule anzustellen, und genehmige hiermit, daß vom nächsten Januar an dem p. Stövesandt und dem p. Spielberg der Unterricht in der von der Königlichen Akademie der Künste vorgeschlagenen Weise nach Maßgabe, gemeinschaftlich getheilt mit der Obliegenheit übertragen werde, daß der p. Stövesandt gehen, und der p. Spielberg acht wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen hat. Wegen Ertheilung der Königlichen Akademie der Künste habe ich dem p. Stövesandt zu seiner bisherigen Besoldung von jährlich 400 Thlr. eine Zulage von = 150 Thlr. = mithin

IV. 6. — Conf. VIII Abth.

ein Honorar von = Fünfhundert und Fünfzig Thalern, und dem p. Spielberg ein solches von = Fünfhundert und Fünfzig Thalern = bewilligen. Die Hauptkasse meines Ministeriums ist angewiesen, dem p. Hövelandt und p. Spielberg diese Honorare von resp: 550 rp. und 450 rp. jährlich vom 1.ⁿ April d. Js. ab in Quartalraten praenumerando gegen Quittung zu zahlen.

Die Königliche Akademie der Künste beauftragt, hiervon den Professor Hövelandt und den Baumeister Spielberg die gefällige Eröffnung zu machen und das weitere Erforderliche gefl. zu veranlassen.-

Die ergebensten Empfehle mich Ihnen

Habelt und Spielberg verbleibe mit ausgezeichneter

Berlin, den 7.ⁿ Februar 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

24,372. U.

Hier.

88 192

Auf Anordnung der hiesigen Königlichen Akademie der Künste habe ich Ihr Wohlgeboren die Zahlung eines Honorars für den architektonischen Beistand bei den mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule hierselbst hierdurch in Gemäßheit eines Gehalts von = Vierhundert und Fünfzig Thalern = jährlich vom 1. April d. J. ab mit der Maßgabe übertragen, daß Sie in den gedachten Funktionen alle wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen haben. Ihr Wohlgeboren setze ich hiervon, mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Haupt-Kasse meines Ministeriums angewiesen ist, Ihnen das Ihnen bewilligte Gehalt vom 1. künft. Mts. ab in Quartal-Raten pränumerando gegen Quittung zu zahlen.

Wegen des von Ihnen zu ertheilenden Unterrichts wollen Sie sich mit der Königlichen Akademie der Künste mit meiterer Weisung versehen werden.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- ep. Angelegenheiten.
/gez/ v. Bethmann-Hollweg.

An den Baumeister Herrn August Hermann Spielberg, Wohlgeb. Hier.

Abschrift vorstehender Verfügung, womit die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit des Erlasses vom 7. v. Mts. zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hier.

I. 24372. IV. – 6.

In Betreff Ihres Wohlgeboren mehrfach ausgesprochenen Wunsches, in den von Ihnen bisher provisorisch verwalteten Amte als akademischen Lehrer für Perspektive, Sie, mir habe ich Ihnen auf den Antrag der hiesigen Königlichen Akademie der Künste diese Lehrstelle mit dem dafür bestimmten Gehalte von Zweihundert Thalern jährlich vom 1. April c. J. ab definitiv verliehen. Ew. Wohlgeboren setze ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen ist, Ihnen das gedachte Gehalt von 1/4 Künftl. Rtl. ab in Quartal-Raten pränumerando gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

/gez./ v. Bethmann-Hollweg.

An den Professor und Hülfsarbeiter Herrn Lüderitz, Wohlgeboren hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste in Beantwortung des Erlasses vom 5. c. Rtl. zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v Bethmann Hollweg

IV. — 6 — Vergl. VIII. 1

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

U. 26212. II.

Berlin den 10ten März 1862.

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich hierdurch, die Stelle des durch den Tod des Directors Prof. Herbig erledigten Lehrstelle an der Kunst- und Gewerbeschule für selbst, den Prof. Domschke zu übertragen

84.

An
das Königl. Ministerium
für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten
Herrn von Bethmann
Hollweg
Excellenz

IV — 6

Ew. Hochwohlgeboren

beehrt sich die unterzeichnete Akademie folgende gehorsamste Mittheilung zu machen.

Auf den Veranlassungen welche die Akademie über die Besetzung der durch den Tod des Dirigenten der Lehrstellen an der Kunst- und Gewerbeschule für selbst, des Prof. Herbig erledigten Lehrstelle vorgeschlagen hat, ist durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7ten d. M. [illegible] Prof. Domschke zum Professor ernannt worden.

Da nun Prof. Domschke bisher Lehrer an der Kunst- und Gewerbeschule gewesen ist, so wird die Akademie sich genöthigt sehen, für die Stelle des Lehrers an der Kunst- und Gewerbeschule einen neuen Lehrer zu ernennen.

Die Akademie erlaubt sich deshalb ganz gehorsamst zu bitten, den Prof. Domschke gütigst von der Stelle des Lehrers an der Kunst- und Gewerbeschule gefälligst entbinden zu wollen.

B. 10.3.62.

(Abschrift)

57.

Unter Mehrheit meldeten an

Von Mehrheitswegen soll der § 61. des B. B.

Mittheilungen machen, daß die §§. des Min. des geistl. Unt. u. Med.-Angelegenheiten die Anstellung der Lehrer an den und den Schulen, deren Dienstverhältnisse mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. und mehr vom 1 April d. J. in Grundentlastungsfonds-Schulen übergehen sind, angestellt haben

OB. 10.3.62.

Lasser

Ugh

Mit der Unterschrift meines Herrn Bruders Ernst einverstanden zu sein, als dem Minister selbst scheint

Hilg.

Baumüller Hilberg Wallner.

136.

196 37

Es ist auf die Anfrage der Königlichen Akademie in dem Berichte vom 3. Februar c. J. (No. 33.), die Theilung der mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichenschule in zwei Parallel-Klassen betreffend, mit dem Beschlusse gefasst, vorerst die Königliche Akademie ersuchen, sich zunächst noch darüber zu äußern, ob der Professor Holbein bereit ist, die erforderliche Mehrarbeit, welche seiner von ihm gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Professor Herbig gefordert worden, gegen sein bisheriges Gehalt von 600 Thlr. jährlich fortan allein zu leisten, und welche Remuneration dem Professor Kaselowsky, falls derselbe mit der Leitung der einen Parallelklasse der allgemeinen Zeichenschule beauftragt werden sollte, für diese Funktion zu gewähren sein möchte.

Berlin, den 17. April 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 2586. hier.

Berlin den 29ten April 1862

Die Königliche Akademie des Bauwesens erstattet mit gutachtlichem Berichte vom 14ten d. M. (U, 2586) die Anweisung vom 6ten d. M. (U, 2586) betreffend die Einrichtung der mit dem Gebäude der allgemeinen Bauschule zu verbindenden Parallel-Klassen folgende gehorsamste Mittheilung zu machen.

Was zunächst die Räumlichkeiten der oberen Modellirungs-Klasse betrifft, so hat sich der Lehrer derselben, Professor Holbein bereit erklärt, den Atelierraum in derselben, welcher zu seinem gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Professor Hartig gehabten Gebrauche, also gegen die Zahlung von 600 ℳ fortan allein zu haben.

Man würde die Räumlichkeiten des Prof. Kapelowsky, falls derselbe mit der Parallel-Leitung der einen Parallel-Klasse der mit der k. B. nach einander allgemeine Bauschule beauftragt werden sollte, so einrichten, daß die k. B. sich darauf beschränken könnte, bei der Natur der von so gefertigten Arbeiten gebotenen Einrichtung gewisser Parallel-Klassen an sich selbst. Bauschule einen ganzen Räumlichkeiten für die Lehrer der beiden Klassen am

IV Abth. 6.

No. 162.

12 Mai 1862.

Die Königl. Akademie der Künste bittet um den Vorschuß bisher gewährlich gehaltenen Vorträge, die Geschichte der Akademie als eine Separatheilung dem akad. Lehrplan einzureihen und solche dem Prof. Hotho mit Gehalt zu übertragen.

Ausfertigung

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste folgendes gehorsamste Mittheilung zu machen.

Nachdem Herr Prof. Dr. Guhl auf Anordnung der K. Akademie und Genehmigung Eines hohen Ministeriums zwei Semester von 1ten April 1859 bis dahin 1860 gewöhnliche Vorträge über Geschichte der Akademie gehalten, selbe, wie Guhl dieselbe in seinem Bericht vom 18ten Februar 1860, dass er die Abschrift selbe im folgenden Semester (Sommersemester 1860) in öffentliche Weise wie bisher die Geschichte der Akademie vorzutragen, falls statt der bisherigen Vorgesetzten Behörden die definitive Einrichtung dieser Vorträge beschlossen werden sollten.

Von Seiten der Senats der Akademie wurde die Nützlichkeit und Thätigkeit dieser Vorträge anerkannt und in Folge dessen hat die Königl. Akademie unter dem 20ten Febr. 1860 an das hohe Ministerium die gehorsamste Bitte gerichtet: für diese Vorträge statt der bisherigen Vorgesetzten die

An
das Königl. Preußische Ministerium
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

---

und auf diese Summe soll der verstorbene Professor Herbig von der allg. Pensionskasse ... bezahlt werden, so ... bezahlt sich Ihre Excellenz für den Prof. K. gemäß für den Prof. K. ein Gehalt von 500 ℛ ganz gehorsamst in Antrag zu bringen

B. 29.4.62.

Kadelbach

Ew. Ex. Ehr.

auf statt den Prof. Kazalowsky bitte ergebenst in Antrag zu bringen

die Vorträge gefälligst in Antrag zu bringen

zumal durch den Tod des Prof. Herbig von der allg. Pensionskasse ein Gehalt von 500 ℛ disponibel geworden ist.

desfallsige Einrichtung dieser Vorlage
sachgemäßes gewärtigen zu wollen. Mittelst
hoher Verfügung vom 15 März 1866 No. 1938
wurde die Vorlage der von dem Prof.
Dr. Gubl seit zwei Jahren gearbeiteten
gefallenen Vorlage über Gehalte der
Akademie und die Anstellung derselben
in das Sachsen-Verzeichniß genehmigt.
Diese Vorlage sind seitdem von dem
Prof. Dr. Gubl regelmäßig (mit Ausnahme des Sommersemesters 61 wo derselbe beurlaubt war) gehalten worden,
wofür derselbe bisher ein Honorar nicht
bezogen hat.—

Der Prof. Dr. Gubl hat nunmehr
einen ausführlichen Bericht verfaßt
über die Vorlesungen mit einem aus-
führlichen Bericht an den Senat die Bitte
gerichtet:

„dieselbe wolle selbe an die Akademie
„der bildenden Gesellschaften
„an die Akademie für nützlich und
„wünschenswerth erachtet, für die
„besagten Vorträge ein bestimmtes
„Gehalt resp. aufsteigende Remunerat.
„bei seinem hohen Ministerium in An-
„trag zu bringen".

Der Senat der Akademie hat diese Ange-
legenheit reiflich erwogen und kann der-
selben, sowohl die Nützlichkeit und Thätig-
keit dieses Vortrages, als anerkennen
und sich auf den Bericht der Akademie
vom 20ten Febr. 1866 beziehen. Gemäß

muß zugegeben werden, daß die Vorbereitungen zu den Vorlesungen zeitraubend sind und viel in Anspruch genommen, jedoch wird bemerkt, daß der Professor Dr. Gubl bereits ein Gehalt von der Königl. Akademie bezieht, sowohl als Lehrer der Kunstgeschichte und zweitens als Vorsteher derselben, deshalb muß bei Genehmigung einmal Gehalt für die in vorstehender Lehrabtheilung ein anderer Vorfall mit eingenommen werden muß, um mit den übrigen Lehrern der Akademie, die Theilnahme auf gleiche Stufe auf den Antrag zu verwenden haben, einigermaßen im gleichen Verhältniß zu bleiben.

[illegible]

Die Königliche Akademie der Künste
Der Prof. Dr. Gubl bezieht für die
Vorlage des Kunstgeschichte (wöchentlich
2 Stunden) ein jährliches Gehalt von 300 Thl.
und die von demselben bisher gezogenen

82.

vorgelegenen Gesuche der Altestäm
sah deshalb ebenfalls [illegible] günstig
Berlin vorgeordnet, indem auf den
oben vorgeführten Gründen, wenn der
Senat der Königl. Akademie einstimmig
der Meinung, dass für die beigelegten
Vorträge ein jährliches Honorar von 600
für zusammen ohne Bedenken.

Die Königliche Akademie der Künst
vorläufig sich demnach Ew. Excellenz
gehorsamste Bitte vorzulegen, de
von dem Prof. Dr. Gurlitt bisher gem
eines gehaltenen Vorträge, die Gesch
der Altertümer" als eine Lehraufgab
dem akademischen Lehrplan einzuord
und solche dem Professor Dr. Gurlitt
definitiv mit einem jährlichen Gehal
von 200 Thalern hierdurch übertrag
zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künst
gez. Prof. Daege [illegible] Maas

Ew. Excellenz

Berlin, den 1. März 1862.

gehorsamste

Die Königliche Akademie der Künste

gez. Prof. Daege [illegible] Maas

Ew. Excellenz haben die Königliche Akademie der Künste durch gefällige Mittheilungen vom 1. und 26. Februar d. J. davon in Kenntniß zu setzen geruht, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Professor Dr. Gurlitt bei der Akademie der Künste für die Dauer von 10 Jahren mit einem jährlichen Honorar von 550 Thalern anzustellen.

Berlin, den 8. März 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

[illegible]

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

IV – 6

Abschrift

Berlin, den 8. März 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

[illegible]

[illegible] Vorsitzenden [illegible] die Landsch. B.
die Mittheilung zu machen daß d.
Hyp. der Maria Theresia Wolf Mad Ang
[illegible] Ordnung der L. A. die Assentirung
zum Leben der Assang Theresia [illegible]
[illegible] der L. A. mit einem jährlichen
Gehalt von 300 fl ausgemessen habe

B 10.7.62 Landsch B

[illegible]

allenunterthänigst beigeschlossen
Hyp. Buch Extracte mit zu
ist: [illegible]

IV — 6

[illegible] Lindau

Der Königlichen Akademie erwiedere ich auf den Bericht vom 15ten vorigen Monats (№ 162), daß ich in Uebereinstimmung mit Derselben die Nützlichkeit der von dem Professor Dr. Gurlt seiner an der Akademie gehaltenen Vorträge über Geburtshülfe als Lehrmittel nicht anerkennen und dieser zur weiteren Fortsetzung derselben gern meine Genehmigung ertheilen. Ein besonderer Gehalt für diese Lehrvorträge, hinsichtlich welches in dem Reskript vom 19ten März 1859 (№ 5815) ausdrücklich bemerkt worden ist, daß auf eine Remuneration dafür eine bestimmte Aussicht nicht eröffnet werden könne, kann dem Dr. Gurlt zur Zeit nicht verliehen werden. Es habe demselbe aber mit Rücksicht auf die gehaltenen Vorträge gegenwärtig eine außerordentliche Remuneration von Zwei hundert Thalern bewilligt, welche ihm aus der General-Kasse meines Ministeriums gegen Quittung gezahlt werden wird. Der Königlichen Akademie überlasse ich hiernach die weitere Verfügung. Gurlt.

IV. _ 6 Berlin, den 10ten Juni 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste.

Gelesen Ernst Curtius.

11055 U.

Einem Hohen Senate

erlaube ich mir, mich des hohen ge-
ehrten Schreiben vom 23ten d. M. ganz
gehorsamst zu erwiedern, daß ich
gern geneigt bin die Lehrer-Stelle
bei der Königl. Akademie der Künste
vom 1ten October d.J. ab anzunehmen.
Indem ich einem Hohen Senate
meinen unterthänigsten Dank sage
für das mir geschenkte Vertrauen,
füge ich noch die Versicherung hinzu,
daß ich stets bemüht sein werde
denselben zu rechtfertigen, und
zeichne mich mit der größten
Hochachtung und Verehrung

Einem Hohen Senate

IV. — 6.

Berlin, den 28ten Juni
1862.

ergebener Diener
August Kaselowsky
Professor u. Historienmaler.

No. 270.

Die k. A. d. g. B. hat Ew. Hochgr. in Folge Ihrer mündlich an Sie. Herrn Dr. gerichteten Ersuchen wegen Verwendung der beantragten Mitzeichnung. Das Ihnen diese bewilligten Remunerationen vom Jahre 1856 bis 1861 die Mittheilung zu machen, daß sie in Erwägung auch die für diese Jahre beantragte Extraordinarien der Ihnen auch bewilligten Extraordinarien so wie der Ihnen für die Abtheilung des verst. G. Herrn Zelle zugedachten Remunerationen, sich nicht verantwortlich gehalten hat eine Mitzeichnung Ihrer Remunerations bei Sr. Exc. zu befürworten.

B. 2. August 61.

IV. — 6.

Landt Wirkl. R.

Herrn Prof. Daege zur Kenntniß vorzulegen.

No. 271

Berlin den 4 August 1861.

Die Königl. Akademie der Künste beauftragt die Anweisung der allgnädigst bewilligten Remunerationen von 100 rt für den Herrn Prof. Aug. Fischer.

An Sr.

beehrt sich die K. A. d. K. die gehorsamste Bitte vorzutragen, die unter d. 19 Juli 1856 (No. 14916) genehmigte Remuneration von 100 rt für H. Professor Aug. Fischer Cassel pro 1861 für das Jahr gnädigst anweisen lassen zu wollen.

B. 7. 8. 61.

Landt

Hr. Prof. Daege

IV — 6

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 7. d. M. habe ich dem Professor A. Fischer hierselbst auf sein bescheidenes Gesuch eine Remuneration von Einhundert Thalern bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums zu deren Zahlung angewiesen.

Der Königlichen Akademie der Künste überlasse ich, den p. Fischer hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 26. August 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

IV – 6

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 1207.

Auf die Verfallung vom 26ten v. Mts. Anzeige ist Ihr Maßgaben, daß ich Ihnen mit Rücksicht darauf, daß die Prüfung Ihres Gesuchs als Lehrer bei der Prüfung kommt, und Ihnen erst vom 1ten April d. J. ab einzelne, das ist, eine vierteljährliche Remuneration von:

„Funfzig Thalern"

bewilligt habe, welche Ihnen von der Universitäts Kasse mit, und Anfangs gegen Quittung gezahlt werden sind.

Berlin den 12ten Dezember 1862.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

(gez.) von Mühler.

An den Königlichen Professor Herrn H. Stevesandt.

Wohlgeboren Hierselbst.

Abschrift vorstehenden Erlasses wird der Königlichen Akademie der Künste zur Kenntnißnahme.

Berlin den 17ten Dezember 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

IV. 6.

An
die Königliche Academie der Künste.

J. 18274.

Auf den Bericht vom 15ten dieses Monats bemerke ich, daß ich die Königliche Akademie zur weiteren Veranlassung, daß die General-Kasse meine Ministerial-Rescripte angewiesen ist, den nachbenannten Lehrern der hiesigen Königlichen Akademie der Künste die genehmigte Remuneration für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerkschule nach, und das Sommer-Semester d. Js. und zwar:

1, für den Unterricht in drei Abtheilungen dem Lehrer, Maler Gosch . . . . . 60 Rt

2, für den Unterricht in zwei Abtheilungen dem Maler Gerstler . . . . . = 40 Rt.

3, für den Unterricht in einer Abtheilung dem Maler Hanke . . . . . 20 Rt

zusammen = 120 Rt

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 26ten September 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Schmidt

IV. 6

An

die Königliche Akademie

der Künste.

20462.

Berlin den 7 Aprl. 1862

340

Die Königl. Akademie der Künste
bittet um gefällige Verwendung
einer Remuneration für ausgefallenen
Unterricht in den Abtheilungen der
Kunst- und Gewerbeschule in Bremen
pro ersten 1862

Abdruck
Eines Hochlöblichen Senats
vom 26ten Mrz. — 20/60. U. und benach-
richtigt, daß Ihm von dem Vorsteher
neun 15 Thlr. bewilligten gewerblichen
Remunerationen für die Lehrer der
Unterrichts in den Abtheilungen der
Kunst- und Gewerbeschule während der
Bremer Ausstellung d.J. zur Zahlung
angewiesen ist sind. In diesem gedachten
Betrage sind Ihm nun nicht die Ver-
gütungen angewiesen, welche als angemessen
ist, der Herr Maler Hanke sich wird
in seiner Abtheilung während der
ganzen Bremer Ausstellung unterrich-
tet, und es ist demgemäß für ihn
die gewerbliche Remuneration mit 20 Thlr
und also nun 35 Thlr beantragt. Es hat aber in der Absicht in
jener Abtheilungen während der Bremer
Ausstellung d.J. Unterricht ertheilt
und es beträgt daher die gewerbliche
Remuneration für ihn überhaupt 40 Thlr
Euer Excellenz ersucht Ich daher die
Akademie die ganz gehorsamst Bitte
vorzutragen!

Infolgedessen Ihre Generalbitte
unterbreite ich Müller, dem Herrn
Maler Hanke außer der für
ihn bereits angewiesenen 20 Thlr

IV.—6

für die Uebersicht ist angeschlossen
einer Abschrift der Kön.
und Hausschuld während des
Sommer-Semesters d. J. und
Kommentar von 20 Thlr zu
zahlen.

Der Königl. Akademie der Künste.

357.

210

Die Königliche Academie der Künste ist auf den Antrag vom 7ten d. Mts. (J. 340.), daß die General-Kasse des Ministerii, ihm anzuweisen wendet ist, dem Lehrer, Maler Hanke für den neuen während des Sommer-Semesters d. Js. ertheilten Unterricht nach dem Gehalt von Fünfzig Thlr. dann zu zahlen.

Die Königliche Academie setzt den p. Hanke hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 23ten October 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

An
die Königliche Academie der Künste

U. 21894.

Hanke

IV — 6

Auf den Bericht vom 4 ten d. Mts. No. 65. genehmige ich die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung, daß ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, den Lehrern und Assistenten, welche im Winterhalbjahr 1862/63 den Unterricht in den Lehrabtheilungen der staatlichen Kunst- und Gewerkschule gehalten haben, die gewöhnlichen Remunerationen zu zahlen und zwar:

1, dem Professor Dorschke für 2 Abtheilung des Unterrichts in zwei Abtheilungen . . . . . 100 rt

2, dem Professor Holbein desgl. in einer Abtheilung . . . 50 rt

3, dem Inspector Maler Maas für die Aufnahme der Schüler, Aufbewahrung der Klassenscheine und Führung der Lectrole 50 rt

4, dem Maler Gosch, für die Assistenz beim Unterricht in drei Abtheilungen . . . . . 60 rt

5, dem Maler Gerstler desgleichen in zwei Abtheilungen . . 40 rt

6, dem Maler Harnicke desgleichen . . . . . 40 rt

zusammen . . 340 rt

Berlin, den 26 ten März 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

II. — 6.

An

die Königliche Akademie der Künste

No 5904. U.

hierselbst.

Berlin den 22 April 1863
Die Königl. Akademie der Künste berichtet über
die Unterrichtsgegenstände der akademischen
Lehrer Regner.

107

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich die Königl. Akademie der Künste in Vollzug der hohen Verfügung vom 18. März 1863 ~~[illegible]~~ und vom 9. April d. ~~[illegible]~~ gehorsamst zu berichten, daß, da nach eingezogener sorgfältiger Erkundigung, der akademische Lehrer Regner, ~~[illegible]~~ sich als sehr brauchbar erwiesen und als ordentlich von mit ihm in Verkehr stehenden Personen bezeichnet wird. Auf seine Fähigkeit, überall ein ärztliches Attest fordert, entweder nicht den Zweifel, seine Tätigkeit als Lehrer an der Akademie hat sich aber in den letzten Semestern nicht gegen früher, da sich in seinem Fache den [illegible] Künstler gemacht [illegible] hat, [illegible] Lehrer [illegible] Akademie [illegible] Berlin

Die Königl. Akt. d. K.
Th. Jungn. O. F. Gruppe.

IV. 6

An den Wirklichen Geheimen Staats-
Minister Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

die Königl. Akademie beschwert über
das Gesuch des Lehrers Kunstler Stro-
mesand um Unterstützung zu einer
Instruktions-Reise.

d.d. 197.

Herr Hofrath Lange bittet für die Königl. Akademie der Künste in Berlin, daß der Ihnen seine Empfehlung vom 19. Juni d. J. [illegible] Ausführung gehabte Gesuch des Lehrers an der dort. Akademie Architektonischen Kunst- und Gewerbeschule, Professor Stromeyer um eine Unterstützung zu einer Reise, mit welcher derselbe seine angefangenen Studien fortsetzen sollte, ganz gehorsamst zu berichten.

Da Rath kann dem Gesuche und der Empfehlung seine Anerkennung und die gefälligste und baldigste Erfüllung geben, da wir anderseits kein Mittel nicht abweisen, die erforderliche Reise zu unterstützen; so glaubt Selbe der Gesuch bei seiner Empfehlung befürworten zu dürfen, um den Professor auf Länger diese Lehrer bei seiner Kunst zu erhalten.
Das Gesuch empfehlt gütigst zurück.
Berlin 24/6 65.

An den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz. die Königl. Akad. d. K.
pl. Dirigt. O. F. Gruppe.

Die Königliche Akademie ersucht die über das Gesuch des Professor Lessing um Beihülfe zu einer Studienreise.

191

Ihre Forderung besteht bis die Königliche Akademie der Künste, in Verfolg des derselben durch hohe Rundverfügung vom 16. Juni d. J. zur Aeußerung gewiesenen Gesuchs des Professor Lessing um eine Beihülfe zu einer Studienreise nach Düsseldorf, ganz gehorsamst zu berichten.

In der vollen Ueberzeugung, daß der Dringlichkeit alle auf von dem Professor Lessing einer Studien zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit, entweder aus den angewiesenen Beihülfen für Mittel gewährt die unterzeichnete Akademie das Gesuch bei der Regierung unterstützen zu müssen.

Das Gesuch erfolgt hierbei gehorsamst

Berlin 27/6 63

Die Königliche Akad. d. K.

Pt. Dempel. O. F. Gropius.

1 Schreiben und 1 Zeichnung

An den Wirklichen Geheimen Staatsminister Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

198.

Die Königliche Akademie d. K. beantragt eine Unterstützung für den akademischen Lehrer Professor Holbein.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich mit einem Gesuch um Unterstützung des akademischen Lehrers Professor Holbein an mich gewendet. Ich habe mich veranlaßt gefunden, diesem Gesuch meine Befürwortung beizufügen, und erlaube mir, Ew. Excellenz gehorsamst anheim zu stellen, ob Allerhöchstdieselben geneigt sein möchten, dem Professor Holbein zu seiner Reise nach Italien eine Unterstützung von 1000 Thlr. zu bewilligen.

Berlin 21/6 49

Der Königl. Akademie der bildenden Künste

Der Präsident

H. Prinz. C. F. Graeff.

Mundum

Geh. Hofrath Wolff die Königlich vorgeschriebene Reise nach Italien angetreten, und daß ein Attestat darüber nicht nöthig wird.

Berlin den 24ten Juli 1849

Der Geheime Hofrath und Professor

Dr. von Raumer

No 207

Seine Majestät der König haben dem Lehrer bei der Königlichen Akademie, Kupferstecher Ernst Reyher hierselbst als eine Beihülfe zu den Kosten einer Badereise die Summe von fünfzig Thalern zu bewilligen geruht, welche die General-Kasse unseres Ministeriums gegen Quittung gestatten wird.

Die Königliche Akademie habe ich hiervon auf den Bericht vom 22. April cr. (No 107.) in Kenntniß mit der Veranlassung, dem p. Reyher solches in Bezug auf seine Immediat-Vorstellung vom 10. März und für nur mich gestattete Gesuch von demselben Sorge bekannt zu machen.

Berlin, den 26. Juni 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage
Keller

IV. – 6

An
die Königliche Akademie
der Künste
U. 12912.
hier.

Die Königliche Akademie der Künste macht Ihr. Wohlgeboren gefälligst die Mittheilung, daß die Vorstellung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten Von auf Ihr Gesuch [illegible] Beihülfe zu einer Badereise bewilligt hat, welche gegen Quittung in der General-Kasse des geistlichen Ministeriums zu erheben ist.

Berlin 1 Juli 1863

Die Königliche Akademie der Künste.

E. Domke A. F. Gruppe.

Mrtzd.

IV. 6

[illegible]
[illegible] akademischen Lehrer
[illegible] E. Regler
[illegible]

Die Königl. Akademie berichtet über das Gesuch des Professor [illegible] um Verleihung [illegible] Goldes, betreffend eine Unterstützung zur Herausgabe eines Prachtwerkes.

Mscr.

219

Ihre Excellenz haben durch gefällige Verfügung vom 1. Juli d. J. die Königliche Akademie der Künste das Gesuch des Professor [illegible] um Verleihung einer Unterstützung zu einer Herausgabe in der Steindruckerei zu gutachtlicher Aeußerung gefälligst mitgetheilt.

Die unterzeichnete Akademie, welche gern einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit zu Förderung seiner Kräfte gewährt, kann dennoch keine dringende Gründe erblicken, auf den Vorschlag einzugehen, [illegible] die Herausgabe [illegible] Herr Professor [illegible] Unterstützung erhalten würde, zumal da [illegible] bei [illegible] Unterstützung [illegible] auf unsere Gesetze [illegible], bei denen allerdings dringende Gründe obwalten, [illegible] und welche [illegible] Stände, der Letztere [illegible] unterzogen würde.

Das Gesuch erfolgt anliegend zurück.

Berlin 8/9. 63.

IV. — 6.

Die Königl. Akad. d. Künste.

Ehrenberg. A. F. Gruppe.

[illegible] Königl. Geh. Staatsminister [illegible] Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Auf Ihre Vorstellung vom 12ten v. Mts. habe ich Ihnen zu einer Beihülfe zu den Kosten der von Ihnen beabsichtigten Herausgabe Ihrer Gedichte zu unterzeichnenden Subscriptionspreise eine Unterstützung von fünfzig Thalern bewilligt. Die Generalkasse meines Ministeriums ist angewiesen, Ihnen diesen Betrag gegen Quittung zu gewähren.

Berlin, den 10ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
gez. Lehnert.

An den Königlichen Professor Herrn Hoevesandt
Wohlgeboren hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste mit der Veranlassung vom 24 v. Mts. (No. 197) zur Kenntniß.

Berlin, den 10ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

IV-6

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 12975.

257 220

Die Generalkasse meines Ministeriums ist von mir angewiesen worden, dem Professor Holbein als Unterstützung zu seiner Behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit zu unternehmenden Reise den Betrag von einhundert und fünfzig Thalern gegen Quittung zu zahlen. Indem ich die Königliche Akademie der Künste hiervon mittelst Erlasses vom 24ten v. Mts. bei Rückgabe der Anlage benachrichtige, überlasse ich derselben die weitere Verfügung wegen p. Holbein.

Berlin, den 18ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der Künste.

IV. — 6.

Nr. 12979. U.

An die Direktorien
der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin d. 18. Juli
1869.

Die Königl. Akademie der Künste Berlin findet sich veranlaßt, Ihnen mit, daß Ihre Eingabe vom 18. Juli d. J. um Gewährung eines Platzes für Herstellung Ihres Gemäldes die Pause von einhundert Thalern [illegible] worden ist. Die Generalkasse ist angewiesen Ihnen diese Summe gegen Quittung zu zahlen.

Berlin d. 23. Juli 65

Die Königl. Akademie der Künste.

C. Steinle. O. F. Gruppe.

An
den Professor Holbein
hier. citó.

247

Dem Hochlöblichen Senate der Königlichen Akademie der Künste in Amsterdam gesetzt, dass Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, auf Vorstellung und Befürwortung Eines Hochlöblichen Senats geruht haben, mir eine Unterstützung zu einer zur Herstellung meiner Gesundheit zu unternehmenden Reise huldreichst zu bewilligen, verfehle ich nicht Einem Hochlöblichen Senate für diese mir geschenkte Wohlwollen meinen tiefgefühltesten Dank ehrfurchtsvollst auszudrücken, und zugleich die Versicherung hinzuzufügen, dass es mein steter Bestreben sein wird, mich dieses Wohlwollens auch ferner würdig zu erzeigen.

Mit der größten Hochachtung und Ergebenheit
Eines Hochlöblichen Senates
ergebenster

Berlin den 23sten ~~August~~ ? 1863
Juli

E. Holbein
Secretair

Auf Ihre Vorstellung vom 25. v. Mts. habe ich Ihnen zu der beabsichtigten Informationsreise während der akademischen Ferien eine Beihilfe von fünf und zwanzig Thalern bewilligt, welche Sie bei der Hauptkasse meines Ministeriums gegen Quittung in Empfang nehmen können.

Berlin, den 24ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
(gez.) Lehnert.

An den Lehrer bei der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Wilhelm Jordan
Wohlgeboren hier.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Akademie der Künste nach der Anlage vom 8ten d. Mts. (Nr. 210) zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 24ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

IV – 6.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 14226. Hrn.

Seine Majestät der König haben Ihrer Allerhöchst zu Ihrer von Ihnen beabsichtigten Badekur in Wiesbaden eine Beihülfe von Einhundert Thalern zu bewilligen geruht. Ich setze Sie hiervon auf Ihre Vorstellung vom 3ten Juni d. Js. in Kenntniß mit dem Bemerken, daß Sie den Betrag bei der General-Kasse des Ministeriums gegen Quittung erheben können.

Berlin, den 25ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
gez. Lehnert.

An den Lehrer bei der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Lengerich Allerhöchst hier.

Abschrift erhält die Königliche Akademie der Künste auf den Bericht vom 24ten Juni d. Js. zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 25ten Juli 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

IV. — 6.

An
die Königliche Akademie
der Künste
U. 1424 hier.

Berlin den 28 Juli 863

Die Königl. Ak. d. K. berichtet über
den Erfolg der Lehrfähigkeits-Pr. Dr.
Eggers.

249

Cult. Min. Rescr. vom 24 October v. J.
U. No. 23.507.

Wiedervorlage

IV. — 6

Ew. Hochwohlgeboren haben bei der unterm 24sten October v. J. erfolgten Prüfung des Dr. Eggers zum Lehrer der Kunstgeschichte an der Königlichen Akademie der Künste die Gefälligkeit gehabt, auf Ersuchen des Ministeriums über den Erfolg der Lehrfähigkeits-Prüfung desselben zu berichten. Die unterzeichnete Akademie sieht der Genehmigung, den von Ihr zu diesem Lehramt vorgeschlagenen jetzt mit der Ihr nöthig scheinenden Gründlichkeit zu einer definitiven Anstellung Ew. Hochwohlgeboren in Vorschlag zu bringen. Die Mitglieder des Senats haben zu verschiedenen Zeiten den Vorträgen beigewohnt und übereinstimmend die Ueberzeugung gewonnen, daß Dr. Eggers seine Aufgabe gewissenhaft gelöst und sich eine gründliche Wissenschaftlichkeit erworben. Die Art seines Lehrvortrages kann als anregend bezeichnet werden, er weiß die Jugend der Kunst zu fesseln, und bildet, was ihnen Noth thut. Es ist insbesondere hervorgehoben worden, daß die lebendige Behandlung der Kunstgeschichte sich Bilder aus gleichzeitiger Literaturentwickelung, aus allgemeinen Geistesrichtungen und Völkercharakteren, so wie die freie und anschauliche Darstellung der Lebensbedingungen angelegen sein lasse.

Dr. Eggers hat auf die Wünsche aufgefordert, falls über die seine Befähigung zu Zweifel sind, durch mit den Professoren

Der Königliche Akademie der Künste beehre ich mich, auf den Bericht vom 28ten/Juli d. Js. (№ 249), darüber, Ihrem Antrage entsprechend, dem Dr. Friedrich Eggers hierselbst die von ihm bisher interimistisch verwaltete Stelle eines Lehrers der Kunstgeschichte an der Akademie mit dem etatsmäßigen Gehalt von 300 rt jährlich nunmehr definitiv verliehen und demselben zugleich das Prädikat „Professor" beigelegt habe. Zugleich ist bemerkt, daß der p. Eggers von diesem Zeitpunkt ab unmittelbar in Kommission gesetzt worden ist, habe ich der Königlichen Akademie hiervon das Weitere veranlassen.

Berlin, den 20ten/November 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 16012/3.

IV — 6 —
+ — 3

Abschrift wird an die obengenannte Akademie, damit diese Behörde sich äußerlich in ihrer Eingabe vom 28ten Juli d. Js. darüber zu erklären hat, ob sie durch den obigen Erlaß sich für befriedigt erachtet, oder ob sie sich gedrungen fühlt, noch weitere Bestimmungen von den Behörden zu erbitten, denen sie nicht gehorchen darf, ohne sich einer Verletzung ihrer Pflicht schuldig zu machen.

Berlin

An
die Königliche Akademie der Künste
Hr. Dirigent. O. F. Gruppe.

An
den Wirklichen Geheimen Rath etc.
Herrn Dr. von Mühler Exzellenz.

297

Nachdem Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 26. v. Mts. (No 279) habe ich die Genehmigung meines Ministeriums ertheilen, den nachbenannten Lehrern die gewünschten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerkschule während des Semesters d. J. und zwar:

a. für den Unterricht in 3 Abtheilungen,
den Lehrer Maler Gosch ..... 60 Rt
b. für den Unterricht in 2 Abtheilungen,
" den Maler Gerstler ..... 40.
" den Maler Hancke " ..... 40.
zusammen " 140 Rt
gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie der Künste sieht hierdem gefl. weiteren Anweisung im Semester entgegen.

Berlin, den 12. September 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Lehnert

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 17824 U.

Sinn.

Berlin den 22ten October 1863.

Die Königl. Akademie der Künste beehrt sich die Anzeige der jährlich bewilligten Remuneration von 100 ℛ für den Landsch. Aug. Fischer.

No. 824

Ges. Erstattung ersucht sich die Königl. Akademie der Künste die gehorsamste Bitte Anzeige, die unter dem 19ten Juli 1863 (No. 14916) gewährte Remuneration von 100 Thaler für den Landschafter August Fischer fortgewährt für das laufende Jahr anweisen zu wollen

Mundt.

An
den Königl. Preußischen
Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rath
Dr. von Wickede
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste

Hochlöblichen Curatorium der Königlichen Akademie der Künste Hochgeborenen anheim, dasselbe die hochgeneigte Resolution gnädigst dahin zu ertheilen geruhen möchte, daß Sie jetzt noch verbleiben müßte, daß Sie aber zu einstweiligen interimistischen Fortsetzung Ihrer Thätigkeit zu veranlassen sind und daß die Generalkasse des Königlichen Ministeriums angewiesen werde, Ihnen in der bisherigen Weise die Remuneration von jährlich 300 Rtl. einstweilen fortzuzahlen. ~~zu den Fonds~~

Berlin October 1863

Des Curatorium der Königlichen Akademie der Künste.

C. F. Gruppe.

Diese Acta, das Curatorium der K. Akademie betreffend

Herrn
Dr. Eggers
zur Zeit in Rostock.

Abschrift.

231

Berlin, den 12ten Oktober 1863.

Der Maler Professor
Hosemann

bittet um eine Lehrerstelle bei der
hiesigen Akademie der Künste.

Ew. Excellenz bitte ich um Erlaubniß, mich für den Fall der Erledigung einer Zeichenlehrerstelle bei der hiesigen Königl. Akademie der Künste bei der Verleihung einer solchen Stelle als Bewerber gehorsamst anmelden zu dürfen.

Mit einer langen Reihe von Jahren habe ich vielfach durch Ertheilung von Privatunterricht im Zeichnen an Personen der verschiedenartigsten, selbst der höchsten Kreise der Gesellschaft meinen Beruf zu diesem Geschäfte erprobt. Ich darf daher wohl hoffen, auch bei der Akademie den Unterricht im Zeichnen nicht ohne Erfolg zu übernehmen.

Es wäre bei den Hofmeistern Empfehlungen für die Kunst, der insbesondere für die Herren-Maler für mich von Werth, eine bestimmte neue und nicht unbedeutende Einnahme zu meinem Lebensunterhalte zu haben.

Ew. Excellenz bitte ich daher ehrerbietigst, für den Fall der Erledigung einer jener Stellen mich bei der eventuellen Wiederanstellung gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Ew. Excellenz,

ganz gehorsamster

gez. Theodor Hosemann
Professor
Mitglied der Königl. Akademie
der Künste.

972.

In der abschriftlich beifolgenden Eingabe vom 12ten m. M. bittet der Professor Theodor Rosemann hierselbst, ihn im Fall der Erledigung einer der Freistellenstellen der Königlichen Akademie bei der Wiederbesetzung derselben zu berücksichtigen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich, geeigneten Falls bei Ihren Vorschlägen auf diese Stelle Rücksicht zu nehmen.

Berlin, den 23ten November 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

VIII. Conf. IV. Akk. No 6.

An
die Königliche Akademie der Künste

20605. U. Einfach.

352. a

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 22 ten v. Mts. habe ich dem Professor August Fischer hierselbst auf für das laufende Jahr eine Remuneration von einhundert Thalern bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums zur Zahlung dieser Remuneration angewiesen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich, den p. Fischer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 10 ten November 1863

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann

IV. — 6.

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 20654 U

hierselbst.

120

In Folge eines Antrages des hiesigen Magistrats veranlasse ich die Königliche Academie, demselben zum Behuf der vollständigen Aufstellung der nächsten Jahresversammlungs-Liste für Berlin eine Vorschlagsliste der Personen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, welche ein Gehalt zwischen 500 bis 1100 ℛ zu beziehen haben, mit Angabe ihres Vor- und Zunamens, Standes, Alters und ihrer Wohnung, möglichst bald zugehen zu lassen.

Berlin, den 8ten April 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

IV. 6.

Mor Wermann
Lehmann
Rethwisch

An
die Königliche Academie der Künste

hierselbst.

M 486. I. B. V.

B. 654.
Rev. 7/5. 64.
Bezirk Kirchenthal.
154.

Berlin den 4. Mai 1864.

Die Königliche Akademie der Künste erlaubt sich Verzeichniß ihrer Examinanden ein, welche zur Hofferamen gemeldet sind.

Breci mann zurück an die Königliche Akademie der Künste mit der Veranlassung, das unterzeichnete Verzeichniß, der Verfügung vom 8 bis v. M. gemäß, an den Minister direkt einzureichen.

Berlin, den 9 ten Mai 1864.
Der Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Auf Befehl

Kl. C. 7/5.

Die Königliche Akademie der Künste im Verfolg der hohen Verfügung vom 8. April d.J. (No. 986 B.) zum Behuf der Vervollständigung der Hofferamen-Liste, ihr Verzeichniß derjenigen ihrer Examinanden, welche ein Gehalt zwischen 500 und 1000 ℛ beziehen, mit Angabe des Vor- und Zunamens, Standes und Alters, sowie ihrer Adresse, ganz gehorsamst hiermit einzureichen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
A. F. Gruppe.
Fr. Drake.

An
Se. Wirklichen Geheimen Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz

No. 120

Die Königl. Akademie d. W. ersucht das Ministerium, welche Beamte, welche zu Geschenken vorgeschlagen sind.

No. 120

Ihre Erklärung darüber, ob die Königliche Akademie der Wissenschaften, Beamte, welche ein Gehalt von 500 bis 1000 Rthl. beziehen mit Angabe ihres Namens, Standes und Alters, gefälligst einzureichen.

Berlin am 4. Mai 1864.

In Vollzug der hohen Verfügung vom 8. April d. J. betreffend die Feststellung der Geschenke-Liste für Beamte,

Mrtz cw

Die Königl. Akad. d. W.
Ch. Ferdinand O. F. Gruppe.

An
den Ordentl. Prof. Anatomie Herrn Dr. von Müller Excellenz.

Verzeichniß

derjenigen Beamten der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, welche ein festes Gehalt zwischen 500 ℳ bis 1100 ℳ beziehen, behufs Aufstellung der Gehaltsquoten-Liste für Berlin.

	Vor- und Zunamen	Rang.	Lebens-Alter Jahre	Wohnung
1	Stöverandt, Heinrich	Professor	69	Lindenstr. ehe 119
2	Kaselowski, August	do	54.	Schöneberger St. 26.
3	Lengerich, Emanuel, Heinrich.	do	74	Louisenstraße 35.
4	Daege, Wilhelm Eduard	do	59.	Linzigerstr. 76.
5	A. Fischer, August	do	59.	Johannis St. 3/a.
6	Schirmer, August Wilhelm Ferdinand	do	62.	Bekenstr.
7	Holbein, Eduard.	do	56.	Alte Jacobstraße 5.
8	Domschke, Carl	Maler	52.	Französisch St. 14.
9	Eybel, Adolph	Professor	67.	No 9. Hafenplatz
10	v. Klöber, Carl Friedrich August	do	70	Potsdamerstr. 45.
11	Mandel, Johann August Eduard	do	54.	Michaelkirchstr.
12	Schrader, Julius	do	48.	No 16. Schönebergerstr.
13	Pohlke, Karl	Lehrer	54	Kommandanten St. 24.
14	Gruppe, Otto Friedrich	Professor	60.	Linzigerplatz 4.
15	Maaß, Johann Gottfried	Inspector	74	Mauerstr. No. 86.
16	Casper, Joseph Johann Anton Regomar	Bibliothekar	64.	Alte Jacobstr. 86
17	v. Cornelius, Peter	Akad. Director	77.	Lützowplatz vor der Lützower Chaus. 1.

Die Königliche Akademie der Künste ersucht ~~in Folge~~ ~~hohen~~ Erlasses vom 8. April d. J. ~~die Vorsteher~~ ihre Beamte, welche ein Gehalt zwischen 500 und 1100 ℳ beziehen, mit Angabe ihres Vor- und Zunamens, Standes, Alters und ihrer Wohnung zum Behufe der vollständigen Aufstellung der nächsten Geschworenen-Liste gefälligst gefügen zu lassen.

(der königliche Magistrat,)

Die Verfügung des Herrn Ministers der geistl. Angelegenheiten

Berlin am 11. Mai 1864.

Mitbeamt

Die Königliche Akademie der Künste.

Ed. Bendemann. O. F. Gruppe

An

den königlichen Magistrat

hierselbst.

Die Königliche Akademie hat den beigehenden Bericht des Sanitätsrathes Dr. Friedheim erhalten, welcher eine Untersuchung über [illegible] angestellt. Dagegen, ob Sie mit diesem Befund übereinstimmen und mit demselben einverstanden sind, ist die Akademie ausserdem in der Lage, darauf aufmerksam machen zu müssen, dass in dem [illegible] gedruckten Aufsatz an der [illegible] eine Aenderung [illegible] dann nicht wiederholt werden kann, dass Sie also den angeschriebenen Weg mit diesem Gutachten bei der Verwaltung einreichen müssen, wie Ihnen übrigens, da auf den abgedruckten Manuscripten und den Akten an Seiten der Akademie bewahrten Zeichnungen vorläufig auch die gleiche Pflicht haften dürfte.

Berlin am 6. Juli 1864.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste

H. Stange. C. F. Gropius.

IV. — 6

An
den Professor Stolbein
Hochwohlgeboren
hier.

Dem Professoren Hasenpflug ist auf sein Gesuch vom 13. d. Mts., Ihnen mit in diesem Jahre zu den Kosten der Ihnen verwilligten Studienreise eine Beihülfe von Einhundert und fünfzig Thalern bewilligt ist und die Generalkasse meiner Ministerialverfügung Anweisung erhalten hat, Ihnen diese Summe gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 2. Juli 1864.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
pp. von Mühler.

An den Königlichen Professor Herrn Holbein Hochwohlgeboren hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 30. Juli 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

IV. — 6.

An
die Königliche Akademie der Künste

14586 U.

Sim.

Berlin den 16. August 1869.

300

Die Königliche Akademie der Künste beantragt die ~~Gewährung~~ Anweisung der jährlich bezahlten neuen 100 Thlr für den Historienmaler Fischer

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste die gehorsamste Bitte vorzutragen, dem Historienmaler August Fischer fürsorglichst ~~das~~ für das laufende Jahr die gewöhnliche Remuneration von 100 Thlr hochgnädigst anweisen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Pr. Dumont. C. F. Gruppe

An
den Königlichen Wirklichen
Geh. Ober-Finanz-Minister
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

praes. 3/9. 64. Kl. Dr.

316.

242

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 16. d. M. (A. № 300) habe ich dem Professor August Fischer auf die beiden Jahre eine Remuneration von „Einhundert Thalern" bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums zur Zahlung dieses Betrages angewiesen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich, den p. Fischer Hierüber in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 1. September 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

IV — 6.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 1763.

Hier.

praes. 3/10. 64. K. P.

382

Auf der abschriftlich beifolgenden Eingabe vom 31ten v. M. bittet der Professor Weiss, ihm wegen seiner bedrängten Vermögenslage, insbesondere von der Abhaltung der ihm bei der Königlichen Akademie zugetheilten Vorträge über Geschichte des Kostümes für das Akademiejahr 1864/65 zu entbinden. Ich will sein Gesuch hierdurch genehmigen und überlasse der Königlichen Akademie, ihm für, von in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 17ten October 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Schmidt

An
Die Königliche Akademie
der Künste

Abschrift.

244

383.

Ew. Excellenz wage ich allerunterthänigst Ihre Entscheidung mit nachstehendem gehorsamsten Gesuche zu unterbreiten.

Mein bisheriges ununterbrochenes wissenschaftliches Arbeiten, dem bisjetzt Schriftstellerei Zweck, Gegenstand, Geschichte der Kunst und des Gewerbes im Mittelalter ist nicht verfolgen werden, Ew. Excellenz bei wiederholt gefälligem Wohlwollen des Monarchen wiederum sehr gütigen Fürsprache meinen Gesundheitszustand dringend verschlimmert, dass mein Hausarzt, der Generalarzt Herr Graefe, dem allerunterthänigst beigefügt, den Antrag gestellt mir nicht gestatten will, meinen Aufenthalt in der Königl. Akademie der Künste in dem bevorstehenden Winter, dringend zu halten.

Es schwebt mir persönlich selbst, der Erfüllung meiner Pflicht, mich dieser Zeit hier aufhalten zu sollen, obwohl ich dennoch, den meinen übrigen Obliegenheiten mit dem möglichen Erfolge genügen zu können, verpflichtet, dem ärztlichen Rathe meinerseits Folge zu leisten, und erlaube mir daselbst Ew. Excellenz mit dem gehorsamsten Gesuche vorzutragen,

Gedachtselben wollen mich der Verpflichtung, die mir von der Königlichen Akademie der Künste zugestellten Aufträge über Geschäfte des Vorstandes für diesen Winter-Cursus 1864/65 zu halten, allergnädigst entbinden.

In vollkommenster Ehrfurcht verharrend

Ew. Excellenz

allerunterthänigster allergehorsamster

W. Schl. J. Wirth

Berlin, d 3. Oktbr 1864.

Prof. an d. K. Akad. d. Künste

u. Directorial-Assistent in der

Kunstsammlung des Kgl. Museum.

Die Königliche Akademie der Künste giebt Ew. Hochgeboren freundlich zu, daß der am [illegible] angesetzte Termin für das Wintersemester 1864/65 durch hohe Verfügung vom 17. October d.J. Allerhöchst worden.

Berlin am 19. October 1864.

Gehorsamst

Die Königliche Akademie der Künste

[illegible] Hanger. C. F. Gropius

An

Seine Excellenz den Wirklichen Geheimen [illegible]

präs. 29/10. K. Dz.

401.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mir mitgetheilt, daß er den Professor Tohlke, welcher seit 1850 als Lehrer an der Königlichen Land. Akademie gegen Kündigung und pensionsreglementarische Vergütung beschäftigt worden, mit einem Gehalt von 600 Thlr. und der Verpflichtung, wenigstens 7 Lehrstunden dieser praktischen zu ertheilen, bei diesem Institute anzustellen beabsichtige, falls gegen diese Anstellung des p. Tohlke bei der Akademie der Künste ein Bedenken obwalte.

Die Königliche Akademie verwendet sich, um baldmöglichst eine Entscheidung hierüber gefaßt zu lassen.

Berlin, den 28ten October 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

An
die Königliche Akademie
der Künste

L

Die Königl. Akademie d. K. berichtet über die Anfrage des Herrn Handelsministers, betreffend den Prof. Pohlke.

401.

Auf Verfügung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Beantwortung der hohen Verfügung vom 28. October d. J. – U, 21, 437 – betreffend die Anfrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Handels in Bezug auf die beabsichtigte definitive Anstellung des Professors Pohlke an der Königlichen Bauakademie gehorsamst dasjenige bis zu äußern, was von ihrer Seite diese Anstellung von Bedenken entgegenstehen, oder dieselbe jedoch wünschenswerth machen könnte, ehe wir in der Lage sind, uns darüber zu äußern, ob wir in der Lage sind, uns darüber zu äußern, ob wir in der Lage sind, uns darüber zu äußern, ob

397

Die diesmal angekündigten Vorlesungen des Herrn Professor Weiß werden in derselben Stunde, Mittwoch und Sonnabend von 4–5 Uhr durch die Vorträge des Herrn Dr. E. Pindar über Sitten und Lebensgewohnheiten der alten Welt ergänzt werden; die Studirende, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich am Sonnabend den 9. November von Uhr 11–1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Berlin den 3. November 1864.

Die Königliche Akademie der Künste.

Mrd.

Pr. Dengel. C. F. Graeffe.

praes. 3 Nov. 65. ult. Dec.

32.

Der Königlichen Akademie setzen wir auf Ihren Bericht vom 3ten November c. J. (: No. 401 :) davon in Kenntniß, daß der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem ordentlichen Lehrer Professor Pohlke die in unserem Erlaß vom 28ten October c. J. (: No. 21437. U :) bezeichnete Lehrerstelle bei der Königlichen Bau-Akademie mit einem pensionsfähigen Gehalt von 600 Thlr vom 1ten Januar d. J. ab verliehen hat.

Berlin, den 3ten November 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

VIII. — 3.

An
die Königliche Akademie
der Künste

9.

Einem Hochlöblichen Senate
der Königlichen Academie
der Künste zu Berlin.

Einem Hochlöblichen Senate

erlaube ich mir die ganz ergebenste
Mittheilung zu machen, daß ich bei
Sr Excellenz dem Herrn Minister
von Mühler für den bei der Königlichen
Academie der Künste erledigten Lehrstuhl
für Composition und Generalbaß mich in
Vorschlag gebracht habe.

An den Hochlöblichen Senat
erlaube ich mir daher die ganz ergebenste
Bitte zu richten, wenn dieser mein Gesuch
zur Vorlage kommt, ihm eine gütige
Berücksichtigung und Förderung angedeihen
zu lassen. Einem Hochlöblichen Senate
überlasse ich das Urtheil, ob ich die Fähigkeiten
zu diesem Amte besitze. Von meiner
Seite bringe ich alle Freudigkeit und
Treue hinzu.

Mit größter Hochachtung habe ich
die Ehre, mich zu unterzeichnen, als

Einem Hochlöblichen Senate

ganz gehorsamster
Ch. Pfannschmidt
Kunstlehrer, und Mitglied
der Königl. Academie der Künste
Louisenplatz 8.

Berlin d. 5ten Januar
1865.

Einem hohen Senat.

erlauben ich mir ganz gehorsamst folgende Bitte vorzutragen,

" bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle des verstorbenen Herr. Klöber der Klasse im Unterricht der Composition und Generalbass, sich gnädigst auf mich reflectiren zu wollen "

Durch die Gnadenbezeugung dieser meiner ganz gehorsamsten Bitte würde mir Gelegenheit gegeben werden, meine langjährig gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen in Italien, Frankreich &c. &c. Ländern in Anwendung zu bringen und somit der lang gehegte Wunsch erfüllt den heranzubildenden Jünglingen der Kunst durch Rath und That nützlich zu seyn.

Ergebenst

Obgleich meine Hauptrichtung in der Kunst die religiöse Historie ist, so sehr ist der Gegenstände über der griechischen Mythologie häufig der gestellt und aus der Genre- und Portraitfach gerade, und diesen Punkt nicht aufgegeben sein wird.

Ich habe der gestern Übergnügung der sehr gnädigen Kunstgrafen Frau Johann Renatus für diese Wahl würdig aufgrafen zu können und dafür meinen gehorsamste Dankbarkeit zu bezeigen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung

Ihre Johann Renatus

Berlin, den 6ten Januar 1865.

ganz gehorsamster Diener
August Kaselowsky.
Professor u. Lehrer der Zeichenschule
der Königl. Akademie d. Künste.

Der
Königlichen Akademie
der Künste
21. 1351.

prof. Kaselowsky 61. 6. Jan.

16.

89

252

Die Königliche Akademie erhielt unter d. 1. dem. pract. Arzte das Professor Pfannschmidt und das Professor Kaselowsky sein, selbst vom 5. resp. 6. d. M. von Verleihung der durch den Tod des Professors von Kloeber erledigten Lehrerstelle mit dem Ansinnen, den geeigneten Vorrücksichtigung bei Ihren Vorschlägen zu der Wiederbesetzung dieser Stelle.

Berlin, den 20. Januar 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

pres. 3 11/2. 65. K. Sy.

Seiner Excellenz Herrn Chef
Königlichen Akademie der Künste.

Unterzeichneter beehrt sich
Seiner Excellenz dem Herrn
Minister Dr. von Mühler sich
ehrerbietigst bei Eingang seines
gehorsamsten Gesuches vom 6ten
dieses Monats unterthänigst zu
Protokoll gehen:

mit der Leitung der Compo-
sitions- und Gesangklasse
definitiv gütigst beauftragen
bei Sr. Excellenz dem Herrn Mi-
nister Hochgeneigtest in Erwägung
ziehen zu wollen.

gehorsamst
A. Taubert

Berlin, d. 11ten Februar 1865.

Abschrift

C. C.

Durch den am 31ten Decbr. v. J. verfolgten Tod des Prof. von Klöden hat nicht nur die Königl. Akademie und der Senat derselben einen ihrer thätigsten und begabtesten Mitglieder verloren, sondern die Akademie als Unterrichts-Anstalt hat auch den Verlust einer vorzüglichen Lehrkraft zu beklagen.

Prof. v. Klöden war Lehrer der Comp. in Primaklasse und mit lebendigem und anregendem in diesem Vortrag gewirkt hat, ist gros Gutes bekannt.

In diesen seinen Lehrfunktionen setzte ihn dauernd während seiner langen Krankheit von April v. J. vertreten und ist mir auch seinen Tod, da den Verstorbenen 25 Std. Lage mit Genehmigung des Herrn Königl. Akademie, dem ich als Mitglied seit d. J. 1852 angehöre die Ehre haben, den Unterricht in dieser Klasse auf andere Lehrer mit vertheilen worden.

Der Herr Curator bitte ich nun:

mir diesen Unterricht in der Comp. in Primaklasse definitiv zu übertragen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß in dieselbe Klasse schon früher während der Krankheit des verstorbenen Prof. Bezas mir auch seine Lehrstunden übertragen waren, so lange fortgesetzt haben, bis sie dann verstorbenen Prof. v. Klöden übertragen wurden.

ch.

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste zu Berlin

erlaube ich mir ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich mich bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten um die Verleihung des von dem Herrn Professor v. Klöber gestiftet gewordenen Lehrstuhls an der Königl. Akademie der Künste, oder, falls dieser Stelle durch bereits an der Akademie vorhandene Lehrkräfte zu besetzen beabsichtigt würde, um eine andere in Folge dessen etwa freiwerdende Lehrerstelle an der Akademie beworben habe, für deren Besetzung ich geeignet wäre.

Indem ich einem Hohen Senat gehorsamst ersuche mich, falls derselbe nicht bereits anderen Arrangements für die in Rede stehende Stelle getroffen hat, bei Verleihung derselben berücksichtigen zu wollen, habe ich die Ehre mich zu zeichnen mit der vollkommensten Hochachtung

Eines Hohen Senats

ergebenster

G. Graef Bildhauer

Berlin d 13ten Februar 1865.

G. Graef, Siegerhof 4 u. 5.

Seiner Excellenz

dem Herrn Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten

Herrn v. Bethmann-Hollweg

Hochwohlgeboren

Ganz ergebenste

A. Eybel

Professor und Mitglied des Senats

der Königl. Akademie d.

Künste

Berlin d 11ten Febr 1865.

Ich erlaube mir Ihrer Excellenz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich bei dem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste zu Berlin um die Verleihung des von dem Herrn Professor v. Klöber gestiftet gewordenen Lehrstuhls an der Königl. Akademie der Künste, oder, falls dieser Stelle durch bereits an der Akademie vorhandene Lehrkräfte zu besetzen beabsichtigt würde, um eine andere in Folge dessen etwa freiwerdende Lehrerstelle an der Akademie beworben habe, für deren Besetzung ich geeignet wäre.

Indem ich einem Hohen Senat gehorsamst ersuche mich, falls derselbe nicht bereits anderen Arrangements für die in Rede stehende Stelle getroffen hat, bei Verleihung derselben berücksichtigen zu wollen, habe ich die Ehre mich zu zeichnen mit der vollkommensten Hochachtung

Eines Hohen Senats

ergebenster

G. Graef Bildhauer

Berlin d 13ten Februar 1865.

G. Graef, Siegerhof 4 u. 5.

prof. Pl/a. 65. Fr. Fy.

62.

256

Der Königlichen Akademie lasse ich mit Bezug auf Meinen Erlaß vom 13. v. Mts. zur Benachrichtigung die durch den Tod des Professors von Kloeber erledigte Lehrstelle zur gefälligen Berücksichtigung bei Ihren Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stelle s. l. rem: hierbei zurücksenden.

Berlin, den 1. März 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Lehnert

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

U. 4062.

Ehrerbietigster Bericht.

Ew. Königlichen Majestät habe ich mich allerunterthänigst zu melden, daß ich mich, in Folge Allerhöchster Ordre vom 3ten d. Mts., nach Berlin begeben habe, um Sr. Majestät dem Könige meine Aufwartung zu machen.

Se. Majestät haben mich zu Allerhöchstdero Flügel-Adjutanten zu ernennen geruht.

Ich bitte Ew. Majestät mir Allergnädigst zu gestatten, diesen Allerhöchsten Befehl, welcher mich mit Stolz und Freude erfüllt, in allen Fällen treu und gehorsamst befolgen zu dürfen.

Ew. Majestät

Berlin, 4. März 1865.

allerunterthänigster
Moltke

Die Königliche Akad. d. K.
äußert sich über die Wieder-
besetzung der Lehrstelle für
Perspektive und Gewandung.

Rubr 84. No 16.

für Perspektive und Gewandung bezieht sich die Königliche Akademie der Künste in Beantwortung des hohen Rescripts vom 20. Januar und 1. März, betreffend die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors von Klöber erledigten Lehrstelle der Perspektive und Gewandung, ganz gehorsamst ~~sich dahin~~ ihre ~~Gutachtlichkeit~~ Meinung dahin zu äußern.

Es hatten sich für die Stelle gemeldet: Professor Pfannschmidt, Professor Kaselowsky, Maler G. Graeb, wozu Professor Eybel dagegen seine Meldung zurückgezogen. Die Berufung wurde in der Sitzung vom 11. März, in welcher der Gegenstand in die Berathung über die Angelegenheit eintrat, auf Herrn Professor Schrader als einzigen Candidat gerichtet. Da dieser auf die Frage, ob er seine bisherige Lehrstelle in der höheren Malklasse beibehalten oder aufgeben gedächte, die Erklärung abgab, er würde dieselbe nur ungern aufgeben, so entstand die Frage, ob überhaupt eine Translation dieses Lehrers für die Akademie als wünschenswerth anzusehen sei. Die Versammlung war darüber mit dem Vorstande der Akademie als Versammlung einverstanden: die Frage sei nur von dem Grade zu verneinen, als durch Professor Schrader aus der Candidatenliste und. Über die übrigen drei Candidaten ergab die Abstimmung:

für Professor Pfannschmidt 4 dagegen 11
für Professor Kaselowsky 4 dagegen 11
für Maler Graeb 4 dagegen 11.

für Professor Kaselowsky hier bejahend Nein gegen 7 verneinend.

für G. Graef hier bejahend Nein gegen 7 verneinend.

da der Vorsitzende glaubte um seinen Entschluß bis zum Fall dieser Nein für ihn günstig sei, der Candidat Pfannschmidt gewählt zu sehen, dann diese Verhandlung als der Sitzung der gewählten Commission nicht mehr angesehen werden, daß sich die Akademie gestaubt bei der besonderen Verhandlung für Erhaltung des Herrn Nein entschieden dafür zu setzen. In demselben Sinn fällt die Abstimmung auf 18. März 1865

Berlin am 18. März 1865.

Königliche Akademie der Künste

C. Steinle. C. F. Gruppe.

wie es auch für angemessen, schon jetzt die Entscheidung Wahl des genannten Professors über die ein Vorschlag zu machen ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Akademie ergänzt sich durch Wahl neuer Mitglieder

An

den Königl. Geh. Staatsminister

Herrn Dr. von Müller Excellenz.

praes. 3 X 9. 63. Kl. Dy.

259

Auf den Bericht der Königlichen Ober-
vom 2 d. M. (N. 314) sowie auf den Gutachten, sowie
sie den Unterricht in den Elementarklassen der Knaben und
Gymnasialklassen während der letzten beiden Semester
zu leiten haben, sowie dem Inspector Mauß für die
Lehrer d. f. verfolgte Absicht, die Schulamts-
bewerber während ihrer Universitätszeit zu prüfen
Einrichtung der Lehrerprüfungen.

Berlin, den 19. September 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Keller

IV. 6

An
die Königliche Ober-Examin
Kommission
hier.

1921

unleserlich

pruss. 3 allg. bb. kl. Pr.

332.

Auf den Bericht der Königlichen [illegible]
v. No. 2894 will ich hierdurch das einge-
folgende Verzeichniß der Vorlesungen
gen, welche in dem bevorstehenden
Lehrhalbjahre von der Akademie, de
stitute und der Bau- und Gewerkschu
nehmigen, jedoch mit der Modifica
stalt, daß anstatt Professor Eybel
Pfanzelchmidt", da letzterer
der Lungenlähmung und Gewandt
Die Königliche Akademie ermächtigt
lichung Ihrer etwa abzuändernden

Berlin, den 19ten September 1825

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

[illegible]

IV. — 6

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 17,825. U.

unleserlich

Prof. 392/4.65. St. Pol

136
26

Herrn Inspektor Maass

Euer Wohlgeboren wollte ich mir ergebenst
mein Leiden vorzutragen.
Bei meinem vorgerückten Alter, und der großen Anzahl
meiner Schüler, welche alle eine Abschreibung überfallen
wurden ob mir jemand wenn die mir einen Gehilfen
geben möchten, und zwar Dannenden der mit Lust
und Liebe mich im constructiven Zeichnen zu
unterstützen im Stande wäre.
Meine Leiden gestatten dasselbe, schon seit vier
Daege ununterbrochen schon bedeutend zu gehen, mir
jetzigen Posse unmöglich ist zwei Winter hindurch
mit dem obersten Treppen ununterbrochen gehen,
zur Unterstützung zu gehen, dass der jüngere
Herr Daege, sehr gute Anlagen zu Unterricht
erkennen soll, bewegen sie mir im Winter mich
meinem Privat-Zeichnen Saale, so weit der
gröbste Lernbegierigkeit und Liebe seinen
Wissenschaften beharrt.
IV—6
Um gnädigste Erwägung meiner Bitte mich gefälligst gefallen
und gütig entgegnen

Berlin den 13ten April
1865.

Heinrich Roeve sandt Zeichenlehrer
beider mit der Königlichen Akademie der
Künste verbundenen Kunst und Gewerbe
Schule
Linden Str. c/o 119.

Seinem hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie der Künste

pro 3 Jahre 65. H. Pl. 171.

erlaube ich mir, die für mich so traurige Anzeige zu machen, daß mein theurer Mann, der Kupferstecher und Lehrer bei der Königlichen Akademie der Künste Ernst, Adolph Reyher am 15ten Mai 1865 Abends 9½ Uhr nach 6 jähriger schwerer Leiden sanft entschlafen ist.

Einem hochlöblichen Senat, hochachtungsvoll diese traurige Anzeige machend, zeichnet sich mit Hochachtung

Berlin den 26ten Mai 1865

Wittwe Anna Reyher
geb. von Zuratowska
Hallesches No. 15

Das Directorium der
Königl. Akad. d. K.
beantragt ein Remu-
neration für Prof. Eybel.

263

161

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich das unterzeichnete Directorium der Königlichen Akademie der Künste mit einem ganz gehorsamen Gesuch im Interesse eines ihrer Lehrer.

Während der [illegible] Abwesenheit des Professor v. Klöden hatte auf dessen Wunsch das Directorium Mitglied, Professor Eybel, [illegible] dessen Vollmachtertheilung in den akademischen Lehrfunctionen übernommen und sich derselben mit vieler Liebe unterzogen. Als Dienstag am 30. November d. vorigen Jahres der Tod des Professor v. Klöden erfolgte, wurde von Seiten des Directorii der Professor Eybel die Leitung der Klasse für Composition und Generalbaß interimistisch übertragen, und es hat derselbe [illegible] von Ostern des Jahres bis jetzt wiederum diese Leitung in gewissenhafter Weise geführt, so daß das unterzeichnete Directorium sich in der Lage befindet, ihm die obwaltenden Verhältnisse eine Remuneration glaubt beantragen zu können.

Berlin am 27. Mai 1865

IV – 6

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

Gr. Prof. C. F. Gruppe.

An
das Königliche Hochwohlgeborene
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

präs. 3 7/6. 65. K. P.

187.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 27ten v. Mts. (No: 161.) habe ich dem Professor Eybel für die Stellvertretung in den akademischen Lehrstunden des verstorbenen Professors von Klöber als interimistischem Lehrer der Klasse für Landschaft und Anwendung eine Remuneration von Zwei Hundert Thalern aus dem reservirten Gehalt des z. von Klöber bewilligt und die Generalkasse des Ministeriums zur Zahlung des Betrages veranlaßt. Der Königlichen Akademie bleibt die Benachrichtigung des z. Eybel überlassen.

Berlin den 15. Juni 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Bethmann

IV – 6

An

die Königliche Akademie der Künste

115 ad. 11.

171

Die Königl. Akad. d. K.
äußert sich über die ab-
gelehnte Stelle des gepräch-
ten Künstlers.

Ihre Erwiderung beehrt sich die Königliche Akademie
der Künste die Schrift des Herrn des gepräch-
ten Künstlers Meyer einzureichen, be-
hält sich die betreffende Entscheidung
anzuzeigen, indem dieselbe sich vorgeschrieben
haben sich auszusprechen, daß eine Wiederbe-
setzung dieser Stelle auf der gegenwärtigen Ver-
hältnisse nicht als ein dringendes erscheint.
~~Da gegen die Königliche Akademie nicht unter~~
~~die hiesige Künstler gestellt werden, wegen~~
~~bis in Kenntniß der Zeit die Entscheidung der~~
~~vorgesetzten Künstler von der Akademie ü-~~
~~berhaupt vollzogen sein.~~ Dem fügt eine
Kopie von Jenem klagte der Verfasserin,
daß es keine Copien finden können.

Berlin am 14. Juni 1865.

IV – 6

Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Dompr. C. F. Gropius.

An
den Königl. Geh. Ober-Regierungs-Rath
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

Die Königliche Akademie
bewirbt sich um Bewilligung
einer Remuneration für
Prof. Fischer.

266

245

Hochlöbliche Verwaltung wendet sich die Königliche Akademie der Künste die gehorsamste Bitte vorzutragen, dem Professor August Fischer hierselbst für das Cursjahr die gewöhnliche Remuneration von 100 Thalern gnädigst bewilligen zu wollen.

Berlin am 19. Juli 1865.

Marx

Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Dirigent. C. F. Gruppe.

IV – 6

An
die königl. Hochlöbliche
Immediat Bau-Commission
hierselbst.

Dem Wohlgeboren Herrn Professor Holbein Wohlgeboren

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich auf das Gesuch vom 27. v. M., daß ich Ihnen auf in diesem Jahre zu den Kosten der Ihnen wegen bevorstehender Verheirathung Reise eine provisorische Beihülfe von Einhundert und fünfzig Thalern bewilligt habe, zu deren Zahlung die General-Kasse des Ministeriums angewiesen ist.

Berlin, den 6. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
J. V. pp. Lehnert.

An den Königlichen Professor Herrn Holbein Wohlgeboren hier.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Akademie zur Nachricht.

Berlin, den 6. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

IV. 6

An
die Königliche Akademie
der Künste
U. 13278. hier.

Die Königliche Akademie der Künste verfehlt nicht, auf diesseitige Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31. Juli d. J. ergebenst zu berichten, daß der hochlöbliche Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt zum Behufe der Aufstellung der nächsten Gehilfen-Liste für die Berliner Gewerbe-Inspection [illegible] Examen einzureichen, welche ein Gehalt zwischen 500 bis 1000 ℳ zu beziehen haben ~~mit Angabe ihres Standes, Gewerbe, Alters und Adresse~~.

Berlin am 15 August 65.

Die Königliche Akademie der Künste.
G. Prange. A. F. Gruppe.

IV 6

An
den hochlöblichen Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-
stadt.

Verzeichniss

der Beamten und Lehrer der Königlichen Akademie der Künste, welche ein Gehalt zwischen 500 Rthl. bis 1100 Rthl. beziehen.

Vor- und Zunamen	Rang	Alter	Wohnung
Daege, Eduard	Professor, Maler, Mitglied des Directoriums der Akademie	60	Leipzigerstr. No. 96.
Dr. Gruppe, Otto Friedr.	Professor, Bibliothekar der Akademie	61	Leipziger Platz No. 4.
Haase Joh. Gottfried	Hülfsarbeiter der Akademie	75	Königsstadt No. No 6.
Hybel, Adolph	Professor, Maler, und Lehrer	54	Hafenplatz No. 9.
Schirmer, Wilhelm	Professor, Maler u. Lehrer	62	Lützowstr. No. 12.
Schrader, Julius	Professor, Maler u. Lehrer	50	Potsdamerstr. No. 16
Wandel, Joh. August	Professor, Architekt u. Lehrer	59	Michaelskirchstr. No. 13.
Fischer, August	Professor, Hülfslehrer u. Lehrer	60	Johannisstr. 32.
Caspar Joseph Stieler	Ruhepensionär, Hülfslehrer d. Akad.	66	Alexandrinenstr. No 86.
Holbein, Eduard	Professor, Maler und Lehrer	54	Alte Jakobsstr. 5
Domschke, Carl Aug.	Professor, Maler und Lehrer	53	Rosenthalerstr. 14.
Pohlke, Carl	Professor und Lehrer	56	Schumannstr. 24.
Lengerich, Bernhard Hermann	Professor, Maler und Lehrer	75	Louisenstr. 35.
Kasselowsky, Aug.	Professor, Maler und Lehrer	55	Potsdamerstr. 26.
Koeverhardt, Heinr.	Professor und Lehrer	70	Lindenstr. 119.

Berlin den 1. August 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Dr. Dumgey. O. F. Gruppe.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 139

ENDE